

Die von Lasterungen
gerettete Wahrheit

oder

Rechtmässige Antwort

von Seiten

Sr. Königl. Majest.
zu Schweden &c.

Worinnen die unsägliche Künste und Unwahrheiten
welcher sich der König von Pohlen den wieder
Gött- und Weltliche Gesetze erregten
Krieg zubeschönnen
und zugleich

Der Ihm anvertrauten Republicque Freyheiten
wieder die Pacta Conventa und seinen
Ihr geleisteten Eyd

Nach Möglichkeit zu unterdrücken bedienet
Kund gemacht werden.

Im Jahr nach der Gebuhrt unsers Erlösers
1700.

D man zwar zu erst der Meinung war/ des Gegners ganzes Libel zugleich mit der Presse zu untergeben/ so hat dennoch die Eilfertigkeit solches nicht verstaten wollen. Weßfals man genbthiget worden nur dessen Inhalt kürzlich zum Anfange alhier anzuführen/ und gleichsam in einer kleinen Tafel alle Klag-Puncten in ihrer Ordnung darzustellen/ damit durch deren Kundschafft von dieser Beantwortung ein desto gesunders und gewissers Urtheil gefället werden könne.

Die Aufschrifft davon ist diese:

Die billige Rettung

und

Rechtmäßige Waffen

von Selten

Er. Königl. Majest. zu Pohlen

nach der Verbindung der Pacta-Conventa und dem der
Republiquve geleisteten Eyde

wieder

Den Durchläuchtigsten König und die Kron Schweden

wegen so oft gebrochenen ewigen Friedens

gefränkter Oltwischer Pacten

wie auch

neulicher Beunruhigung und Beleidigung

Des Durchläuchtigsten Königes von Dennemarc

und Norwegen

Als des Reichs Pohlen beständigen Bunds-Genossen

und

Antastung der Königlichlichen Troupen

werden hie mit kund gemacht.

Im Jahr der geretteten Seeligkeit

1700.

Der Inhalt.



Nächst wird mit prächtigen Worten erzehlet/ wie sich der König von Pohlen gegen die Republicque verdient gemacht/ indem/ daß Er gleich von Anfange seines Regiments/ wie innerliche Ruhe/ gute Freundschaft mit den Nachbaren/ und die auffgerichtete Bündnisse unverrückt beygehalten werden möchten/ seine größte Sorge seyn lassen/ zugleich nichts hefftiger wünschend/ als der Pohlen Freiheit täglich in zunehmenden Flor zu schauen. Wie dann/ nachdem die Streitigkeiten des unfriedlichen Interregni beygelegt/ die Türcken bloß mit Darzeigung der Waffen zum Frieden gezwungen/ die Gränze des Reichs verweitem/ die Elbingsche Sache durch friedsame Abhandlung gestillet/ und also in und ausserhalb ReichsFriede und Einigkeit gestiftet worden/ Er die Polen mit angenehmer Wijsse wieder zuerquicken beschafftigt gewesen/ als eben die jederzeit friedhässige Schweden/ welche den Olovischen Bund so oft gebrochen/ und mehremahlige Kennzeichen eines feindseeligen Gemühtes gegen die Republicque öffentlich spühren lassen/ auch noch neulich durch ihre in Holstein verlegte Völcker/ den König von Dennemarck/ des Reichs Pohlen immerwehrenden BundesGenossen/ beleidiget/ über das jüngsthin seine bey Auffrichtung des Littauschen Hafens bey Polangen beschafftigte Völcker vielfältig beunruhiget/ Ihn die Waffen eiligst zuergreiffen genöthiget hätten. Denn man in Furchten gestanden/ es möchten die/ so Götts- und Menschliche Rechte hindanzusetzen/ auch Friedens und Stillstands-Verträge zuzerreiffen gewohnet/ das Reich Pohlen unver-

merkt

merckt wieder schwerlich überfallen/ maassen von vorigen Zeiten her annoch im guten Andencken wäre/ wie der Schwedische König Erich, durch List und practiqven des Mecklenburgischen Herzogs/ Ehstland mit Gewalt zu sich gerissen/ dessen Nachfolger Carl IX. nicht nur König Sigmund umb Thron und Kron von Schweden gebracht/ sondern auch der Pohlen Länder und Städte feindlich angefallen: So hätte auch Gustav Adolph Sie in ihrer Unschuld und Vertrauen auff die Stillstands-Verträge/ unvermuthlich angegriffen; und endlich Carl Gustav, mit Hindansehung des Stillstandes/ohne alle Ursache treulos überfallen/ vielleicht auch in äusserste Noht und Gefahr gestürzet/ wenn nicht der Käyser ihnen zu Hülffe gekommen/ auch der König von Dennemarck vermöge der Verträge denen Schweden in den Rücken gegangen/ und welcher gestalt sie befreyet hätten. Und obwohl hieraus ein jeder der Schweden Untreu/ gleichsam als im Spiegel betrachten könnte/ so wäre doch die in folgenden Jahren ausgeübte Unrechtsfertigkeit annoch viel abscheuliger/wenn/ nach dem mit grossem Nachtheil der Republicque durch des Aller. Christl. Königes Bemühung im Kloster Oliva geschlossenen Frieden/ dennoch die Schweden immerhin Proben ihrer Eydbrückigen und verdächtigen Freundschaft von sich gegeben/ und viele listige Nachstellungen anzuspinnen nicht unterlassen: daß dannenhero klar und offenbahr sey/ wie der König von Pohlen dessen Beystand die allgemeine Ruhe erfodert/ das gröste Recht zur Seite gehabt/ und mit aller Billigkeit verfahren sey/ wenn Er durch einen jähligen Einfall Lieffland angegriffen. Bey so bewandten Sachen/ und da sein Vornehmen in keinem Stücke von der Gerechtigkeit abweiche / die Republicque auch auff nichts als ihre Waffen sich verlassen könne/so lehe Er des gänglichen Vertrauens/ es werde die Rache des Allcrhöchsten/ die Schweden/ welche so oft den Frieden gebrochen/ und im 1675sten Jahr in die Mark-Brandenburg eingedrungen/ zur gerechten Straffe ziehen.

Damit aber allen und jeden diese der Schweden hinterlistige Nachstellungen kund werden / die Pohlen auch mit desto grösserer Sorgfalt bey künfftigem Reichs-Tage den Krieg zu affterfolgen bedacht sein mögen / so ist man der Schweden Unfug nach der Ordnung der Articul des Olivischen Friedens herzuverzehlen bemühet / und zwar wird zu erst geklaget / was maassen Sie vermittelst eines durch ihren Abgesandten / Graffen Tott / beliebten Handels gottloser und Bundbrüchiger Weise die freye Wahl des Königes zu unterdrücken mit andern sich vereinbahret / und aus Raserey / Haß und Mißgunst / nachdem des Adels Freyheiten zu Boden gerichtet seyn würden / in den überwundenen Gemüthern die Macht eines absoluten Scepters einführen wollen ; Bald aber die masque verstellter Freundschaft gar abgelegt / und das im Herzen verborgene Gift hervorzulassen lassen / wenn Sie den Herzog von Curland in unerträglichem Schaden-Stand gesetzt / mit einer Krieges-Flotte dessen Ufer gewaltig angefallen / Ihm seine Schiffe genommen / und nach gehemmetem freyen Brauche der Ost-See das Rauben vor eine Ehre geachtet / ohne jemanden weder zu vergnügen / noch die abgenommene Schiffe wiederzugeben. Und wäre kein Wunder / daß die Schweden dessen sich unterstanden / nachdem Gustav Adolph sammt seinen Nachfolgern / jederzeit die Herrschaft der Ost-See sich zuzueignen bemühet gewesen. Man bringet weiter bey / wie unbillig und wieder der Republicque Grund-Sätze Lieffland abhändig worden ; Der Lieffländer alte Privilegia durch die Schweden gebrochen / und Sie nach eingeführter Dienstbarkeit von Haab / Gut und Ehre gebracht / auch auff alle erlöbliche Art gezwöhlet worden : Und sey dannenhero umb desto billiger / daß der König von Pohlen / daß unter so schwerem Joche seuffzende Volk / unrechtfertiger Herrschaft und schmähliger Tyranney entreiffe / als Er ohne dem Gewissens und Eydes halber zu Wiederherbringung Liefflandes verbunden / auch durch die Noht darzu gezwungen

gen werde/ damit nicht aus Mangel dieser Hülffe jene/ mit uners
segllichem der Republicque Nachtheil/ einen andern Herrn suchen
mögen. Hiernach wird geklagt/ wie die Schweden die Führung
der Gränze von Lieffland betrüglich ausgeschlagen; Dreyer Weis
len Land dem Herzog von Curland abgenommen; Gränzmahle/
ohne die Polnische Commissarien einzuwarten eigenmächtig ge
setzet/ und die Vestung Dünemünde/ mit grosser Beschimpffung
der Republicque, auff Curländischen Grund und Boden verleget:
Der Hafen bey Polangen in Samoyten wäre verwüestet/ in dem
man die dahin handelnde Englische Compagnie zerstücket/ und die
dahin versandte Wahren preis gemacht: Es hatte der Schwedi
sche General Horn im 1678. Jahre mit einer streiffenden Armees
den Durchzug durch Curland und Samoyten mit Gewalt genom
men: Die von Kriegs-Officiren zu Thorn und Elbingen gemach
te grosse Schulden wären noch nicht bezahlt: neue Bölle denen die
Düna und Bulderaa herab nach Riga fahrenden Wahren auffge
leget; und endlich hätte man/ zu grossem Nachtheil der Regalien
und der Republicque, eine Post durch Curland ohngescheut angeles
get. Nach solcher in ungewöhnlich-harten Worten beygebrachten
Erzählung erinnert Er zwar die Garantirer des Olivischen Frie
dens ihrer Pflicht aus den 35. Artic. stümlet aber Jhn an seinem
besten und vornehmsten Theile/ nemlich da/ wo von der Art die
Streitigkeiten friedlich beyzulegen und von Ankündigung des Krie
ges gehandelt wird. Und damit solcher Betrug in etwas beschö
net werden möge/ gibt Er vor/ es hätten die Pohlen/ weil Sie mit
innerlicher Unruhe und dem Türcken-Kriege beschäftiget/ der
Schweden Anfall und deutliche Feindseligkeit verschmerzen müs
sen/ damit nicht diese/ ihrer gewöhnlichen Frechheit und Untreue
nach/ jener Klage vorbeugen und ins Herz des Reichs einbrechen
möchten/ insonderheit da auch die Garantirer des Olivischen Frie
dens- Schlusses in Kriegen verwickelt gewesen. Daß man aber
ans

anzu so solcher Drangsalen sich erinnere/dazu habe theils der immer-
wehrende Bund der Republicque mit den Dähnen/ als welche die
Schweden/ durch die dem Herzog zu Holstein zur Auffbauung
der Schanzen überlassene Auxiliair-Troupen, sehr beleidiget;
theils der Ihm in der Person seines Abgesandten angethane
Schimpff/ anlaß gegeben: So hätte auch der Gouverneur von
Riga Ihn rege gemacht/indem Er seine bey Polangen Winterlager-
haltende Völcker unterschiedlich gezerret; und was das letzte/ so
hätten die Schweden/wachdem der Krieg schon angefangen/Schif-
fe an die Danziger Reide gesandt/ umb zu verhüten/ daß keine
Kriegs-Gerechschafft daselbst ausgeschiffet werden möchte. Durch
so viele rechtmässige Ursachen nun angereiset/ hätte Er in Erwe-
gung seines Endes und der mit der Republicque auffgerichteten
Verträge die Waffen ergriffen/ den Krieg aber vorher anzukündi-
gen vor unnöthig erachtet/weil Schweden zu erst gebrochen. Und
bähete Er dannenhero Gott/den Rächer gebrochener Bündnisse/
seiner gerechten Sache beyzustehen/ und Lieffland der Republicque
wieder einzuverleiben. Zulezt ersuchet Er die Garantirer des
Olivischen Friedens/ innerhalb bestimmter Zeit/mit gesammten
Waffen den Friedbrüchigen Schweden anzugreifen/ und Ihn vor
Ihren allgemeinen Feind zu achten/ weil Sie sonst auff keine bessere
noch anständlichere Art ihrem Ampte ein Gnügen thun könnten/ als
wenn Sie der Pohlen und Dähnen von vorigen Zeiten her genau
verbundenes Interesse so ansähen/ das keines ohne das andere be-
stehen könne. Und dieses ist die Vorstellung der ganzen Sache/
welche zu Erregung der Mißgunst/ und Verbitterung der Pohlen
wieder Schweden/ mit so vielen schändlichen und schmähligen Res-
dens-Arten/ so man billig vorübergeheth/ angefüllet ist. Wie
übel aber es gerathen sey/ wird aus folgender
Antwort erhellen.



Es der König in Pohlen in der
 neulich ausgegangenen Schrift/
 welche Justa Vindicia, (oder so ge-
 nannte rechtmässige Rettung/) be-
 titlet wird/ etwas neues/ und zur
 Behauptung der Gerechtigkeit sei-
 ner Waffen noch zur Zeit uner-
 hörtes auff die Bahn gebracht:
 So ward zwar dasselbe nicht vor-
 seltsam gehalten/ wenn Er nach Unart der Menschlichen
 Natur/ die Ihre Schuld mit Fleiß gerne bemänteln will/
 allerhand/was es auch gewesen wäre/zu Beschönung dieses
 Krieges/woran die Christliche Welt einen Greuel hat/ zur
 Verminderung des Hasses / vorgeschüttet hätte: Dieses
 aber ist vor eine grössere Vermessenheit angesehen/das/ da
 hier solche Dinge ertichtet wurden/ die nimmer geschehen/
 noch einmahl daran gedacht worden/Er dennoch solche Er-
 richtungen mit ungemeiner Wort-Frechheit der Welt
 vorgestellt/ und sich nicht geschweuet/ das das Gegentheil/
 welches so ungebührlich gehandhabet/ die Schmincke der-
 selben abwischen/und der Sache ihre natürliche Farbe zu sei-
 ner grossen Schande wieder geben würde. Denn es scheint
 nicht allein eines bitteren und unfreundlichen Gemühtes zu
 seyn/ wieder Ihr. Königl. Majest. von Schweden/ die Er
 vorher durch eine grausame That beleidiget/auch mit Wor-
 ten zu toben; Sondern es ist auch der Gewohnheit ge-
 schlachter Völcker gar nicht gemäss / das Fürsten sich un-
 ter einander mit Schmähungen angreifen/ deren Sie sich
 auch sonst/ wenn Sie schon die Waffen angeleget/ wegen

der Ehrerbietigkeit ihrer heiligen Würde/darin Sie stehen/
 enthalten/ und nicht zulassen/ daß unbedachtsame und lie-
 derliche Leute/ den Gift ihres schmähsichtigen Gemühtes
 gegen ganze Völkerschafften ausstürzen mögen. Es findet
 sich aber der König in Pohlen in seiner Meinung sehr betro-
 gen/wenn Er glaubet/daß seine Sache durch unbändige Re-
 dens-Ährten gerechtfertiget/ oder der Mackel/ welchen Er
 durch den gottlosen Krieg Ihm angeklecket/ durch unzeitige
 Lasterungen/ gehoben werde könne. Denn die Wahrheit
 ist so kräftig/ daß Sie sich leicht selbst wieder die List und
 erdichtete Nachstellungen der Menschen/ schütten kan: Es
 ist auch die Klugheit der jetzigen Zeiten so groß/ daß Sie mit
 leeren und aufgepusteten Wörtern sich nicht betriegen läffet.
 Ob es nun zwar leicht wäre/ diese Frechheit gebührender
 massen einzutreiben/ weiln der König/so sehr als sonst je-
 mand/überflüssige Gelegenheit zur Lasterung giebet: So
 halten doch J. K. Majest. von Schweden dero Hoheit un-
 anständig zu seyn/ mit demselben im Schmähen zu streiten/
 mit dem Er mit den Waffen anzubinden genöthiget wird/
 und hoffet/ es werde die bloße und ungefärbte Wahrheit des-
 to leichter bey allen rechtschaffenen Gemühtern Platz ge-
 winnen. Zu dem können Ihr. Königl. Majest. kaum glau-
 ben/ daß solche niederliche und unanständige Dinge von ei-
 nem so grossen Potentaten herrühren solten: vielmehr aber
 daß viel von einem solchen Menschen/ welcher der Schande
 den Kopff abgebissen/den Er seines vertrauten Umganges
 gewürd: get/ Ihm unwissend/ eingerückt sey/ damit Er
 seine Privat-Rache fühlen/ und die Pohlen durch leichtfer-
 tige Verläumdungen gegen die Schweden anhezen möch-
 te;

te: Insonderheit da diese Schrift mit vielen solchen Dingen angefüllet ist/ die keinen Schein der Wahrheit haben; und sothane böse und unartige Striche hervor bringet/ die insgemein an schlechten und gemeinen Personen vor schändlich und unehrlich gehalten werden / die man von einem Fürsten nicht einmahl vermuthen können/ als von welchem sie billig weit entfernet seyn solten. Insonderheit aber gibt die flüchtige Wankelmühtigkeit/ und Unbestand/ in Anführung der Ursachen zu diesem Kriege nicht geringen Argwohn von deren Falschheit. Denn wenn der König in Pohlen anfänglich einige Verdrießlichkeiten/ so von der Rügischen Besatzung seinen zu Polangen in Samayten gelegenen Völkern zugefüget seyn soll / und die Furcht aus der Zurüstung zum Kriege/ zur Ursache des feindlichen und unversehenen Einfalls in diese Province vorwendet: so bringt Er in dieser Schrift/ welche 5. Monat hernach/ als der Krieg bereits angefangen gewesen / herausgekomen/ ganz andere und von den vorigen weit unterschiedene Ursachen herfür/ und wirfft dem Schweden die Brechung der Olivischen Pacten vielfältig vor. Daß aber diese alle ertichtete falsche/ und keines weges die eigentliche Ursachen dieses Krieges sind/ kan beydes mit andern Gründen dargethan werden; zu dem erhellet es auch klärlich daraus/ daß dieselbe nicht einmahl dem Könige in Pohlen bey dem Anfange dieser Unruhe bekandt gewesen : denn wenn Er sie gewußt hätte/ stünde nicht zu zweiffeln/ daß Er nicht dieselbe so fort/ und nicht allerhand andere/ zur Benennung des Abscheues/ welchen Er alle gegen diesen Krieg gefasset zu haben/ vermerckte/ würde gebrauchet haben. Allein/ gleich

wie Flemming/ der damahlen seine Völcker commandirte, bekandte/ daß Er keinen Befehl vom Könige gehabt habe/ Lieffland anzugreifen/sondern/ daß Er aus Beyforgen/und durch der Schweden Unfug/ welche seine Völcker solten beunruhiget haben/dazu bewogen sey; (A) Also gestunde auch der König selbst/ daß jener diesen Krieges-Zug ohne sein Befehl vorgenommen habe/ ob Er gleich denselben hernach gebilliget/ und deswegen hat Er diesen einigen Vorwand allein bey andern Potentaten gebraucht/ daß Er von den Schweden/ die seine Winter-Quartiere beunruhiget/ und Feindseligkeiten vorgehabt/ wäre gereiset worden. Ja Flemming selbst schreibt in seinem Brieffe an den König/ (B) und frolocket vor Freuden/daß die Schweden durch diese Gewaltthätigkeit/ Ihm die Gelegenheit zum Kriege von selbst an die Hand gegeben/ und gleichsam auffgedrungen/ die Er sonst sorgfältig hätte suchen müssen. Woraus Sonnen-klar erhellet/ daß der König in Pohlen schon zu der Zeit feindliche Anschläge im Sinne / aber keinen bequemern Vorwand gehabt/ solches auszuüben: Und das also der Unfug/ der in dieser Schrift erzehlet wird/ keinesweges die Uhrsache zu diesem Kriege gegeben/ sondern erst erfonnen worden/ als derselbe schon angefangen gewesen/wovon der König vorher so wenig als andere/nicht das geringste gewußt.

Über dem/wenn die Schweden/den Olivischen Frieden/ so gröblich/wie in der Schrift vorgegeben wird/ gebrochen hätten/ könnte wohl jemand glauben/ daß die Polnische Stände den aus so vielen Beleidigungen geschöpfften Verdruß so lange würden verschmerzet/ und nicht innerhalb 40. Jahre

Jahre Verlauff denselben mit keinem Worte zuerkennen gegeben haben; Insonderheit da der Olivische Vertrag einen so fertigen Weg sich über Unfug zu beschweren an die Hand giebt/ daß das beleidigte Theil/ den Beleidiger wegen zugefügten Unrechts besprechen/ oder/ wenn solches nicht geschehen kan/ den Gvarandeur und die übrige Friedmachende Partheyen/ antreten und es selbigen zuerkennen geben soll; Daß aber dieses jemahls versucht worden sey/ werden die Pohlen selbst nicht sagen können. Unterdessen ist weder von den hin und wieder abgefertigten Gesandten/ noch in so vielen Brieffen/ darinn doch andere Sachen angebracht worden/ jemahln einige Erwähnung von solchem Friedens-Bruche geschehen/ oder einige Klage gehört worden: Hingegen ist viel und hoch von Beständigkeit der Gewogenheit/ und getreuen Nachbarschaft unter einander gesprochen worden. Was Sie damahlen möchten verlangen haben/ ist ihnen ohne Verweigerung gewillfahret/ weiln die Schweden auch in den geringsten Stücken zur Erhaltung der Pacta so geneigt gewesen/ daß Sie auch/ als vor einigen Jahren der Oberst-Lieutnant Bernig in Schweden verschicket war/ und die aus Pohlen im vorigen Kriege weggeführte Bücher wieder begehrete/ nicht allein die Königl. Bibliothec zu Stockholm Ihm offen gestanden/ sondern auch privat Bücherschaften durchgesuchet worden/ mit dem Zulass/ so fort die Bücher/ so mit der Polnischen Könige Wapen oder Namen bezeichnet gefunden wurden/ mit sich hinweg zunehmen. (C) Als nun unterdessen die Schweden unterschiedene mahl sich über die neuen Zölle/ welche wieder die Pacta in denen an der Dina gelegenen Orten/ ge-

fordert worden/ von der falschen Polnischen Münze/ dadurch Lieffland verdorben/ von Verrückung der Grenze/ von den Verlauffenen/ von unbilliger Anhaltung der Rigischen Wahren/ und andern Sachen/ dadurch angrenzende Völker an einander zu gerachten pflegen/ geklaget/ ist von denen Pohlen nichts dagegen geantwortet worden/ dadurch diese rechtmäßige Klagen hätten können zernichtet werden. Der jüngste Gesandter Galecki/ ein Polnischer Racht/ ist vorm Jahre von dem Könige Friedrich August nach Schweden gesandt worden/ dieser hat seines Königes Willen und beständige Meinung/ eine stets wehrende Freundschaft mit Ih. Königl. Majest. zu unterhalten/ weitläufftig gerühmet/ und begehret die Olivische Pacta zu bestätigen: welchen aus Ih. Königl. Majest. gewöhnlichen Güte mit gleicher Leutfeeligkeit geantwortet worden. D) Daher/ wo des Königs in Pohlen rechter Wille damahlen gewesen/ daß/ zu mehrer Bestärkung/ die Pacta von Ihrer Königl. Majest. bestätiget werden solten/ so hat Er damit selbst/ seinem eigenen Beköntniß nach/ gestanden/ daß dieselbe bis zu dieser Zeit heilig und unverrückt von den Schweden sind gehalten worden/ sonst würde Er/ wañ sie auff so mancherley Ahrt/ als nun vorgegeben wird/ wären gebrochen worden/ dieselbe zu erneuern/ nicht vor dienlich erachtet haben/ ehe Ihm wegen des Schadens und Unrechts ein Gnügen geschehen.

Neben dem/ als der König die Senatores, wie aus den Acten der jüngsten Consultation erhellet/ den Krieg wieder die Schweden zu beschliessen/ ermahnete/ ist niemand im ganzen Racht gefunden/ der einigen Unfugs erwehnet/ wodurch

durch der Olivische Friede solte gebrochen seyn; und als ohn-
 gefahr einer/ von welchem allen bekandt war/ daß Er seine
 vor Geld feilstragende Zunge dem Könige zu eigen gemach-
 et/ und zur Unterdrückung des Vaterlandes heimliche
 Anschläge an die Hand gegeben/ ungebührlicher Weise auff
 die Schweden loß zoge/ sind seine Schmähungen denn Oh-
 ren der Senatoren so frembde vorgekommen/ daß sie dieselbe
 nicht mit geringer Erstaunung angehört/ als Sie mit Ent-
 setzung vernehmen müssen/ daß der Krieg kurz vorher ohne
 der Republik Wissen angefangen. Gerade/ als wenn die
 drey vortreffliche und tapffere Könige/ welche nach dem
 Olivischen Frieden in Pohlen regieret/ von den Schweden
 die Republik so ungerochen hätten zerreißen lassen / und
 von dem zugefügten Schaden nicht einmahl ein Wort ge-
 sprochen / oder so viel kluge Senatores das grosse Unrecht/
 wie hier ertichtet wird/ nicht gemercket/ oder mit der Repu-
 bliq Schaden und Schimpff so lange mit stillschweigen hätten
 hingehen lassen. Was ist dieses anders/ als dieselbe einer
 Verrätheren/ Zaghaftigkeit/ Dumheit/ oder gewiß grosser
 Nachlässigkeit zubezüchtigen/ weiln Sie solcher Gestalt die
 Rechte der Republik der Nachbarn Willen hingegeben/ und
 nicht bey Zeiten/ wie ihre Pflicht erfordert/ darauff gesehen
 hätten/ daß die Republik keinen Nachtheil leiden möchte?
 Dieser Argwohn aber ist sonder Zweifel von so vornehmen
 ihr Vaterland liebenden Männern/ die das Ruder der
 Rahtschläge geführet/ hinweg zu räumen/ welche nach ih-
 rem Verstande wohl längst würden gesehen/ und zeitig zu-
 erkennen gegeben haben/ wenn die Republik einigen Scha-
 den erlitten hätte. Wer kan aber nicht mercken/ daß der
 nich-

nichtige Ausflucht dieselbe Beschuldigung von dem Türcken Kriege und der Schweden Frechheit/ welche die Pohlen von Beahndung dieses Unfugs abgehalten haben soll/ hergenommen werden wolle? Denn innerhalb dieser ganzen Zeit haben weder die Pohlen mit den Türcken gefochten/ noch der König einiges Recht gehabt/ den Proceß der Olivischen Pacten zu verkehren/ und doch sollten die Pohlen/ da sie doch das allergeringste aus denselben Pacten, wie schon gedacht worden/ hervorholten/ von dem greulichen Unrecht/ wodurch der publicque Staat zerrüttet worden/ wo etwas dergleichen sich in der That gefunden/ kein Wort erwehnet haben. Es wird daher niemand so unerfahren seyn/ daß Er nicht sehen solte/ daß dieses alles lauter Ertichtungen sind/ davon man vor dem Kriege nichts gewußt/ sondern nun allererst in dem Gehirn eines hübschen Verräthers/ oder eines bößschädlichen Lands-Mannes/ der mit dem Könige zur Zerrüttung der ganzen Republik in ein Horn geblasen/ entsponnen; und würde also der König/ wenn Er aus keinen andern Ursachen zu den Waffen wäre gereizet worden/ dieses Krieges bis diese Stunde wohl überhoben gewesen seyn. Es ist aber nicht verborgen/ was den König in Pohlen zu Annehmung dieser Fabeln angetrieben. Denn als Er sahe/ daß er die stinckende Verläumdungen/ welche Flemming wegen seines tückischen Einfalls in Lieffland vorgeschüttet/ von allen mit einem gelächter und Eckel verworffen/ und nirgends einigen Glauben/ den sie auch nicht verdienen/ haben würden; und daß die Pohlen auch durch diesen Krieg/ der ohne der Republik vorwissen/ angesponnen/ heftig erzürnet wären; mußten andere Striche ergriffen wer-

werden/ dadurch Er ihren Zorn besänfftigen/ und bey andern die Abscheuligkeit dieser That entschuldigen könnte. Denn da wandte Er öffentlich vor/ daß Er die Waffen der Republic zum besten ergriffen/ damit Er den durch die Schweden so oft gebrochenen Olivischen Frieden rächen könnte/ und stellte Lieffland auff den Plas/ welches Er/ weiln es von den Corps der Republic abgerissen/ wieder dazu zu bringen geschworen. Als Er aber merckete/ daß Er nichts desto weniger an Ubertretung der Gesetze der Republic, worinn dem Könige in Pohlen verbohten wird/ mit jemand Krieg anzufangen/ ohne mit vorhergehender Überlegung der Reichs-Stände/ und mit ihrer Erlaubung/ sich schuldig gemacht/ so mußte solches allerhand zusammen gerafften Affterredungen unterworffen werden: nehmlich/ die Schweden hätten/ als Stöhrer des ewigen Friedens/ zu erst die Waffen ergriffen/ sie hätten schon längst viel Thätigkeiten verübet/ und noch neulich seine Völcker überfallen; dergestalt wäre Er angefochten/ und habe den Krieg nicht begonnen/ sondern abgewehret: welches zu thun/ die Rechte zulieffen. Er vermeinete zugleich/ daß dadurch die Schand-Flecken/ welche durch die Streifferey des Flemmings Ihm angeflecket waren/ bedeket werden könnten/ und die übele Nachrede/ dadurch Er gezerret wurde/ allgemählig erkälten würden/ wenn er nur den Schein eines rechtmässigen Krieges vorstellen könnte/ zudem auch/ damit es das Ansehen gewinnen möchte/ daß Er das als König in Pohlen gethan/ die Republic mit in diesen Krieg zu ziehen/ was Er/ als Churfürst Ihm vorgenommen. Dar-

gottlose Lasterungen und überhäufte Schmah- sucht Strohm-weise herfür/ wodurch J. K. M. von Schweden auff's heftlichste angetastet wurde: Die berühmte Schwedische Nation/ als treulos/ und fried-hässig verunglimpffet: und damit Sie destomehr verhasset werden möchte/ wurde das Alte aus den Winkeln der Vergessenheit hervorgezogen/ mit falschen und verkehrten Erzählungen geschmücket: Ihrer Königl. Majest. Vorfahren/ deren heiliges Gedächtniß bey der ganken Nachwelt grünen wird/ mit Schelten und Verläumdungen verunehret/ und keiner Worte geschonet/ dadurch das verteuflte Gift eines böshafften Gemühtes ausgespöhen werden könnte. Es zweifeln aber Ihre Königl. Majest. nicht/ daß alle redliche Leute eine so scheußliche Schmah-sucht/ verfluchen/ und zugleich aus dem/ was nur oben hin angeführet worden/ erkennen werden/ daß solches alles vom Könige in Pohlen hinterlistig erdacht/ und großgemachet worden/ aber mit keinen Beweißthum/ noch tüchtigen Gründen bewehret sey; welches/ wenn es mit einem Worte nur verläugnet würde/ gnugsam widerleget zu seyn scheinen könnte: Damit aber der ganken Welt/ die von Haß und Partheyligkeit frey ist/ klärlich bekandt werden möge/ haben Ihr. Königl. Majest. befohlen/ dieselbe genauer durchzusehen/ und zu erörtern; doch also/ daß die gedruckte Wahrheit mit der allergeringsten Verdriesslichkeit des Lesers/ und mit solcher Mäßigung/ als die gerechte Empfindung im Wiederlegung der allerbittersten Lasterungen verstatten will/ gerettet werden möge. Wo aber die Abscheuligkeit der Verläumdungen einizge härtere Antwort möchte abgedrungen haben/

ben/ und was sonst unangenehmes daraus hervor kommen sollte/ dasselbe wird der König in Pohlen dem unsaubern Meister solcher Schrift/der seinen Namen gemißbrauchet hat/ zu danken haben.

Es will dahero dienlich seyn/ des Authoris Fußstapffen in selbiger Schrift zu folgen/ die uns zwar nicht zu den Sig der Wahrheit führen kan/ als welche in solchen Schlupff- Winkeln nicht gefunden wird: doch aber dadurch darzu- thun/ daß dieselbe/ weils sie dort nicht zu sehen/ anders wo besser werde zu erforschen seyn. Es wird aber der Mühe viel- leicht wohl wehrt seyn/ die Aufschrift/ ehe man weiter fort- fahre/ in etwas zu beleuchten. Denn wer wolte sich fort im Anfange über derselben Schein nicht verwundern? **Gerechte Rettung und die höchste Gerechtigkeit der Waffen.** Und damit etwann niemand daran zu zweifeln haben möge/ wird hinzugethan: **Nach Verpflich- tung der Pacten und Verträge/ und dem der Republic geleisteten Eyde.** Nehmlich aus diesem Grunde ent- steht die herrliche Gerechtigkeit der Waffen/ und hiedurch ist der König in Pohlen genöthiget worden/ die Schweden unversehens und tückischer Weise zu bekriegen/ damit Er den Pactus Conventis mit der Polnischen Republic und sei- nem Eyde ein Gnügen thun möchte. Allein/ wenn man die Pacta Conventa recht bestiehet/ ist darinn dergleichen nicht anzutreffen: Hingegen ist ausdrücklich darinn versehen/ daß der König ohne Einwilligung der Republic niemand bekriegen; keine frembde Soldaten weder in das Reich/ noch Litthauen einführen/ die Armee nicht verstärken/ noch neue Alliancen eingehen soll: Die alten aber wird Ihm zu

erneuern/ und mit den Nachbarn den Frieden unverrückt zu halten befohlen. Von den andern Stücken der Pacten will man diesemahl nichts gedencken/ darinn vornehmlich den Königen/ so vor Ihm gewesen/ keine grössere Macht gönnet wird. Derowegen wird sich niemand gnug verwundern können/ daß Er der Pacten und Verträge/ die Er so oft mit Füßen getreten/ zuerwehnen sich nicht gescheuet/ und aus demselben die Gerechtigkeit der Waffen zu behaupten/ die doch Ihm die grössste Ungerechtigkeit vorwerffen/ suchet. Denn es ist so ferne/ daß daraus erhellen könne/ daß der König in Pohlen dadurch zum Kriege wieder die Schweden solte genöthiget worden seyn/ daß es vielmehr daraus klar und offenbar ist/ daß dieselbe von Ihm auff mancherley Art gebrochen seyn/ weiln Er ohne Vorwissen der Republic nicht allein die Schweden mit Krieg angegriffen/ mit welchen Er die alten Pacta hätte erneuern sollen/ sondern auch neue und heimliche Alliancen, mit andern dieselbe zu überrumpeln/ eingegangen. Weiln nunfort im Anfange ein so mercklicher Fehler sich vor aller Augen stellet/ so kan daraus nicht übel gemuhtmasset werden/ was für ein Mangel sich in dem innerlichen Gebäude selbst finden müsse. Und weiln der König in Pohlen diese Pacta, welche Er zu halten geschworen / so liederlich gebrochen / so mag der Meister dieser Schrift zusehen/ wie Er so wohl den König von dem Mein-Ende/ als sich von dem Laster der Prævarication befreye/ indem Er die den ubralten Gesezen und Statuten geschlagene Wunden/ an deren Verbergung dem Könige selbst gelegen/ so unvorsichtig bloß giebet. Es wäre denn/ daß Er vielleicht sagen wolte / daß der König zur wieder Erhaltung

haltung der abgerissenen Länder durch den End sey verbunden gewesen. Die Form des Endes aber führet im Munde/ daß der König dasjenige/ was unrechtmässig abgenommen worden/ nicht das/ was durch rechtmässige Pacta, und mit der ganzen Republik Einwilligung/ in ander Gewalt gekommen. Weiln nun Lieffland unter dieser Zahl zu rechnen ist/ das nicht allein denen Schweden in den Olivischen Pacten abgetreten/ sondern auch diese Entfremdung von der ganzen Republik gebilliget/ und die Bestätigung dem Polnischen Gesetz-Buche/ auff dem Reichs-Tage zu Warschau An. 1661. einverleibet worden/ so wird niemand leicht sagen können/durch welchen Schein des Rechts/oder Endes-Zwang der König solte genöthiget seyn/ dasselbe zu überfallen. Vielleicht aber hat Er sich eingebildet/ Er wäre nach denselbigen Pacten und dem der Republik geleisteten Ende verbunden/ die Schweden zu bekriegen/ und daß diese Sorge Ihm damahls aufserleget sey/ als Er zuerst den Polnischen Zeppter angenommen: wie will sich das mit denn so prächtigen Worten/ welche der Autor im Anfange dieser Schrift so sehr herausstreichet/reimen. Denn Er saget/ daß der König in Pohlen fort vom Anfange seiner Regierung/ so wohl die innerliche Ruhe/ als von aussen eine unverrückte Beobachtung guter Freundschaft mit den Nachbarn/ der mutuellen Sicherheit/ der Pacten und Alliancen, seine grösselte Sorge habe seyn lassen. Wie seltsam reimen sich doch diese Reden. Er hat Lieffland nach denn Pacten und Ende durch den Krieg wieder erwerben sollen/ und doch hat Er im Sinne gehabt mit Ihnen Freundschaft zu halten: Er

hat zu einer Zeit Krieg im Herzen gehabt/ und doch den Frieden sein gröffteste Sorge seyn lassen. Dieß sind Dinge/ die Schur-gerade wieder einander streiten; wie will der Betrieger doch dieses/so künstlich Er auch seyn mag/ zusammen bringen? Die Ubergläubische Alten haben zwar vor Zeiten gefabelt/ daß in einem Menschen eine unterschiedene Natur wäre/ und haben den zwey-stirnichten Janus zu Ihrem Könige gemacht/ in welchen Sie die Krafft des Krieges und Friedens verborgen zu seyn geglaubet. Warumb will Er hier einen blauen Dunst machen. Hat wohl der König mit seinen Nachbarn/ wie dieser vorgiebet Frieden gehalten/ da Er mit allem Fleisse und Mühe darnach strebete/die Dänen/Muscowiter und andere wieder Schweden ins Harnisch zu bringen? Wer will doch mit Wahrheit sagen/ daß der Ihm die Beobachtung der Alliancen und Pacten habe angelegen seyn lassen/ welcher mit gänzlicher Hindansetzung derselben/ Lieffland ehe überrumpelt/ als Er die geringste Ursache zum Kriege zuerkennen gegeben? Es erhellet hier aus klarlich/ daß man dem Könige gerne eine ganz andere Intention habe/ankünsteln wollen/ der gewiß zu der Zeit/ da Er in der tiefen Verstellung auff den Krieg bedacht war/ ruhige / und friedliche Gedancken keinesweges im Kopffe haben können. Aber was ist es nöhtig in einer so klaren Sache viel zu raisoniren? Der türkische Einfall in Lieffland hat gnugsam an den Tag gegeben/ daß der König in Pohlen an nichts weniger gedacht habe/ als mit seinen Nachbarn Freundschaft und Verträge zu halten. Wenn Er die Reichs-Grängen nicht so sehr mit dem Schwerdt/ wie Er sagt/ als mit Recht/ in
 Reich

Wichtigkeit zu bringen/ gesinnet gewesen wäre/ warum
 hat Er denn den Degen gezogen/ ehe Er den Weg Rechts
 versuchet? Denn/ weiln/ wie dieser Redner saget/ zween
 Urthen zu Kriegen sind/ die eine durch Wort- Streit/ die
 andere durch Gewalt/ und weiln jenes eigentlich dem Men-
 schen/ das andere aber den unvernünftigen Thieren zu-
 stehet/ so muß man erst denn zu dem letzten greiffen/ wenn
 man des ersten sich nicht gebrauchen kan. Nun ist nie-
 mahlen über einiges Unrecht geklaget/ dadurch Er wäre
 beleidiget worden/ keine Ersetzung des Schadens/ wenn
 Ihm einiger zugefüget wäre/ gesucht/ welches Er doch
 nach Anleitung der Olivischen Pacten hätte thun sollen/ da
 Er doch hergegen Anfangs viel heimliche Striche den
 Schweden zum Verderben vorhatte/ bald aber darauff/
 als Er die gesuchte Gelegenheit bekommen/ Ihre Province
 unversehens und hinterlistiger Weise / überfallen; So
 küßet man die Welt urtheilen/ wie diese herrliche und zum
 Schein mit so hoch- trabenden Worten gerühmte Fried-
 fertigkeit des Gemühtes/ mit dem Könige in Pohlen selbst
 übereinkomme. Laß nur den dieses ein herrliches Exem-
 pel seiner Redligkeit gegen seine Nachbarn seyn! Was
 hat Er aber wohl wieder die Pohlen im Sinne gehabt?
 Er hat nichts/ saget Er/ mehr gewünschet/ als daß die
 Polnische Freyheit von Tage zu Tage/ mehr uñ mehr
 grünen und blühen möchte? Werden wohl die Pohlen/
 wenn Sie dieses mit Verdruß lesen/ sich auch des Lachens
 hierüber enthalten können? Werden Sie nicht vielmehr
 die böshafte Natur dieses Schmeichlers verfluchen/ der
 das Anfangs auff's höchste gelobet/ was Er doch von seinem
 Sinn

Sinn und Vorsatz ferne gewesen zu seyn wohl wuste? Ey doch/ wie herrlich hat die Polnische Freyheit unter diesem Könige hervor geblühet/ weiln selbige zu keiner Zeit mehr untergedrucket/ und in grösserer Gefahr gesetzt worden. Denn wenn man von dem ersten Eintritt seiner Regierung seine Berrichtungen besiehet/ wie wenig wird man darinn finden/ daß der Freyheit hold/ viel aber/ so mit Gewalt und Schrecken angefüllet sey/ weiln Er die Stimmen eines freyen Volckes lieber ausspressen/ als erwarten wolle; wieder die Geseze frembde Soldaten ins Herz des Königreichs eingeführet/ und damit nicht allein die freye Stimmen der Vornehmsten im Reiche niedergetreten/ sondern auch eine solche Verwüstung eingeführet/ als Sie von dem grausamsten Feinde kaum hätten leiden können: Die Pohlen gedencken wohl an die feindseelige Sächssische Trouppen/ an die angenommene frembde Guarde, und daß der Polnische Adel von dem Zutritt/ ja fast von dem Angesichte des Königes abgestossen sey/ und wenn gleich einige zugelassen wären/ sind es doch von der Verrätherischen Rotte gewesen/ die die Wohlfahrt ihres Vaterlandes umb ein geringes verkauffet. Wer weiß nicht von des Königes Vorhaben wieder die Stadt Thoren/ welche Er unter den Schein eines Durchzuges hinterlistiger Weise einzunehmen getrachtet. Wer kan ohne grauen seine gewaltthätige Anschläge die Reichs Armee auffzureiben/ als zwischen den Marienburgischen Boywoden und den Castellan von Czasnostaski ein Streit entstanden/ ansehen. Was hat Er nicht vor Künste gebrauchet/ daß Er die Marienburgische und Polangische Herrschafften/ so der Republik entzogen

gen waren/ an sich bringen möchte? Denn die hielte er vor sehr bequem und gelegen/ seine Herrschafft zu befestigen/ darinn stets seine Trouppen zu Unterdrückung der Republic zu halten/ und daher hat Er dieselbe an sich zu bringen/ es koste auch/ was es wolte/ getrachtet/ mit Hindansetzung so vieler Gesetze und Verordnungen/ die da nicht zulassen/ daß das Königl. Hauß einige neue liegende Gründe an sich bringen möge. Als bey Königs Sigismundi III. Regierung der Vermländische und Zywissche District an das Königl. Hauß gebracht war/ was hat das vor Lerm gemacht/ da doch damahlen nicht so viel zu besorgen stunde? Wie sehr ist das der Ritterschafft zu Herzen gegangen/ weils Sie umb ihre Freyheit bekümmert/ und besorget war/ es möchte des Königes Macht gar zu sehr empor kommen.

Dannhero ist im Jahr 1631 das alte Gesetze/ daß kein König innerhalb des Reiches an eigenen Gründen was besitzigen sollte/ erneuert worden. (D) Ob nun wol dem jezigen Könige dieses alles aus denen Pactis Conventis zur Gnüge bekandt gewesen/ so hat Er sich doch dran nicht gekehret/ der dennoch hier als ein Erhalter und Beschützer der Polnischen Freyheit ausgeruffen wird. Man muß aber auch das übrige / wodurch Er seine sonderbahre Sorgfalt vor die Erhaltung der Polnischen Freyheit sollte haben sehen lassen/nicht vorbegehen. Der König ist in Sachen/ so die Republicque angehen/ oder/wann wegen Alliancen, Krieg oder Frieden etwas abgehandelt werden soll/ nicht befüget/ einige Legaten/ ohne Consens der Senatoren und vorher gegangene Deliberation beyhm Reichs-Tage/ abzu-

fertigen/(H)dieses alles aber hat der König zur höchsten Verkleinerung der Reichs-Stände aus der Acht gesetzt. Wie viele sind in diesen Jahren nach Frankreich / Muscov Dennemarck und andere Länder gesandt worden? Welche sie zwar hin und her ziehen gesehen/ alleine/ was sie ausgerichtet / nicht gewußt / ehe und bevor der Ausgang sie gelehret / daß sie Krieges und neuer Verbündnisse wegen gehandelt/ und diese haben ihre Ordres nicht unter der Republicque, sondern bloß unter des Königes Sigill bekommen; wannhero dann die Senatores in diesen wichtigen Angelegenheiten ihres Vaterlandes gar Fremblinge sind/ und hingegen ein und andere/welche Er zu allerhand Neuerungen geschickt und seinem Dienß willig gefunden/ geben in den angelegensten Regieruns-Sachen den Ausschlag. Nach ihrem gutbefinden hat Er sich gelüßt lassen/ alles zuthun/ die Gesetze unter die Füße zu bringen/ und sich auff die Waffen zu verlassen. Denn/ nachdem die Reichs-Stände bewilliget hatten / daß von denen gesänten eingebrachten Sächsischen Trouppen nicht mehr als 1200. Mann/ (damit sie der übrigen desto eher erlediget werden möchten/) zur Leib-Guarde beybehalten werden solten/ hat Er nicht alleine nicht einen einzigen Mann weggelassen/sondern über die vorige Zahl noch 12000. Mann ins Reich gebracht/ durch welche dann ganz Litthauen elendiglich verwüßtet/ Curland ausgefogen/ und letztlich Lieffland überschwemmet worden. Gewißlich hat Er hiedurch der Republicq an die Kehl gegrieffen/ indem Er das Recht des Krieges und Friedens an sich gezogen/ und durch die in solche Province eingeführte Troupen/ die zwischen Schweden und Pohlen auff Ewig getroffene Pacta zerrissen.

sen. Da Er nun in so vielen Stücken der Republicque Abbruch gethan/ wer wolte nicht vor dieses Schmeichlers Leichtsinngigkeit und seiner gemeinen Art zu heucheln einen Abscheu haben/ indem Er sich nicht scheuet zu versichern/ daß die Polnische Freyheit unter diesem Könige einen sonderlichen Zuwachs gehabt/da sie doch vielmehr unter ihm bey nahe erloschen/ oder dem gänzlichem Untergange nahe ist.

Gleicher gestalt ist es auch mit demjenigen/ so wegen der beigelegten Zwistigkeiten des unruhigen Interregni, und der wieder gebrachten Vertraulichkeit zwischen denen Ständen angeführet worden/ beschaffen/ sintemahl es be-
 kandt/ daß alle diese Zwistigkeiten/durch welche die Republ-
 und insonderheit Litthauen noch diese Stunde hefftigen An-
 stoß leiden/ eben aus der gewaltsahmen Wahl des Königes
 hergekommen. Denn/indem der vornehmste und größte
 Theil der Republicque derselben widerstrebte und wohl sahe/
 das die freye Stimmung keinen Platz hatte/ entstunden die
 contraire factions. An statt nun/daß der König selbige durch
 gelinde Mittel besänfftigen sollen/ hat Er diejenigen/ so
 Ihme zu wieder gewesen/durch die ins Reich gebrachte
 fremde Milice untergedrückt/ und sich insonderheit angele-
 gen seyn lassen/ wieder die Vornehmsten der Ihm wieder-
 wärtigen Parthey/ andere aus dem Ritter-Stande anzu-
 hezen/damit/ wenn es möglich wäre/ Er die vornehmsten
 und ältesten Familien/ welche Er/als Vormauern der ge-
 gemeinen Freyheit mit schelen Augen ansiehet/ gänzlich
 ausrotten möchte. Dieses ist der Ursprung alles Miß-
 verständnisses/ so unter denen vornehmsten Häusern im
 C 2 schwan-

schwange gehet/welche doch der König so gar nicht zu hebet
trachtet/ das Er vielmehr selbige durch heimliche Zuschie-
rung noch stets zuerhalten nicht unterlässet. So ist auch
eine nicht geringe Pralerer/ wenn Er sich rühmet/ das die
Ottomannische Pforte/ einzig und allein durch blosser Vor-
zeigung seiner Macht zu Niederlegung der Waffen gezwun-
gen worden/in Ansehung das der König ihm von dem Ruhm
des glücklich geendigten Türcken-Krieges/nicht das geringste
Theil anmassen kan/ wo Er nicht denselben andern zu ent-
wenden willens ist; denn/wie solte derjenige denen Türcken
einiges Schrecken haben einjagen können/ dessen Berwegen-
heit selbige bereits in Ungern durch eine merckliche Nieder-
lage ablauffen lassen. Kan nicht mit weit besserem Juge alles
dasjenige/so wieder die Türcken glücklich ausgeführt wor-
den/ der unvergleichlichen Tapfferkeit des Königes J. han-
nis III. der Polnischen Republicque und der Alirten
Macht zugeschrieben werden/als welche durch unterschiedene
Niederlagen deren Kräfte geschwächet. Warlich der Tür-
cke hatte die Conditiones zum Frieden schon eher/ als dieser
König geworden/vorgeschlagen/woben Er nichts mehr/als
was in der Pralerer bestehet/ gethan hat. Von dem El-
bingischen Wesen/welches durch gütliche Abhandlung mit
Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg beigeleget
worden/ hätte er lieber stillschweigen mögen. Denn was
hat der König oder auch die Respublique hiedurch vor Ehre
erlanget? Es zweiffelt wohl keiner daran/ das die Stadt
Elbingen nicht solte mit gnügllichem Vorbewust und
Connivence des Königes seyn weggenommen worden/ da-
mit Er dadurch die ins Reich gebrachte Sachsen/ die augen-
blick-

blicklich diese Gränken quittiren solten / zurücker zu halten
 Uhrsache haben möchte. Es ist gewiß / das Er die Beylegung
 der Streitigkeit nach allen Kräfften verhindert. Was
 hat aber alle diese Arglistigkeit anders gewürcket / als
 das die Respublique von dem Churfürsten zur Erkänd-
 nis und Bezahlung ihrer Schuld / ja gar zur Verpfän-
 dung des kostbahren Reichs = Schmuckes gezwungen
 worden. Endlich schmücket Er auch diese des Königes
 gloriose Thaten mit solchem anständigen Lobe; daß / indem
 Er solches gethan / Er nichts anders intendirt habe / als
 eine gesicherte Ruhe bey zubehalten / und / indem die
 ganze Christenheit des guldnen Friedens nunmehr
 so ruhig genosse / so habe Er auch gesucht / die von
 dem Höchsten Ihme an vertraute Völcker / nach zu-
 rücker gelegten vielem Ungemach / mit gleicher An-
 nehmlichkeit des Ruhe = Standes zu bejeeligen. O
 übermächte Unverschämtheit! Wem solte Er wohl durch
 diese arglistige Schreib = Art einbilden können / das der
 König in Pohlen / zum Friede Lust und Ernst gehabt habe?
 von dem / so vielen Anzeigungen nach / bekant ist / das Er / an
 Frieden niemahlen gedacht / noch denselben leiden können;
 Den / wañ Er nicht aus übermäßiger Regiersucht ungebüh-
 rende Sachen vorgenommen hätte / so würde die ganze Chri-
 stenheit noch diese Stunde Ruhe und Friede haben / tie nun
 leider empfinden und beseuffzen muß / das Sie / indem Sie
 kaum das grausame Krieges Unwesen überstanden / am mei-
 sten durch seine Schuld / in neue Krieges = Unruhe gestürzet
 worden. Es ist umsonst / das Er vermünst / en Leuten durch
 solchen Staub die Augen zu verblenden suchet. Der Be-
 trug

trug ist zu offenbahr/und des Königes Thun so bekant/das auch keiner ist/der von seinen Wercken nichts wissen solte. Er hat nimmer so sehr gesucht/Pohlen in solche Zufriedenheit zusetzen/ als das Er selbige/nachdem Er sie bishero mit inderlicher Unruhe gedrillet/ auch in auswärtige Kriege/ deren Ausgang ungewiß ist/ zu verwickeln bedacht gewesen.

Dieses übermäßige Wortgepränge aber/(wann gleich der König in Pohlen durch den Ihme angedichteten unge-reimten Ruhm bis an den Himmel wäre erhoben worden/) hätte ein jeder/wan selbiger nur nicht andern nachtheilig gewesen wäre/gar wohl leiden können. Allein/da Er durch dessen unrechtfertiges Lob Ihme den Weg zur Schändigung auff die Schweden zu bahnen/ und eine offenbahre Sache zu verdrehen/ sich nicht geschämnet/ so hat dieses Menschen Thorheit mit wenigen berühret und entdeckt werden müssen. Denn/indem Er sich alsofort auff's Verläumden leget/ so giebet Er schmähend vor/das die geheime Sorgfalt/ welche der König von Pohlen wegen der allgemeinen Ruhe gehabt/ durch der Schweden Veranlassung währe zernichtet worden/denn/ wie Ihr Gemüht dem Frieden stets zuwieder und abgeneigt wäre/ so hätten sie auch/ nachdem sie die Olivischen Pacta zum öfftern gebrochen/ und der Republicque unterschiedene Zeichen ihrer hegenden Feindseligkeit sehen lassen/ nicht alleine in dem Hertzogthum Holstein verwegener Weise die Schanzen auffrichten helffen/ sondern auch den hiedurch beleidigten König von Dennemarck/ welcher ein beständiger Al-

lirter mit Pohlen wäre/ mit einem Krieges-Heer
überzogen/ und seine vor dem Hafen zu Polan-
gen sich mühsam auffhaltende Troupen/ un-
schuldiger Weise zu attaquiren gesucht/ und Ihr
dergestalt genöthiget/ die Waffen zuegreiffen. Es
könten zwar diese allhie häufig zusammen gefügte Be-
schuldigungen gar leicht mit eins wiederleget werden/
allein/ weiln dieselbe Leher hin und wieder in dieser
Schrift zum öfftern angestimmt worden/ so muß alles/
jedennoch ohne Wiederholung die dem Leser verdrießlich
fallen möge/ besonders/ nach würden erwogen werden/
und sind selbige theils abgeschmackte Fabeln / theils auch
Dinge/ welche aus einem Haß wieder Schweden/ nach Art
der Verläunder/ damit Schweden und Pohlen/ deren
Einmühtigkeit seinen gefährlichen Dessenien gegen die Re-
publique im Wege stehet/ mit Kriege an einander gerathen
möchte/ erfonnen worden. Darn nicht unbillig hält
er gänglich davor/ daß jene nimmermehr zu lassen wer-
den/ daß die alte Form der Regierung solte verändert
werden/ wie nicht weniger/ daß es an Polnischer Seiten
so beschaffen sey/ daß sie große Ursache habe/ auff der Schwes-
den Freundschaft sich zu verlassen/ insonderheit/ da diese
beyde Nationes aus einer natürlichen und beständiger
Raison mit genauer Freundschaft verbunden sind/ welche/
daß sie ohne Gefahr nicht getrennet werden könne/ beyent-
standenen privat Disputen der Könige/ wegen des an dem
Reiche Schweden gesuchten Erb-Rechtes/ worüber auch
vormahln zu deren größten Schaden eine Uneinigkeit ent-
standen/ durch die Olivische Tractaten aber glücklich wieder-
umb

umb beygelegt worden/ sich zur Gnüge hervor gethan/
 und nunmehr/ nachdem die Gustavianische Linie in Pohlen
 ausgegangen/ welche sothane Zwistigkeiten veruhrsachet/
 umb so vielmehr beyzubehalten ist/ welches dann zur gnü-
 glichen Versicherung dienen kan/ daß Schweden gegen die
 Republicque, an deren Flor und Wohlstande dem einen so
 viel/ als dem andern/ gelegen/ nichts feindliches intendire. und
 ist wohl zu sehen/ daß alles dasjenige/ so von denen feind-
 lichen Bezeigungen und heimlichen Groll der Schweden
 angeführet worden/ einzig und alleine von dessen Schmah-
 sucht/ der/ zu seinem Vortheil/ aus einem Unheil das an-
 dere zu erziehen/ und diese beyde Nationes an einander zu
 hegen/ Ihme vorgesaget/ herrühre/ welcher dan auch zu er-
 haltung dieses seines Zweckes nicht unterlassen hat/ alles so
 nur mützlich gewesen/ hervor zu suchen. Was vormahlen
 zwischen denen Vorfahren etwann vor Uneinigkeiten vor-
 gefallen seyn möchten/ das suchet Er alles/ ehnerachtet selbige
 in der Olive beygelegt und gänzlich abgethan worden/ mit
 sonderbaren Fleisse wiederum rührig zu machen/ da doch das
 jenige/ es mag billig gewesen seyn/ oder nicht/ zur Justifici-
 rung dieses gegenwärtigen Krieges/ welcher einzig und allein
 nachdem Inhalt der leztern Tractaten beurtheilet werden
 muß/ keinesweges dienen kan. Hätte der König erweisen
 können/ das selbiger Vertrag von Schweden wäre beunru-
 higet und Ihme daher von denen Ständen der Republicque
 die Waffen zur Rache zu erzeiffen aufferleget worden/ was
 wäre nöthig gewesen/ das alte/ und was vor mehr als an-
 derthalb hundert Jahren passiret ist/ mit höchster Verläum-
 dung der Schweden anjese zu wiederhohlen? Es ist hier-
 über

über Damahls mit so großem Eifer und Ernst der interessirenden gestritten/ ehe es beygelegt worden/ daß man billig bedencken tragen sollte/ solches wieder um reze zu machen; dabey aber auch dergestalt zum unverfälschten Beweis thum schriftlich verzeichnet und bewahret worden / das böshafte und ungereimte Geschwäze selbiges mit Nichten wiederlegen und umstossen können. Hätte er in den alten Chronicken oder Geschichten sich etwas mehr umgesehen/ so würde Er sonder Zweifel bemercket haben/ was er im fall er sein Vaterland lieb hätte/ billig nicht verschweigen sollte / wie nemlich alle Kriege/ so zwischen die Königreiche Schweden und Pohlen jemahls entstanden/ einzig und alleine daher entspoßen/ das die Republ: Pohlen/ auff Antrieb einiger unruhigen Köpffe/ welche ihnen mit der Hoffnung einer sonderbahren Glückseligkeit zu flattiren gewußt/ wie es auch anjeho geschiehet/ sich in die Privat-Handel ihrer Könige eingemischet. Wäre also weit besser gewesen/ das er die Geschichte voriger Zeiten ihm und seinem Anhang hätte eine Warnung sein lassen; woher nemlich so viel Unheil in Pohlen entstanden/ als das er solche/ zur Verbitterung der Gemühter zu verdrehen/ um neue/ vielleicht noch gefährlichere Kriegs-Flammen zu erwecken/ ihm Angelegen seyn läßt. Und ob wohl solches/ indem es durch so vieler vortreflichen Scribenten Fleiß/ denen weder die Zeit/ noch böshafte Leute etwas abgewinnen können/ gnugsam bekant/ und allhier zu wiederholen/ überflüssig zu seyn scheint/ so will es doch von nöhten sein/ indem Er bey Erwähnung der alten Geschichte viel plauderns davon machet; als hätte Schweden hin und wieder was von Lieffland unrecht-mäßiger Weise an sich

gezogen/dieses in aller Kürze zu untersuchen. Solchem nach ist durch derjenigen Beglaubigung / welche fast zu selbiger Zeit gelebt / zur gnüge erweislich / das Lieffland mit denen Benachbarten Provinzien von Alters her unter Schwedische Bottmäßigkeit gehöret / und zwar sind solches keine einheimische Scribenten, sondern frembde / die also / daß Sie das geringste den Schweden zu Liebe geschrieben hätten / nicht beschuldiget werden können. (I) Im 7ten Seculo nach der Heilsahmen Gebuhrt des HErrn Christi hat zwar selbige Provinze Abtrünnig werden wollen / alleine sie ist durch die Tapfferkeit des Königes in Schweden Olai II. wiederum zum Stand gebracht / hat ihre Geißel und tribut gegeben / und ist bey 300. Jahre nachdem in schuldigem Gehorsame / wie zuvor / verblieben / wie dann auch zu erweisen / daß beyin Ausgange des zwölfften Seculi Ehstand seine Contributiones an Schweden abgetragen habe. (L) Indessen aber als Schweden / eben zu der Zeit in innerliche Unruhe versiel / und bald darauff die rebellirende Finnen zum Gehorsam zu bringen / beschästiget war / haben die Lieffländer bey der Gelegenheit freyer Hände bekommen und mit Raubschiffen die See weit und breit zu beunruhigen angefangen / wiewol Sie dabey der Dänen / Reussen / und anderer Benachbarten Völcker Einfall mehrmahls selbst empfinden müssen. Hiezu sind auch die Teutschen gekommen / welche / nach ihrer damahligen Gewohnheit / auff Wilby in Gottland gehandelt / und bey solcher Gelegenheit / entweder vom Wetter versezet / oder aus Begierde zum Gewinn / auff Lieffländischen Boden gerachten / und / nachdem Sie solcher Gestalt mit den Einwohnern daselbst sich bekand / und
 Freun

Freundschaft mit denselben gemacht/ sich darin vereiniget/
 das Sie ihre Wahren sicher; dahin verführen könnten; wor-
 auff Sie bey ihrer Wiederkunft den Meinhardum, welcher
 dieses wilde Volk in der Christlichen Religion unterrichten
 solte/ mit sich gebracht. Selbigem ist in solcher Function
 Bartoldus, und diesem Albertus gefolget/welche/nach Art des
 Römischen Stuhls/ von welchem Sie zu Bischöffe verord-
 net worden/ diejenige/so Sie durch die Süffigkeit des Gött-
 lichen Wortes an sich ziehen sollen/mit Schwerd und Blut-
 vergiessen zur Christlichen Religion gezwungen/und/nach-
 dem Sie eine gute Anzahl Kriegs-Leute aus Deutschland an
 sich gezogen/ Riga wieder die über solche Proceuren erbit-
 terte Lieffländer befestiget. Diese Stadt begunte/ nach-
 demahln sowohl von Wisby, als andern Orten her viel
 Volcks sich dahin zog/in kurzem in Flor zu kommen; dahin-
 gegen die Einwohner ein so bedenkliches Werk in der Nähe
 erblickend sich dem Wachsthum der Stad heftig wieder-
 setzten. Weßfals Albertus, als er solcher Macht nicht gewach-
 sen gewesen/ Anno 1204. den Schwerd-Brüder-Orden zu sich
 beruffen/ welcher bald darauff den Orden der Ritter des
 Creukes/ als weld er damahls in Preussen sich geseket/ an-
 genommen/ un/ nachdem Sie Lieffland/ nach vielem Blutver-
 giessen der Einwohner unter ihre Bottmäßigkeit gebracht/
 selbiges auf gewisse Weise unter sich getheilet. Doch haben im-
 mittelst die Schweden/die Sorge/ das Verlohrne wieder zu
 erobern/nicht schwinden lassen un/ insonderheit Curland Anno
 1190. mit einer Schiffs-Flotte heimgesuchet/wiewol mit kei-
 nem andern Succes/ als das Sie einen Theil von Ehfland/
 wie oben angemercket/ sich auffß neue Zinsbar gemacht. Ei-

nige Zeit hernach haben sie sich der Wyeck unter König Johanne II. bemächtiget (M) Als aber in zwischen im Reich die Foleungische Unruhe sich hervor that/ und von außen her der Tawastische Krieg zugleich mit ins Spiel kam/ ist/wegen ermangelnder Hülffe von Hauß die Sache nach ihrem Wunsche nicht von statten gangen. Inmittelst sind untselbige Zeit in Lieffland viele Bischoffthümer gestiftet/ die hernach mahls algemach in die Zahl der Bischoffthümer in Deutschland aufgenommen worden. Doch hat zu erst Ebstland/ un nach diesem Lieffland sich von der Preussischen Vortmäsigkeit befreyet / und ist der damahlige Meister des Ordens Plettenberg, Anno 1525. in die Zahl der Stände des Heil. Römischen Reichs angenommen worden. Als Lieffland in solchen Stand gerathen / fing selbiges an/ in einheimische Unruhe zu verfallen und sich zu seinem Untergang zuneigen. Welches der Muscowitische Großfürst Basilides zeitig wahrgenommen/ und also dieser/ in wiederige Partheyen zertheilten/ und dadurch zur nöthigen resistence unvermögenden Provinz sich bey nahe bemächtiget. Die Liefländer hielten in solchem Zustande bey dem Römischen Kaiser und den Teutschen Reichs-Ständen um Hülffe an/ weil aber Carolus V. dazumahl mit dem Türcken in Krieg verwickelt war/ verwieß Er selbige/ vermittelst einer darüber ausgefertigten gülden Bulle an den König von Schweden (N) als von dem Sie Hülff und Schutz erbitten könten. Welche Anweisung der Kaiser Ferdinandus I. und Maximilianus II. nachmahls wiederholet. Danun inmittelst der Muscowiter die vornehmste Festungen des Landes erobert/ alles weit und breit in Furcht und Schrecken gesezet/ und gar bis an die Pforten der Stad Reval sich

sich näherte; die Dänen hingegen die bey ihnen disfalls gesuchte Hülffe abschlugen/ und der letzte Ordens-Meister Kettler dem Feind nicht widerstehen konte/ so hat die Stad. Reval nebst der Ehstländischen Ritterschafft/ dem Kaysert. Befehl zufolge ihre Deputirte nach Schweden gesandt/ des Königes Erics Schutz gesucht/ und dessen Nothmässigkeit/ weil Sie auff andere Art nichts erhalten können/ sich Freywillig untergeben. (O) Der übrige Theil von Lieffland ist von besagtem Kettler/welcher Curland vor sich behalten/ dahin beredet worden/das Sie/ mit Hindansetzung des Kaysert. Befehls/sich denen Pohlen Unterwürffig gemacht. Beyde Königreiche verfielen hierüber mit dem Muscoviter in einen schweren und langwierigen Krieg/ als welcher mit höchstem Unwillen sahe/ daß diese Provinzkien/ zu deren Besitz Er sich so feste Hoffnung gemacht/und dieselbe schon mehrentheils bemeistert/ ihm solten entrissen werden. Doch war insonderheit gegen die Schweden seine Erbitterung um so viel heftiger/ je größern Widerstand Er von ihnen erleiden mußte/ als welche in der Zeit/ da die Pohlen still saßen/ dessen Macht sich ganz allein wieder gesetzt und dieselbe mercklich geschwähret: und haben die Pohlen derselben Waffen allein es zuzuschreiben / das Sie damals von Lieffland/als dessen sich der Muscoviter/ausgenommen Riga/gänglich bemächtiget/ annoch etwas übrig behalten. Dergestalt wurden damals dem Muscoviter viel Plätze/denen Pohlen aber nichts/entrissen. Als aber hernachmahls König Sigismundus, mit Hülff seiner Pohlen die Schweden auch aus Lieffland zu beunruhigen nicht auffhören wolte/ gab Er ihnen dadurch Gelegenheit/auch den übrigen Theil Liefflandes zu gewinnen. Er

Erseheth man also aus kurz Angeführten' genugsam/
 das' Lieffland eine uralte Schwedische Provinz gewesen/
 und durch die teutschen Ordens-Ritter wiederrechtlich er-
 obert worden/ nachdemmahlen die Fort-Pflanzung der
 Religion keine zulängliche Ursach zum Krieg geben kan/ und
 es so wol der gesunden Vernunft/ als des Herrn Christi
 friedsammen Lehre gänglich entgegen ist/ ein Volk/ welches
 zum Christl. Glauben langsamer/ als andere/ sich beque-
 met/ durch Feur und Schwerdt sich Unterwürffig zu ma-
 chen. Wolte man hier einwenden/ das dieser Unfug durch
 die länge der Zeit sey redresiret/ und/ was auch die Schwe-
 den auff diese Länder vor Recht gehabt haben möchten/
 durch eine langwierige Verjährung gehoben worden. So
 kan doch solches/ ob es gleich in Privat Streitigkeiten gelten
 möchte/ unter zwu Nationes. die um ganze Landschaften
 Zwistig sind/ nicht füglich stat finden. Wes falls der Billig-
 keit allerdings Gemäß ist/ das/ nach dergestalt verfallenen
 Regiment des Teutschen Ordens/ Lieffland vielmehr wieder-
 um an seine alte Ober-Herrn/ denen es erkogen war/ als
 unter irgend eine andere Herrschafft gerathen. (P) Und
 wenn auch gleich die Schweden sich auff ist angeführtes
 Erb-Recht nicht gründen könten/ so ist doch selbiges durch
 Zulass un Befehl oberührter Kaysen/ als welche der Orden
 vor seine Ober-Herrn zu erkennen hatte/ an Sie rech-
 mäßig gediehen. Dahingegen sich die Pohlen desselben/ oh-
 ne Fug/ vermittelst des Heer-Meisters Kettlers unbilligen
 Verhandlung/ angemahet/ als welcher keines weges Be-
 rechtiget gewesen/ eine Lehnbahre Provinze an einen an-
 dern/ als es der Ober-Herr derselben befohlen/ zu veräuß-
 fern.

fern. Woraus denn ferner erhellet/ daß da Ehstland/
 Käyserl. Befehl nach/ zu Schweden, seine Zuflucht genom-
 men/ von seiten des Königes von Pohlen fälschlich vorge-
 geben werde/ daß der König von Schweden Ericus,
 der genauen Verträge und verwandschafft unge-
 achtet/ Lieffland zu erst angefallen/ und durch Ver-
 rähterey un List des Herzogen von Meckelnburg/ da-
 mahligen Coadjutorn des Erz-Bischoffs zu Riga/ die
 Stadt Reval und ganz Ehstland gewaltsahmer
 Weise habe weggenommē. Welches in Wahrheit ein un-
 nützes Geschwäg un ganz ungegründetes Vorgeben ist. Daß
 was vor eine Verwandschafft/ was vor ein Gesetz/ oder Ver-
 trag/ könnte König Erichen verwehren/ Ehstland auff's neue in
 seine Treu und Gehorsam auffzunehmen? Nachdemah-
 len das jenige/ was Kettler/ ohne Vorwissen des Römischen
 Käysers/ mit denen Pohlen eingegangen/ von sich selbst
 Ungültig war / noch viel weniger aber den König von
 Schweden mit Recht verbinden kunte/ daß Er nicht die be-
 dregte und seine Hülffe suchende Ehstländer in seinen
 Schuz nehmen solte/ die doch 4. Monath zuvor/ che noch die
 Lieffländer sich mit Pohlen vereinbahret/ bereits sich und
 das ihrige Ihm untergeben. Und gewiß hätte Ericus
 derselben Unterwerffung anzunehmen verabsäumt/
 würde solches bald einen kühnen und Regier-süchtigen
 Nachbarn an die Ost-See gelocket haben/ der sich leichtlich
 der Stad Reval bemächtigen / und so woll' seine Rei-
 che/ als auch die benachbarte Völcker allerseits hätte in
 Schrecken und Gefahr setzen können. So kunte auch über
 dieses des Heer-Meisters Kettlers mit Pohlen gemachter
 Ver-

Vergleich die Ebstländer nicht verbinden/ das Sie von dem
 Käyserl. Befehl abweichen/ und einer ihnen unanständig
 und zur Detension ihres Staats unbecuemen Regierung
 sich unterwerffen solten; Als welche/ so lang Sie von dem
 Heer-Meister geschützet werden konten/ in seinem Gehor-
 sam verharret; als aber selbiger in die Enge getrieben/ sich
 selbst um fremden Schutz umsah/ hat es ihnen gleichfalls
 frey gestanden/ daß Sie/ aller Hülffe entblösset und gleichsam
 auff der Spitze stehend/ vor ihre Wolfahrt/ so gut Sie ge-
 kunt/ gesorget: allermaßen nicht zu leugnen/ daß derglei-
 chen Staats-Vereinigungen aus einem solchen Absehen ge-
 schehen/ daß diejenige/ so darunter begriffen/ ihr Leben und
 Wohlstand mit zusammen gesetzten Kräfften und Raht-
 schlägen zu beschützen verbunden/ nicht aber zugleich/ wann
 diese Vereinbahrung durch eine auswärtige Macht getren-
 net wird/ unter einerley Ober-Herrschaft sich zu begeben
 schuldig seyn solten. Ja/ es giebt vielmehr die Noth selbst
 einem und andern Stand desselben das Recht an die Hand/
 sich von dem übrigen Theile eines solchen Staats/ im fall es
 seinen Untergang auff andere Art nicht abbeugen kan/ als-
 dann abzusondern; und solches um so vielmehr/ wann es
 auch mit seinem eigenen Ruin, dergleichen fatalen Zufall von
 denen andern Mittgliedern nicht kan abfehren. Nun war
 ja das Band/ womit Ebstland an sein damahliges Haupt
 und Mitt-Glieder verknüpffet war/ gänzlich zerrissen/ nach-
 demahlen der ganze Stand zertrennet/ und Kettler da-
 durch/ daß Er fremder Ober-Herrschaft sich untergeben und
 die Regeln des Teutschen Ordens verlassen/ zugleich Mei-
 ster oder Obrigkeit desselben ferner zu seyn auffgehört.

Das

Daß selbiger sich den Pohlen unterwürffig gemachet/ hat
 Er aus seinem eigenen Willkühr gethan. So hat sich die
 Insul Oesel nebst dem Piltenischen Gebiet in Curland an
 die Dänenergeben. Warum solte nun den Ehstländern nicht
 frey gestanden haben/ die Schwedische Regierung zu erweh-
 len/ von welcher sie gewisser Hülffe und augenscheinlichen
 Vortheil in ihren Commercien zu hoffen hatten? Daß also
 Ericus Ehstland/ nicht mit Gewalt/ als ihm hier angedich-
 tet wird/ an sich gerissen/ sondern vielmehr selbiges/ da es
 sich und das seinige Ihm freywillig ergeben/ in seine
 Treu aufgenommen/ welches gleichwol die Schweden viel
 Blut gekostet/ nachdenmahlen Sie zur Beschützung defel-
 ben bey die 100. Jahre wieder die grausamsten Feinde zu
 kämpffen hatten/ und dadurch abermahlein neues Recht ü-
 ber diese/ ihnen vormahls eigenthümlich zugehörige/ nach-
 mahls aber ihrem Schutze und Regierung sich freywillig erge-
 bende Provinz erworben. So läufft es ebenfalls wieder die
 Wahrheit/ was von dem Betrug des Herzogen von Meck-
 lenburg gemeldet wird/ nachdem den jenigen/ so der Historien
 selziger Zeiten kündig/ bekant ist/ das selbiger/ da Ehstland
 bereits vor 2 Jahre übergeben/ sey nach Schweden gekom-
 men/ nachdem Er in Teutschland den Kaiser um Hülffe/
 und zwar die Pohlen aus Lieffland zu vertreiben/ vergeb-
 lich ersuchet. Daß also Ericus mit Ihm wegen Eroberung
 Ehstlandes (als welches bereits eine geraume Zeit in seine
 Nothmässigkeit gestanden/) einen bösen Raht zu schl. essen
 nicht von nö. then gehabt. Gleiches Schlages ist dasjenige/
 was von der Schweden Einfall wehrenden Stillstandes
 und nach Verwerffung des Sigismundi, angeführet wird.

Welches der Gegentheil/ seiner Gewohnheit nach/ verkehret vorbringet/ und die erheblichsten Ursachen/ so sie dazu veranlasset/ arglistig verschweiget. Nun ist aber von Zeiten zu Zeiten und aus beglaubten Historicis offenbahr/ daß die Pohlen allen Schaden/ so Sie von den Schwedenerlitten/ sich selbstenauff den Hals gezogen/ indem Sie/ aus einer unbedachtsamen Hike/ der zwischen beyden Königen erwachsenen Privat Mißhelligkeit sich theilhaft gemacht und derselben Hartnäckigkeit durch ihre Mittel und Hülffe/ denen Schweden zum Nachtheil/ unterstüget. Gesetzt auch/ das die Pohlen anfangs unschuldig gewesen wären/ und den König Sigismund vom Krieg abgerahten hätten/ welches die Klügsten unter ihnen/ dem Vermuthen nach/ wol möchten gethan haben/ so ist doch nichts minder am Tage/ daß Sie an den gräulichen Proceduren, so berühmter König wieder Schweden vorgenommen/ ihren Antheil gehabt/ dazu geholffen/ und wieder die Schweden sich hernachmahls im Kriege gebrauchen lassen. Ja man hat hierzu weitläufftigen Beweis nicht vonnöhten/ indem der bekannte Polnische Geschicht-Schreiber Piascius selbst hievon zeugnis abstattet/ da Er schreibt/ daß die Pohlen/ ob Sie wol vor solchen Krieg sich gehütet/ dennoch wieder ihren Willen darenin wären verwickelt worden/ indem einige Privat Persohnen/ so sich hiedurch bey dem König beliebt machen wollen/ die mit dem Königreich Schweden gehabte alte Verträge/ ohne vorwissen der Republ., unbedachtsamer weise gebrochen (Q) Gestalten Sigismundus. nachdem Er durch einiger Rahtgeber blutdürstige Anschläge überreilet/ die Schweden unter die Füße zu treten/ die Gesetze des Königs

nigreiches übert Hauffen zu werffen/ und sein Vaterland feindlich anzufallen sich nicht geschweuet/ so wol vor seine Persohn/als seine Nachkommen/durch der Reichstände allgemeinen Schluff des Schwedischen Scepters unwürdig erkant worden. Worüber dessen Nachgier und Zorn so sehr entbrant/das Er an allen Orten Feinde wieder Schweden zu erregen sich eufferst bemühet/ und damit Er in Finnland/ folglich in das Königreich Schweden selbst eindringen könnte/ hat er Ebstland durch Jahrensbad einzunehmen beschloffen/ welcher auch durch seinen Einfall daselbst die Schwedische Trouppen/wie Pialecius zeuget/zum öfftern gezerret und beunruhiget. Wer wolte nun sagen/ daß König Carl, der bißhero als Herzog zu Sudermähländ bekannt war/unrecht daran gethan/ das Er Gewalt mit Gewalt steurete? Wie Er denn solche Unbilligkeit/ und die Verhärung Ebstlands zu rächen im Jahr 1601. mit einer starcken Armee in Lieffland gegangen/ alle Festungen und Städte/ außgenommen Riga / erobert/worzu die Lieffländer nicht ungeneigt/ als welche der Polnischen Herrschafft gar überdrüssig/ bey der in selbigem Jahr zu Reval gehaltenen Zusammenkunft Sigismundo, und der Republicque Pohlen allen Gehorsam außsagten/ hingegen der Schweden Freundschaft durch eine ewige Verbindung willig annahmen. (R) Solchen Augen nun hat Pohlen von diesem so vermessenem Krieg gehabt/worzu es sich durch einiger bösen Gemühter Anreizung verleiten lassen/ biß endlich/ nach dem das Glück von beeden Seiten oftmahls umgesattelt/ein Fried/der aber nicht lang wehrete/ erfolget. Sintemahl Sigismundi unruhig Gemüht damit gar nicht gestillet war/ als welcher

weiter auffalles/ was mir fürdschickliches wider die Schweden zu erdencken/ bedacht/ dero Heerführer zu befehlen/ durch die in Schweden aufgekreuzte Chartogren Uneinigkeit bey denen Unterthanen/ wieder den König selbst aber Aufruhr zu erregen getrachtet/ und/ als Er mit solcher Arglist nichts ausgerichten können/ durch Sigismski/ so auß Litthauen eingefallen/ Ehfland mit Feuer und Schwert auff daß grausamste ruiniren lassen. Ob nun wohl Gustavus Adolphus hiedurch bewogen/ daß Er/ umb den Feind abzuhalten/ im Jahr 1607. mit einer außgerüsteten Flotte nach Lieffland gegangen/ und Dünamünd nebst einigen andern Schloßern eingenommen/ so hat Er doch Sigismundo, auff dessen Begehren/ einen Zwen-Jährigen Stillstand mit der Condition eingewilliget/ daß man indessen über einen beständigen Frieden tractiren sollte. Allein Sigismundus hatte nichts weniger/ als dieses/ im Sinn/ sondern gedachte vielmehr/ hiedurch Zeit zu gewinnen/ den Krieg mit den Türcken fordersamst zu Ende zu bringen/ und alsdenn mit aller Macht Schweden anzugreifen: Derwegen König Gustavus bey zu Ende lauffendem Stillstand/ durch Jacobum de la Gardie, Gouverneur in Ehfland dem Chodkevitz, damahligen Gouverneur in Lieffland / wissen lassen/ das Er entweder einen ewigen Frieden/ oder längern Stillstand verlange/ und nicht gesonnen sey/ länger in Zweifel zu stehen. (S) Als aber Sigismundus dennoch sich hierauff zu nichts gewisses erklärete/ ist Gustav-Adolph im Jahr 1621. im August Menath/ fast ein Jahr nach geendigtem Stillstand/ mit einer Flotte nach Lieffland gegangen/ und hat die Stadt Riga/ welche bisshero den

den Fortgang seiner Waffen gehindert/ eingenommen.
 Ist's also nichts und vergeblich/ das der Autor von der
 Schweden Einfall in Lieffland so viel Schreyens machet/
 da doch dieselbe am ersten von denen Pohlen angefallen
 worden; es wäre denn/ das man ein Privilegium auffrei-
 sen könnte/ wodurch dem Sigismundo freygestanden/ die
 Schweden ohngestrafft zu überfallen/ diesen aber verboh-
 ten wäre/ sich wieder Gewalt zu verthädigen. Oder/ was
 plaudert Er so viel von Befestigung des Stillstands/ den
 doch die Schweden nicht nur aufrichtig gehalten; sondern
 auch den Frieden durch viele/ so wohl an den König/ als an die
 Stände in Pohlen abgesandte Bothen und Brieffe/ ernstlich
 gesucht? Da Sie aber nichts ausrichten konten/ weil Sigis-
 mundus allezeit feindlich gesinnet blieb/ und die Pohlen ihn
 noch mehr anreizten/ wer wolte dan denen Schweden ver-
 dencken/ das Sie sich nicht äffen lassen? Inmassen denen
 Pohlen nichts unvermuthliches hiedurch geschehen/ welche/
 indem Sie ihres Königes gottloses; Vornehmen unter-
 stützeten/ sich leicht einbilden konten/ daß Sie dadurch die
 Schweden sich billig auff den Hals laden würden. Wenn
 nun weiter der Autor sich vorgenommen/ mit denen Tod-
 ten zu hadern/ so ist kein Wunder/ das Er auch den Höchst-
 rühmlichen König Carol Gustav (hohes Andenkens) zu lä-
 stern nicht unterlassen/ welcher zwar daß denen Schweden
 von Sigismundo angethane Unrecht nicht wieder hervorge-
 suchet/ dennoch dergleichen unbillige Proceduren des Sohns
 auch nicht vertragen können/ sondern durch ein öffentlich
 Exempel erweisen wollen/ das tapffere Gemühter nicht so
 frevelhaftig zu beleidigen. Die Ursachen/ und was diesen

großen König zum Kriege angetrieben/ ist durch die zur selbigen Zeit herausgegebene Schrifften der ganzen Welt allzumohl bekant/ und unnöhtig/ das mans allhie wiederhole. Es ist aber aus denselben offenbahr und am Tage/ das nicht die Schweden den Stillstand gebrochen/ sondern/ daß selbige Johann Casimirs Friedensbruch gerochen/ üngleichen das Sie/ nicht durch gleiche Untreu/ sondern durch ihre gewöhnliche Tapfferkeit und durch so viele Kriege längst bekante Waffen des Feindes Übermuth und beßhafftiges Bezinnen abgehalten. So kann auch die Pohlen der hieoben Allegirte Westphälische Friede nicht schützen/ welcher/ wie er ihnen keine Freyheit gegeben/ so grausam mit Schweden zu verfahren/ also hat er auch denen Schweden kein solch hart Gesetz vorgeschrieben/ oder sie verbunden/ alles Unrecht/ nach des Königs von Pohlen belieben/ zu leiden und zu verschmerzen. Ja/ es ist dessen Hochmuth umb so viel mehr straffbar/ als Er sonderlich zur selben Zeit/ da Er mit denen Muscowitern und Cosacken zu thun hatte/ den König von Schweden zum neuen Krieg genöhtiget/ durch dessen Freundschaft Pohlen nicht nur den Fortgang der feindlichen Waffen hemmen/ sondern auch den bevorstehenden Schaden leicht hätte abwenden können. Es wäre aber dem Autor nicht genug gewesen/ daß er der vorigen Zeiten Geschichte mit falschen erzehlungen verstümmelt/ wann Er nicht dabey auch Schmähe-Worte häufig untermenget hätte/ gleich als ob/ die Gerechtigkeit dieses Kriegs der Welt zu beweisen und seine Fabeln glaubwürdig zu machen/ sonderlich helffen würde/ wenn Er wieder die Schwedische Nation eine große Menge gemeiner und unanständiger Laster.

Laster-Worte ausschüttete. Ja es scheint/ das ihn eine sonderbar reßfahigkeit/ unnütze Geschäfte zu erdencken als denn auffmuntere / und er darin sich selbst gleichsam übertruffe/ so ofter auff Erfindung dergleichen Lasterungen bedacht/ davon eine ungewöhnlich-große Menge auffallen Blättern anzutreffen. Er schämet sich nicht/ die Schweden untreu/ Bund-und Friedbrüchig/ auch Ströhler derselben zu nennen/ ohngeachtet der König von Pohlen selbige in ihrer Ruhe/ und da Sie nichts weniger/ als auff Krieg dachten/ listig und tückisch hintergangen. Aber solche übermühtige Schmähesucht verachtet billig die Schwedische Nation ganz groß-mühtig/ als deren Liebe zum Friede und Tapfferkeit im Kriege anugsam bekant; und/ wie sie noch niemande/ der sie feindlich angefallen/ etwas schuldig geblieben/ also trachtet sie den Ruhm/ das sie Friede und Freundschaft unverbrüchlich gepflogen/ unverlest zu behalten. Was/ ob sie schon öfters/ (gleichsam als hatten sich die angrenzende Völker wieder Sie verschworen) feindlich von ihnen angegriffen worden/ dennoch den von Ihren Vorfahren hinterlassenen Ruhm auff's tapfferste verfochten/ und dero Waffen mit glücklichem/ jedoch beneidetem Succes/ weit ausgebreitet/ bißher aber niemahls einer Untreu beschuldiget werden können. Da hingegen aus denen vorigen Zeiten des Vladislai Jagellonidis trauriges Exempel am Tage lieget/ was nemlich Er vor erschreckliche Straffe/ wegen des dem Türckischen Käyser Amurath geschwornen und gebrochenen Friedenerlitten/ als Er mit der Christen größtesten Niederlage im Jahr 1444 bey Varna erschlagen worden. Da wir

nun dergleichen Exempel, welches künftig hin billig denen
 Historien einzuverleiben/ an Friederich August sehen/ wer
 soite sich nicht verwundern/ daß der/ so gleiche Unthat be-
 gehet/ auch nicht gleichen Ausgang und Lohn befürchte?
 Welcher den/ nach so langwierigen Kriegen und von beeden
 Seiten erlittenen Niederlagen/ endlich durch so verbahren
 Fleiß des Aller-Christlichsten Königs zu weg gebracht/
 auch von denen Ständen in Pohlen feierlich confirmir-
 ten Frieden/ ohn einige gegebene Ursache gebrochen und
 zernichtet/ sich dabey keiner rechtmäßigen und zulässigen/
 sondern einer gar unanständigen List gebrauchend/ indeme
 Er die Schweden/ welche sich auff Ihre Friedens-Verträge
 fest verließen/ durch simulirte genaue Freundschaft hin-
 tergangen/ und mit einem unvermutheten Krieg überfal-
 len/ und Lieffland außzuplündert/ ehe man gewußt/ auff
 weßen Befehl/ oder in weßen Rahmen solche grausame
 That vorgenommen. Das also/ wenn dieses nach höchstem
 Rechte gehandelt/ und rechtmäßig verfahren/ heißen soll/
 ohn allen Zweifel ist / das bey dem Könige in Pohlen
 Recht sey/ was wieder Recht und Gerechtigkeit/ wieder die
 so theuer beschworne Friedens-Tractaten läuft/ und die
 unmäßige Begierde oder der Zeit Gelegenheit an die Hand
 geben. Wie kan demnach der vor einen Beschützer/ o-
 der Erhalter des gemeinen Besten angesehen werden/
 der durch eigene Begierde zum Krieg angetrieben/ und da-
 zu nicht allein keinen Befehl von der Republicque gehabt/
 sondern vielmehr dieselbe dadurch übernahmuffen zu werf-
 fen sich vorgenommen. Umb so viel schändlicher aber
 ist/ Hiebey den geschwinden Fortgang der Waf-
 fen

fen zu rühmen/ weil solcher einer bösen List/ nicht aber ein-
ger Tapfferkeit zuzuschreiben/ angesehen/ es eine schlechte
Kunst war/ eine Provinz/ so ohne gnugsahme Besatzung
gleichsam mitten im Frieden sich keines Übels befürchtete/
durch unvermutheten Einfall zu verkehren und eine
Schanze zu überrumpeln. Und wer weiß/ was großes
Unglück noch diese gerühmte Progressen dem Könige in
Pohlen zu wege bringen dörrften? denn / über dem/ daß
Generaule Fürsten jeder Zeit viel lieber gewolt/ das wo
eins sein müte/ sie des Glückes wegen sich zu beklagen/ als des
Sieges sich zu schämen hätten; und billig davor halten/ daß
dergleichen unartiges und betrigliches Unternehmen/ wo-
durch Treu und Glaube verletzet und der Menschen allge-
meines Verbündniß getrennet wird/ gemeinen Leuten/
nicht aber Königen/ die gerechte Waffen führen/ anstän-
dig sey/ so hält endlich auch das Glück bei der Verwegenheit
zu legt nicht leicht den Stich. Darffman sich/ solchem nach/
nicht verwundern/ das der/der den so heilig beschwornen
Frieden gebrochen/ sagen darff/ dieses Vornehmen sey
ganz rechtmässig/ und Er verlasse sich auff die Gött-
liche Gnade/ der die/so den Frieden hassen/ schon nach
Verdienst bestraffen werde / sintemahlen GOTT
dem/der eine gerechte Sache hat/ zur Seiten stehe.
das ein GOTT sey/ der da siehet und höret/ was die Men-
schen thun/ und sich nicht spotten lasse/ ist gewiß/ und ohn al-
len Zweifel: hätte nun der König von Pohlen/ solches von
Herzen geredet oder geglaubet/ nimmermehr würde er die-
sen so frevelhafften Krieg angefangen haben. Wie aber Jhro
Königl. Majestät aus dem Christlichen Glauben eines

bessern belehret/ und versichert sind/ daß Gott den ohnfel-
 bar straffe/ der wieder alle Treu das Band der Menschli-
 chen Societet zerreiſet und so vieler unschuldigen Christen
 Leben und Blut verschwenderisch seiner unersättlichen Be-
 gierde auffopfert/ also stellen sie den Ausgang dieses
 Kriegs der Göttlichen Vorsorge mit desto gröſſerem Ver-
 trauen anheim/ und scheuen sich nicht/ umb denen Durch-
 leuchtigsten Garanteurs des Olivischen Friedens/ und der
 gangen Welt zu erweisen/ wie unbillig/ wie gewaltthätig
 und von allem Schein des Rechtens dieser Krieg entfernt
 sey/ die Olivischen Pacten, worauff der Autor sich beruffet/
 anzunehmen/ und denselben vieler Verleumdungen/ der
 gröſſesten Ungerechtigkeit und violirung des Friedens/ wel-
 cher unter denen Königreichen Schweden und Pohlen heilig
 und unverbrüchig seyn solte/ zu überführen.

Wollen wir derowegen den ersten Articul vorneh-
 men/ in welchem verordnet/ Das ein ewiger Friede auch
 rechte aufrichtige Freundschaft zwijchen denen
 Königen und Königreichen Schweden und Pohlen
 seyn solte/ also das ein Theil dem andern hier-
 nechst nichts feindliches oder wieder weitiges heim-
 lich oder öffentlich zufüge/ noch des andern Fein-
 den/ unter was Nahmen es auch geschehen mö-
 ge/ Hülffe leiſte/ noch mit des andern Feinden
 Bündnisse/ so diesem Frieden zu wieder/ einge-
 he/ noch etwas zu des andern Staats und dessen Si-
 cherheit Abbruch vor sich selbst oder durch andere
 unterfange/ un attentire. Hier wieder gehandelt zu haben/
 wird Schweden beschuldiget/ und zwar dadurch/ daß es
 durch seinen Gesandten den Graff Tott ein Bündnis
 ge

geschlossen/ und sich im Jahr 1661. wirklich ver-
 bunden/ 12000 Mann/ zur vertheidigung und hebung
 der freyen Wahl in Pohlen zu unterhalten. Man
 möchte aber wohl fragen/ welches dann von diesen beiden
 denen Schweden übel ausgedeutet werde/ sintemahl ihre
 Dienstfertigkeit/ wenn sie die freye Wahl unterstützen wol-
 len/ billig zu loben; das andere hingegen/ selbe nehmlich
 zu untertreten/ billig zu bestraffen? Es ist gewis/ das der/
 so dem König von Pohlen diese Fabel/ welche mit so grosser
 Verleumdung der Schwedischen Nation propalirt wird/ an
 die Hand gegeben/ ein Erz- Verräther seyn muß/ der nicht
 einen Buchstaben selbigen Bundes jemahls recht ge-
 lesen / oder wo er ihn gelesen dadurch beweisen wollen/
 das er unter allen böshafften Menschen ein Erz- Bösen-
 wicht sey/ der die Versicherung einer grossen Gewogenheit
 gegen die Republicque Pohlen in einen Friedensbruch ver-
 kehret und (wie seine Worte lauten) alle Mittel/ Frieden
 zu erhalten/ zu Giffit machet. Denn/ gleich wie die
 Schweden nichts lieber sehen/ als/ das die Freyheit der Re-
 publicque feyt und ungekränckt bestehen möchte/ (welches
 Ihre Königl. Majestät den Pohlen selbst nicht unbekannt
 zu seyn verhoffet/) also haben Sie zu der Zeit/ da Johann
 Casimir sich der Regierung zu begeben im Sinn hatte/ und
 man hingegen merckte/ wie einige der Freyheit der Pöllni-
 schen Stände schädlich nachstellten/ dem König und der
 Republicque durch ihren Gesandten Steno Bielke, im Jahr
 1661./ wieder alle Frembde/ so Sie angreifen/ und ihre freye
 Wahl auff dem Reichstag mit Gewalt zu hintertreiben
 sich unterstehen würden/ Hülffe angebothen/ wie solches
 auß nachgehendem Inhalt zu ersehen. (T) Da Sie nun
 ihre

ihre willige Dienfertigkeit denselben dergestalt aner-
 böhten / wie können sie den beschuldiget werden / daß
 Sie boshaftig und bundbrüchiger Weise sich wie-
 der Sie verschworen? pfeget wol ein böser Baum
 (nehmlich Haß und Mißgurs) dergleichen Früchte zutra-
 gen/ daß wir alle erschwelende Gefahr von derer Häup-
 tern/ die wir ins Verderben führen wollen/ bestens ab-
 kehren? Es ist nichts ohn des Königs und der Republ.
 Wissen geschehn: nichts heimlich vorgenommen: und
 waren die Schweden damit vergniget / daß Sie ihr
 dienstwilliges Gemüht dadurch an den Tag gegeben: ob
 man sich aber solcher Freundschaft bedienen wolte / oder
 nicht / haben sie dahin gestellet. Wie kan man denn sa-
 gen/daß die Schweden damahls willens gewesen/
 die Pohlen unters Joch zubringen/ und eine souve-
 raine Herrschafft über Sie zu etabliren, da Sie doch
 allezeit davor gehalten / daß ihrem Interesse nichts zu-
 träglicher sei/ als daß die Republ. Pohlen bei ihren alten
 Gesetzen unverändert beharre. Weil nun dieses/der Kö-
 nig Friederich August woll gemercket / so hat solches sein
 Gemüht dergestalt mit Haß und Zorn wieder die Schwe-
 den erkündet /indem er ihm leicht die Gedancken machen
 konte/ daß iren er/wie er angefangen/ fortfahren würde/
 der Pohlen Freiheit zu unterdrücken / die Schweden/
 solche zu erhalten/nicht unterlassen würden/ihnen bei zu-
 stehen. Doch ist dieser Groll/als ein Feuer/ je mehr und
 mehr entbrant/ nachdem der König ihnen eine Alliance,
 davon dennoch die Respubl. Pohlen ausgeschlossen sein
 solte / unlängst angemühtet/ J. R. M. zu Schweden aber
 an

andere nicht/es wäre den die Republ. mit darin begriffen/
da zu sich verziehen wollen. Was nun damals in
Schweden nicht zu erhalten war/ist gnugsam bei andern
ins Werk gerichtet / wie solches den Polnischen Stän-
den satzsam vor Augen lieget. Man halte den König
August dahin/das er die Artickel des geheimen Bundes/
welchen er vor 2 Jahre/ wieder der Republ. Wissen und
Willen/aufgerichtet/an den Tag gebe/man wird befinden/
das zu ihrer Dienstbarkeit eine solche Kappe darin zuge-
schnitten/welche sie nicht leicht abwerffen werden. Gewiß-
lich / wo jemahls die Freiheit der Republ. in höchster Ge-
fahr gestanden / so ist es unter diesem Könige geschehen/
als welche noch niemahls einen schädlichem Feind/als ihn/
gehabt/die auch sonst wieder alle auswärtige Macht unbe-
weglich bestanden/nunmehr aber den einheimischen Nach-
stellungen gewonnen geben müste/ wo ihnen nicht ganz
unverhoffte Hülffe wiederfahren sollte. Ferner wird aus
dieser Erzählung erhellen/ das alles dasjenige/ was von
dem vielfältigen Schaden/ so dem Herzog von Curland
verursachet sein sollte/angeführet wird/ wovon der Autor
so viel wesens machet/ eitel und nichtig sei/und dz davon/den
Schweden nur Mißgunst zuerwecken/ aus der Mücke
ein Elephant gemacht werde. Sintemahl Riga / als die
Hauptstadt/und der vornehmste Sitz des Teutschen Han-
dels in Lieffland / vieler herrlichen Privilegien, von alters
her/fähig worden/insonderheit dieses/das in dem ganzen
Lande der einzige Hafen und Handelstadt daselbst sein sol-
te. Es ist noch verhanden des Röm.Papsts Innocentii
III. ernstliches Verboht/das niemand/ausgenommen die

Rigischen Kauffleute in Semgallen handeln und ver-
 fahren solten. Als dieselbe nachmahls mit den Bischöf-
 fen und der Ritterschafft ihre Waffen vereiniget / und
 Lieffland/Curland und Desel bezwungen/haben sie durch
 Wilhelmum, Bischöffen von Modena, damahls des Pabstl.
 Stuhls abgeordneten Anno 1226. den dritten Theil der er-
 obersten Länder erlanget / so daß ihr Gebiecht von einer
 Seite bis nach Windau / von der andern bis nach Desel
 sich erstrecket. Diejenigen nun / welche solcher Gestalt
 das Recht gehabt / Handel und Gewerch / zu Wasser und zu
 Lande / zu treiben / eye noch einige andere Städte in
 diesen Reviern erbauet gewesen / haben solches billig auf
 dem Liefflandischen Boden / vermöge der Ober-Herrschaft
 ihneneinzig un allein zugeeignet. So haben auch die Bischöf-
 fe und Heermeister dieser ihrer Freiheit gar keinen Ein-
 drang gethan / sondern vielmehr / nach dem Cur- und
 Lieffland nebst der Stadt Riga eine Republ. geworden/
 auctorisirten offentlichen Befehl ergehen lassen / daß kei-
 ne Bestungen oder Häuser / welche der Rigischen Han-
 delung nachtheilig oder verbinderlich sein könnten / an die-
 sem Strande aufgerichtet werden solten. Dieses ihres Rech-
 tens hat sich die Stadt Riga viel hundert Jahre her un-
 gehindert gebrauchet / und ist solches überdem / durch stat-
 liche Privilegia ausländischer Potentaten / die daß aufneh-
 men dieser Stadt gerne sahen / bestätiget / ehe noch der
 Herzog von Curland eingesetzt war / oder auch die Pöhl-
 len von der Beherschung dieses Landes ihnen etwas
 hätten träumen lassen. Wozezen die Curländer nicht
 das geringste mit Bestand beibringen können / wodurch
 die-

dieses uhralte/ und durch so lange Verjahrung wollegegründete Recht umgestossen werden / oder sie erwägen könnten / daß sie jemahls Handel und Wandel an diesem Gestade zu treiben / betruget gewesen wären. Und zu dem Ende / damit weder Benachbarte / noch frembde Vöcker/diesen Hafen vorbeizuleihen / und ihre Waaren anders wohin bringen möchten / hat diese Stadt etliche Krieges-Schiffe gehalten/welche die an verbotenen Hafen austretende Schiffe / nach Riga zurücker führen solten. Als endlich der Moskowitzische Krieg Lieffland gar zu schwer gefallen/und Kettler/nachdem Er Curland vor sich bedungen/Polnischen Schutzes wehlet/hat der König Sigismund August den Radzivil, so woll an die übrige Lieffländische Stände / als auch an die Stadt Riga abgesandt/ und derselben alle ihre Rechte/ Gesetze und Freiheiten / ohn allen Abbruch und ungekränkt zu erhalten/ernstlich versprochen/und zwar ist solches geschehen/ehe noch der letzte Heermeister Kettler vor einen Herzog von Curland ausgerufen ward/als welcher im Jahr 1561 seinen Orden mit der Fürstl. Hoheit vertauschet / und als er denselben öffentlich abgelegt/ und die Rigischen ihres Eides/ womit sie Ihm bisher verbunden gewesen/ erlassen/hat Er gleichfals alle Rechte und Freiheiten ihnen ungekränkt hinterlassen/und deren Wiltühr es an heim gestellet/ob sie lieber Polnische Herrschafft annehmen/oder ihre eigene Gerechtigkeit behalten wolten. So konte auch weder Er mit Recht anders hierin nicht verfahren/ der selbst sein Vorigkeitliches Amt bittweise führete/als daß er die von undenklichen Jahren her erhaltene Freiheiten der Stadt/die durch vieler

vieler Keyser und Könige Briefe bestätiget/ ungeändert ließe; noch der König von Pohlen etwas der Stadt entziehen/damit Er es dem neuen Herzoge zulegete / oder den Rigiſchen zum Nachtheil / die ihn bißhero vor ihren König noch nicht erkant / ein mehreres demſelben zueig- nen / als Er geräbt / ehe Er Herzog geworden/ oder Curland/ ſeinem altem Zuſtande nach / ertragen konnte. So hatte auch bißhero noch niemand ſich unterſtanden/ das Recht der Stadt / inſonderheit was die Kauffman- ſchaft und Schiffart in Lieffland und Curland betrifft/ ſtreitig zumachen: nachdem aber der neue Herzog Cur- land überkommen/hat Er ſich allgemach her vor gethan/ nach ſeinem Vortheil ſich umgeſehen und auff alle Weiße/ was der Stadt zukommt / an ſich zu ziehen angefangen: Da ſich nun hierin die Rigiſchen demſelben hefftig wie- derſetzten/ iſt daher ein groſſer Zant und Streit entſtan- den. Riga hatte noch nicht der Polniſchen Bottmäßi- gkeit ſich unterworffen; es war bißher noch frei und ſein eigen. Als aber / nach Verlauff 20 Jahre die Stadt derſelben Regierung und Schutz angenommen / hat der König Stephanus dieſen Vergleich mit derſelben ge- troffen und zugeſaget/ daß ihre vorige Rechte und Frei- heiten ungetränckt bleiben / und ins künfftig auff kei- nerlei Weiße einigen Abbruch leiden ſolten. Und als man ſich beklagte/daß Schiffe in ungewöhnlichen Hafen be- laden würden/ hat der König dem Herzoge die Schiff- fart und allen Seehandel in Curland ernſtlich unterſaget. Dieſes hat König Sigilmundus mit einem öffentlichem Brieff bekräftiget / worin Er dieſe unmäßige Freiheit

zu handeln/ als welche so woll der Stadt/ als den Königl. Zöllen nachtheilig/ hart verbohten/ und überdem den Rigi- schen Macht gegeben/ die Schiffe/ welche unberechtigte Hafensuchen/ mit ihren Wahren anzuhalten. Wie sie denn auch damals ein Schiff mit Pech geladen/ in einem Curländi- schen Hafen angetroffen und weggenommen/ welches der König gut geheissen und sie ermahnet/ ferner also zuver- fahren. Ja/ der Herzog von Curland selbst/ Fridericus hat an seine Beamten geschrieben und gute acht zu ha- ben/ befohlen/ daß seine Unterthanen nichts zum Nach- theil dieses Privilegii sich unternehmen möchten: welchem die Rigi- schen Anno 1615 auff gewisse Masse/ durch einen auffgerichteten Vergleich erlaubet / daß nur allein Libau und Windau ihre Wahren frei ausschiffen/ allen andern Hafen aber solches untersaget sein solte. Was nun alhier in aller kürze angeführet/ könnte mit glaubwürdigen Briefen und Urkunden zur Gnüge belegt werden/ wen es nicht zu weitläufftig fallen möchte: nichts desto weni- ger ist die Stadt erböhtig/ wo es nöhtig sein solte/ solche zum Vorschein zubringen. Dieses uralte Privilegium aber/ dessen sich die Stadt so viel 100 Jahre her/ ehe sie noch in Schwedischer Böttmässigkeit gewesen/ und nach- mals die ganze Zeit des Stillstandes zwischen Schweden und Pohlen/ bedienet/ hat durch den Divischen Vertrag neue Krafft und Nachdruck erlanget/ als in dessen 15 Ar- tic geböhten wird/ daß die vorigen alte Commerciens und Kauffmanschaften/ so woll zu Wasser/ als zu Lande / in freiem ungehindertem Schwange / in welchem sie Zeitwehrenden Stillstandes gewesen/

G

erhal-

erhalten werden sollen. Als aber die Curländer nichts desto weniger an dem Strand / der am Rigischen Boden gränket / neue Hafen machten / und deßfals oftmals ermahnet / dennoch von ihrem Vornehmen nicht ablassen wolten / so konte diese unbefugte / und der Stadt höchstschädliche Schiffart nicht anders gehemmet werden / als daß die Schiffe / so aus verbotenen Hafen auszelauften / aufgefangen würden ; welche dennoch alle (nicht wie Gegentheil berichtet) mit dem beding erlassen / daß sie nicht ferner sich verbrechen solten. Da nun die Schweden sich solches ihres Rechts gebrauchet / so haben sie ja niemand unrecht gethan. Denn / gleichwie ich den / der wieder meinen Willen / auf meinen Grund und Boden kommet / mit Gewalt und Waffen abzutreiben / oder durch Pfändung und andere Mittel solches zu verwehren Macht habe / also kan keine einzige Ursach beigebracht / kein Befehl angeführt werden / daß nicht eben dasselbe Recht in der See / darüber ich zu gebieten habe / stat finden und gelten sollte. Daß aber der Liffländische Meerbusen mit zum Rigischen Gebiebt gehöre / ist schon erwiesen. Da nun Curland sich dessen unbillig angemasset / Schweden aber rechtmäßig dawieder gestritten / so mag ein jeder verständiger Mensch unpartheiisch urtheilen / wer dem andern am ersten zu nahe getreten / und dadurch wieder den Olivischen Vertrag gehandelt habe. Denn / wer wolte den Schweden es verdenecken / daß sie eine solche Freiheit / worauff der ganzen Stadt Wohlfaht beruhet / und die auff so lange Zeit gegründet / von grossen Königen bewehret / und durch den letzten Frieden / schluß besesiget / ihnen nicht aus den

Hänä

Händen spielen lassen. Vielmehr muß man deren Friedfertigkeit es zuschreiben/ daß sie wieder diejenigen / welche den Handel an sich zu ziehen getrachtet / keinen größern Ernit spühren lassen / nachdem sie durch stets anhaltende Vermessenheit die Schweden genöthiget / den Eurländischen Strand jährlich mit nicht geringen Unkosten in Obacht zunehmen / dafern anders der Handel seinen vorigen Lauff ungehindert behalten solte. So werden igo die Eurländer durch keine Unwissenheit des Rechts sich entschuldigen können / wie sie vor nunmehr 200. Jahre gethan / da ein Rigisches Krieges Schiff auff ebendergleichen unterfangen ein wachhames Aug gehabt. Der Stadt Riga Freiheiten waren ihnen nicht unbekant: sie hatten die Verträge woll gelesen: Gustavi Adolphi Verboht lag ihnen vor Augen: sie hatten woll gehört / daß Christina zu ihrer Zeit ihre Ufer genau beobachten lassen: weßwegen desto weniger zu verwundern war / daß die Schweden damals eben dasselbe Recht behauptet / die nicht die Gelegenheit selbigen Türcken-Krieges in acht genommen (wie fälschlich vorgegeben wird) sondern sich billig ihrer lang gehaltenen Freyheit bedienet. Sintemahl ihre Schiffe / nicht jemand gewalt und unrecht zu thun / nicht Seerauberei zu üben (wie der Verleumder redet) sondern die versthohlene Handlung (wie es in Sigismundi obangeführtem Briefe genennet wird) zu zerstöhren / gewidmet waren. Was Gustav Adolph im Sinn gehabt / davon kan nicht leicht ein jeder urtheilen. Dieses aber ist gewiß / daß / so woll die an der Ost-See wohnende / als andre Völcker / es ihm zu dancken haben / daß / nach dem selbige

von Wallensteiners Gewalt befreiet / nunmehr sicher zu
schiffen ist. So haben auch die Schweden niemand / der
sich nur der verbotenen Hafen enthalten / mißgünstig ver-
wegert / im Handel und Wandel sich der Ost-See frei zu
bedienen / oder des Curischen Strandes wegen sich einiger
Herrschaft angemasset / indem viel andere Dinge / von
mehrer Wichtigkeit / gefunden werden / die das Rechte der
Schweden über die Ost-See behaupten / als derer Flot-
ten lang zuvor selbige besegelt / ehe noch ein fremdes
Schiff den Curischen Strand entdeckt.

Siehet derhalben ein jeder / daß der König in Pohlen in
sein eigen Schwert falle / indem er / ohn bedacht / auff die Oli-
vische Tractaten sich berufft / welche nicht allein von solchen
ungereimten unbilligen Beschuldigungen die Schweden
loß sprechen / sondern dagegen den König selbst vieler
Ungerechtigkeit halben anklagen / als welcher / wieder den
ausdrücklichen Inhalt derselben / viel feindliches / und was
zum Abbruch des Schwedischen Reiches ziele / heimlich
vorgenommen / verbotene Alliancen gemacht / von allen
Ecken Feinde wieder Sie aufzuwiegeln getrachtet / und
bald darauff selbst einen schändlichen Angriff gethan. Solte
man den König fragen / auff wes Befehl und Macht er
solche Klagen angestellet / so wird er in Wahrheit kahl be-
stehen. Man hat noch nie gehöret / daß die Pohlen ü-
ber einiges Unrecht sich beschweret / welches doch / der Oli-
vischen Abrede nach / zuvor geschehen solte / ehe man zu den
Waffen grieffe. Was Er bei der Republ. zu sagen habe /
ist gar well bekant. Nichtes destoweniger ist er / ohn der-
selben Wissen und Befehl / wieder die Schweden feindlich
ver-

verfahren/und hat/da er keine rechtmässige Ursach gehabt/
 einen falschen Hader durch Verleumdung erdichtet. Ist
 derhalben billig/das er schwere Rechen schafft deßfalls geve/
 als der ohne Noth eine gar gefährliche Sache angefangen/
 und die ganze Reichs-Wollfahrt verwegentlich auff die
 Spitze gestellet. Eben dasselbe ist auch von der Curländi-
 schen Streit-Sache zu urtheilen / welche gürtlich und
 rechtmässig beizulegen König Carol XI. und Herzog Fri-
 derich Calimir, (die nun beide im HErrn ruhen/) einen
 guten Anfang gemacht / nachdem ein jeder drei abgeord-
 net/welche A. 1694 in Riga zusammen getreten/und bei-
 der Theile Rechte untersuchet und fleissig erwogen. Und
 wie der König so woll/als der Herzog/der Billigkeit sehr
 zugethan / und friedfertig waren/also wäre dieser Stein
 leicht gehoben / oder gänglich untertreten worden / wan
 nicht durch beider früzeitiges Absterben die Sache unent-
 schieden geblieben. Von solcher Tugend aber ist des Kö-
 nigs in Pohlen unruhiger Kopff weit entfernet / welcher
 nichts anders als Krieg und Unfriede/die zu seinem Zweck
 dienen/im Schilde führet/und dieselbe zuerregen/ sich in
 fremde Händel steckt/und die Mittel/wodurch alle Strei-
 tigkeiten/nach dem Olivischen Vergleich/ in der Güte bei-
 gelegt werden solten/mit frechem Gemühte gar verwirfft.

Aber lasset uns nun auch den andern Artikel be-
 trachten. Zu verwundern wäre es/ wen der König nicht
 alsobald bei Erblickung der ersten Worte sich schämen sol-
 te/ als in welchen ihm seine grosse Unbilligkeit öffentlich
 vor Augen gestellet wird. Denn/es wird in denselben ei-
 ne ewige Vergessenheit alles des jenigen/was seithero ge-

schehen/ bestetiget/ und hinzu gethan: das kein Theil dem andern hinsüro einigen Haß oder Feindschafft/ unterm Schein des Rechtens / thätlich anthue. Weil ihm diese Worte gar nicht anstehen/so siehet er nicht woll/ sondern wendet seine Augen/ als hätte er etwas böses gesehen/schleunig hinweg/ und begiebet sich/seiner Gewohnheit nach/ abermahl auff's Laitern und Verleumdern/ sagend; man habe den Lieffländern ihre Freyheiten genommen/eine Tyrannische Regierung dazselbst eingeführet/und sie auff's hefftigste gequälet und gedrucket: derhalben sei es billig / daß der König von Pohlen/die/so unter dem Joch seufftzen und gen Himmel schreien / von den ungerechten Herrn und Tyrannen/ die ihnen gewalt und unfug anthun/ befreie/und zwar vermöge seines Gewissens und Eides/ damit er Lieffland/welches unbilliger Weise/und wieder die Gesetze des Reichs verlohren/wiedergewinne/ da sonst zu befürchten stände/ daß/wen selbiges hülfflos verfallen würde/ es einen andern Herrn und Beschützer/zu unerferlichem Schaden der Republ. suchen möchte. Weil alhier aus dem 2 und 3 Artikel daß hinterste vorn / und das unterste oben gefehret wird/als muß solches von rechtswegen ordentlich untersucht werden: doch wollen wir das schändliche Verleumdern hier an die Seite setzen / und dem König von Pohlen in dieser Kunst die Oberhand gerne gönnen / wenn uns nur im übrigen/wie wir hoffen/der Sieg gelassen wird. Und zwar was das erste betrifft/so fraget sich; was für Privilegia denselben genommen? denn

denn/ weil die Ließl. Ritterschafft zeit wehrender Republ. von den Erzbischöffen und Heermeistern unterschiedliche Freiheiten erhalten / so muß billig nachkundig gemacht werden/ welches Privilegium, und auff was Weise/ solches überschritten? weder dieses/ noch jenes thut er; sondern sagt nur/ daß/ nachdem die Ließländer A. 1561 sich den Pohlen unterworfen / alle ihre Rechte und Freiheiten vom Könige Sigismundo Augusto bestetiget worden. Aber diese sagen auch / daß im selbigen Jahre 2. Privilegia, daß erste den 28 Novembr. daß ander zwey Tage hernach/ confirmiret / unter welchen jenes die alten Rechte der Ließl. und ihren Vorzug; dieses aber etliche neue und ungereimte Sachen in sich enthält. Jenes / als daß aufrichtig und ohn Mangel ausgefertigt / ist niemahls in Schweden angefochten / daß ander aber billig verworffen worden/ weil es/ vielen Anzeigen nach verfälscht und untersetzet ist. Denn/ zugeschwiegen / daß es mit ungewöhnlichen Formalien/ und einer so seltsamen Schreibart / die Königen nicht anseheth/ zusammen geflicket / so sind viel unbillige und dem Römisch. Catholischen Glauben verkleinerliche Dinge darin befindlich / als der vom bösen Geiß seinen Ursprung zu haben/ gesaget wird/ welches doch/ daß es vom Könige und den Pohnischen Ständen/ welche selbiger Religion zugethan/ gebilliget sein solte/ nicht zu glauben stehet. So hat auch noch keiner daß Original dieses Privilegii gesehen/ und ist/ wie Gegentheil selbst bekennet/ niemahls nach Ließland kommen; die Copien aber/ welche davon zum Vorschein gebracht/ sind alle ohn Unterschrift des Königl. Nahmens/ und geben dadurch augenscheinlich an

an den Tag / daß auch das Original selbst niemahls vom Könige unterzeichnet. Hiezu komt noch dieses/daß/nachdem die Lieffländer dem Nicolao Radzivil, der im Nahmen seines Königes die Huldigung von ihnen angenommen/bald darauff ein Verzeichniß aller ihrer Privilegien überreicht / desselben gar nicht darin gedacht werde/welches doch/wie ein jeder leicht verstehet / nothwendig hätte geschehen müssen/wenn solches damals vorhanden gewesen wäre. Da nun solches aus so vielen Ursachen anstößig war / was wunder/daß es dannenhero vor verdächtig gehalten worden: dennoch waren J. K. M. so gnädig und gütig / daß sie solches gänglich zuwerwerffen bei sich angestanden/ und ihnen dadurch Zeit gönnen wollen/nachzusuchen/ob etwan solches irgend wo noch verborgen lege / und zum Vorschein gebracht werden könnte. Unterdessen sind die Rechte und Freiheiten/ welche alle/und ein jeder besonders/unstreitig behaupten können/selbigen ohn Abbruch gelassen/ und werden die Könige von Schweden/ sie dabei zuerhalten/ihnen ferner angelegen sein lassen.

Was hat denn nun woll Gezenthail vor Ursach/die geschwächte Freiheiten der Lieffländer uns vorzuhalten/ da sie doch dieselbe insgesamt ungekränct besitzen? wie schlecht aber dieselbe unter der Polnischen Regierung angesehen und in obacht genommen/ wie vielfältig selbige hindangesezet worden/davon sind unterschiedliche Klagen in öffentl. Schrifften vorhanden. (U) Was macht man denn so viel Geschrey davon / und wozu werden so viel Lasterworte wider die Schwedische Nation ausgezossen? nemlich/ weil es an rechtmässigen Beschuldigungen ihnen feh-

fehlet/so fährt man fort/wieder die allen offenbare und bekante Wahrheit zu verleunden/ruffet die Schwedische Regierung so grausam und unerträglich/ und der Tieffländer Zustand so elend und erbarmlich aus/ daß es scheint/ als wan die Worte aus der Türcken/ oder anderer barbarischen Völcker Historien dazu entlehnet sind. Der Schweden Sitten und Gebräuche/ und derselben gar leidliche Gefäße sind von solcher Grausamkeit weit entfernt. J. R. M. tragen davor einen Abscheu/ als dero sanftmüthige und gerechtfame Regierung nicht allein ihre Unterthanen/sondern auch die benachbarte Völcker hochwehrt und in Ehren halten. Aber/wie Er nichts/ ohne nur etliche gefährliche Klagworte vorbringet/ die falsche und erdichtete Beschuldigungen damit wahrscheinlich zu machen/ also weiß man nicht/ was man zu solche läppische und unwehrte Sachen sagen soll: es sei den/daß die unterthänige Bittschrift der Tieffländer/ worin sie den König von Pohlen um Hülffe und Beistand anflehen/ ans Tages Licht komme/ so wird es ihm an Beweisthum seiner falschen Anklage nicht ermangeln. Weil nun der König von Pohlen bei den Ständen des Reiches sich rühmet/ er habe dergleichen Schrift in seinen Händen/ warum bringet er ein solch herliches Kleinod nicht zum Vorschein/ welches so woll die Schwedische Tyrannei zubestraffen/ als auch diesen seinen unzeitigen Krieg zu rechtfertigen/ grosse Krafft und Nachdruck haben würde. Aber man wird vielleicht hierauff antworten/daß solches nicht rathsam sei/ weil man alsden des Verrähters Patkul Hand und Siegel sehen würde/ welchen schändlichen Bösewicht

H

der

der König von Pohlen zum Spießgefellen und seinen getreuen Achaten gewisshaget. Von solchem Kerl/der sich aller Schalkheit liebergeu ergeben/hat der König in Pohlen diese Fabeln empfangen/ an derer Wahrheit niemand zweiffelt als die ganze erhabre Welt: von diesem hat er sich zu einer Hoffnung/Lieffland zu bekommen/beschwätzen lassen/ dessen Rathes er sich in einem so rühmlichen Feldzug gebrauchet: zumahlen er ein geübter und berühmter Meister aller Leichtfertigkeit/ der von Jugend auff durch seines Vatern Vorgang zur Verrätheret angeführet/und/da er nunmehr erwachsen/ denselben an Bubenstücke und Verwegenheit weit übertrifft. Dieser hat zu erst falsche Diplomata geschmiedet/dadurch er seiner Landes Leute Gemühter eingenommen: als er aber dieser Unthat überzeuget/hat er sich heimlich aus dem Staube gemacht / damit er sein Urtheil nicht gegenwertig anhören düffte/wodurch er des Lebens verlustig erkant/und sein Nam und Gedächtnis mit ewiger Schande belegt worden. Von der Zeit an ist er unstet und flüchtig herum getrieben/ und nachdem seine böse Anschläge nirgend stat funden / hat endlich der König von Pohlen ihn vor ein tüchtiges Werkzeug angetehen/ wodurch er die Lieffländer (von welchen der Bube geheimen Befehl dazu zu haben vorgegeben) lüßern machen und auffwiegeln könte/weswegen Er diesen schandvollen Verräther/ wieder die J. R. M. von Schweden gethane Versicherung/nicht allein in seinen Schutz gemeinen/ sondern auch zu Ehren erhaben/damit Er durch dieses schöne Exempel andere mehr zur Untreue verleiten möchte. Was aber die Lieffländer

der von dieser Sache vor ein Urtheil sellen/mag der Kö-
 nig ersehen aus dem/ neulich abgefasten Schluß dersel-
 ben/worin sie diesem Verräther/ seinem geheimem Raht
 und lieben Getreuen / gleichsam ein neues Brandmahl
 an die Stirne gesetzt/ dasern anders der/ der schon aller
 Schand und Laster voll ist / mit mehrer Unehre belegt
 werden kan. Und gefällt es ihm auch die neuliche Pro-
 be auff die Wagschale zu stellen/ da sie mit unverändert-
 beständiger Treue gegen J. R. M. zu Schweden seinen
 Einfall erduldet/sich denen/die sie überfallen/ tapfer wie-
 setzet/und weder durch Drängung/noch grosse Versprechun-
 gen zum Abfall bewegen werden können / so darff er gar
 nicht mehr daran zweiffeln / wie sehr ihm die Lieffländer
 zugethan / und mit was grossem Verlangen sie seine An-
 kunfft wünschen/damit sie von dem unerträglichen Schwe-
 dischen Joch befreiet werden mögen. Zu dem wird er er-
 fahren / daß man in Lieffland ein wenig gewissenhafter
 sei/Treu und Glauben zu halten/als an seinem Hofe. Wes-
 halben Er sich nicht gar zu sehr bekümmern und befürch-
 ten darff/ es möchten die Lieffländer/ wen ihnen von den
 Pohlen Hülffe versaget würde/ dieselbe/aus Verzweiffe-
 lung/bei andern Völkern suchen / indem derselben unbe-
 wegliche Treue und unveränderliche Liebe und Gehorsam
 gegen J. R. M. zu Schweden ihm die unnöhtige Sorge
 leicht benehmen/ und vielmehr versichern kan/daß/wie sie
 seinen ersten Anfall unerschrocken erwartet/ also auch al-
 len denen / die sie ins künfftig feindlich antastten möchten/
 heldenmühtigen Widerstand thun werden. Weil aber
 derjenige / der andere eines Lasters beschuldigen wil/des

selbigen insonderheit selbst befreiet sein muß/ so ist nicht zu glauben / daß der König in Pohlen solche Dinge aus ernst den Schweden vorwerffe/ als der/nachdem er Sachsenland seines alten Wohlstandes entziehet/und mit den allerbeschwerlichstcn Auflagen die Unterthanen fast zu Grunde gerichtet / und alle seine Sorge und Gedancken dahin gestellet / wie er Pohlen unter das Joch bringen möchte/ gar im geringsten keine Ursach hat / sich über der Schweden absolute Regierung in Lieffl. so sehr zu entrüsten. Nachdem er aber beschloffen hatte/diese Provinz/ es sei mit Recht/ oder Unrecht/an sich zubringen/vermittels welcher Er den Pohlen ein ungewöhnliches Joch gar bequäm über den Hals werffen könnte/so mußte Er/auch wieder seines Herzens Meinung/was ins Gelach hinein reden/damit er unter einem desto bessern Schein der Billigkeit sein vorhabendes unbilliges Wesen verbergen möchte. Und dieses war eben die Ursach / warum man so viele harte Reden von einer strengen Regierung geführet; da doch/wann gleich Lieffland dieselbe wirklich empfinden sollte/dem König von Pohlen nicht einfallen in den Sinn kommen würde / selbige zu heben; sondern er vielmehr daz selbst den rechten Sitz einer unumschrenckten Beherrschung zu stifften ihm vorgenommen.

Rühret also dieses und dergleichen aus einer Schmähesucht/ das folgende aber aus einer eitelen Ruhmretigkeit her. Dann/wie viel ungeschicktes und abgeschmacktes Zeug es wird nicht hervorgebracht/ damit er nur daz thun möge/es wäre Lieffland unzulässiger Weise von der Republ. als ein Glied vom Leibe abgesondert worden!

Und

Und was hat das wol vor Grund/was von dem Ende Sigismundi Augusti angeführet wird? Massen auch derselbe/wi: oben dar gethan/wieder des damahligen Ober-Herrn Einwilligung/ sich Liefflands angemasset; und der in seinem Ende gethanen Zusage überflüssig nachgelebet/indem er/seinem Vermögen nach/dasjenige/ so Lieffland entzogen/und von dem Moscoviter eingenommen war/wieder zu erobern ihm angelegen sein lieffe. Dan zu nichts anders hat Er sich durch seinen Eyd verbindlich gemacht. Und wan er auch ja noch so sehr sich sonst worzu verbunden hätte / solches aber ins Werck zu setzen in seiner Macht nicht gestanden/ so wäre es doch nur eine Vermessenheit sich einzubilden/als wäre eben dadurch der Republ. Pohlen zulängliche Versicherung geschehen / daß Lieffland Ihr nicht wieder abgenommen werden könnte: da doch kein Land sich dessen rühmen kan / daß es dasjenige/was es einmahl an sich gerissen/in geruhigem Besitz stetswehrend behalten. Dann viel wird durch Krieg verlohren/viel aber durch einen Friedens-Vergleich; viel wird auch von selbst verlassend/und kommet dergestalt in anderer Völker und Potentaten Hände. Und alle diese Arten und Weise sein Recht entweder zu verlohren/oder verendert zu sehen/ werden wol nicht weniger wieder die Republicque Pohlen / als wieder andere/gelten. So sind ja auch diejenige Satzungen/kraft welcher keine Province vereuffert werden kan/oder die nachgehends geleistete Eyde der Könige/die von der Republicque abgekommene Provincien an dieselbe wieder zu bringen/ von keiner grösseren Krafft und Würckung.

nigen Einwilligung/welche die höchste Gewalt in der Re-
 publiquve haben / diese Gesetze gegeben sind; also ist nie-
 mahln in Zweifel gezogen worden/das selbige/vermittelst
 gedachter Regenten anderwertige Entschliessung/ nicht
 wiederum solten gehoben / und abgeschaffet werden kön-
 ten. Wie vielfältig ist der (wie er saget) Anno 1646 gemach-
 ten Constitution, von den Pöhlischen Ständen selbstem
 nachgehends zu wieder gelebet worden? dan/zu geschwei-
 gen/was man dem Türcken abgetreten/ so haben sie dem
 Churfürsten von Brandenburg Anno 1657 nebst den Po-
 merellischen Ämbtern Lauenburg und Büttau/die Ober-
 Herrschaft in Preussen zugesandt/ durch den Andrusso-
 wischen Friedens-Schluß aber haben sie Anno 1667 die
 Province Smolensko, Severien und die ganze jenseit des
 Niepers belegene Ukraine denen Moskowitern überlassen/
 und Kiow auff eine gewisse Zeit abgetreten/ selbige auch
 noch nicht wieder erhalten; und diese Verträge sind nach
 der Zeit zu verschiedenen Mahlen erneuert/ und von den
 Ständen der Republikve Pohlen bestetiget worden. Wie
 kommet er denn mit einem solchen Gesetze / welches so
 oft geschwächet/und schon vorlängst in Abgang gerathen
 ist/so läppisch alhier auffgestiegen. Indem er aber auff
 die/vor der Krönung mit den Königen auffgerichtete Ver-
 träge/wegen der Länder und Provinzien/ die solcher Mas-
 sen abgetreten sind/ so sehr dringet/ so weß ich nicht/was
 ich sagen soll / ob solches nicht recht abgeschmackt/weiln es
 nichts zur Sachen dienet/ oder vielmehr unverständig ge-
 than/weiln es der Republ. Pohlen so wol schimpfflich/als
 schädlich ist? dan / wozu dienet alhie zu erwehnen / mit
 was

was vor einem Eyde der König sich der Republ. verbindlich gemacht/ da man doch Lieffland nicht allein mit des Königes/sondern mit der ganzen Republ. Consens ordentl. un-
 reahtmässiger Wijs. vormahln abgetreten? und gleichwie einem Richter zukommt/nicht über die Gesetze/ sondern nach denselben zu urtheilen; so muß der König von Pohlen; nicht über die Friedes-Schlüsse / sondern nach denselben sich conformiren. Bestehet er hiewieder dar-
 auff feste/es werde ein König/Krafft sothanen Eydes verbunden/ alles das jenige wieder zuerhalten/was der Republicque, es sei auch/auff was Weise es wolle/entnommen/ so wird er nothwendig die Stände der Republicque einer Leichtsinngigkeit und schlechten Treue beschuldigen/als die/
 was sie öffentlich mit benachbahrten Völkern abgehandelt / ins geheim durch anderwertige wiedrige Verordnungen über einen Hauffen werffen / und damit zugleich das allerstärckeste Band menschlicher Gesellschaft und das allgemeine Credit der Bündnisse auffheben. Welches grosse Laster die Pohlen nimmer von dem Verfasser dieser Schrift sich werden auffbürden lassen/ als welche gar wol sehen/vaß sie auff diese Weise nicht allein allen Glauben bei auswertigen verlieren/ sondern daß durch diesen frevelhaftigen Eyd / als eine öffentliche Krieges-Posaune / nicht allein den Schweden/ sondern auch allen andern Nachbahren/welche vormahln mit Pohlen zu thun gehabt / der Krieg angekündiget werde; zumahln sie den König zu einem solchen Eydschwur gezwungen / dadurch er / mit Hindansetzung heilig-gemachter Friedes-Schlüsse/alles ohne Unterschied abgesonderte der Republ.
 wie:

wieder zu incorporiren gehalten i. Wan dieses der Pohlen Meinung gewesen wäre/ wie sie ihrem Könige den Eyd vorgeschrieben / so hätten sie wol vor rahtsamer gehalten/sothane Meinung zu verbergen/ als den benachbarten solches öffentlich zu erkennen zu geben/welche/so wol dieses/ als die unlängst wieder Schweden verübte Treulosigkeit auff gleiche Weise ihnen eine Bahrnung sein lassen würden. Wahrlich es würde jederman sagen/ daß es mit ihrem Treue-und Glauben-Halten gar aus wäre / wan sie nicht allein zuließen/ daß auch die allerteureste Bündnisse durch ihre Könige gebrochen würden/ sondern noch dazu/solches zu thun/ihnen eidlich aufferlegten. Es reimet sich aber dieses unzeitige Wesen mit der Pohlen Aufrichtigkeit im geringsten nicht: vielweniger würde solche eydliche Zusage den König kräftig verbinden/ sintemahl durch einen Eyd/ als worin Gott zum Zeugen angerufen wird/nur das/ was ehrlich und recht ist/ nicht aber Betrügereien und Bundbrüche bestetiget werden sollen. Wer nun solchen Eyd vermittelst abgefaster Worte leistet/der handelt zwar gottlos; verdoppelt aber sein Verbrechen/ wan er das geschworne erfüllet. Wannhero der Jude Philo recht und wol saget: Es muß ein solcher/der Eyd des wegen was ungerechtes vorzunehmen gesönnen/wissen/daß er dadurch den Eyd nicht halte/ sondern vielmehr das geschworne breche: dan er häuffet Schuld mit Schuld/ und begehet eine unrechtmässige That/welcher er sich lieber enthalten sollen. Dannhero meide er solche Unge-
 rechtigkeit/und bitte Gott/daß er seine unendliche
 Barm-

Barmhertzigkeit ihm wiederfahren lasse. Er fährt aber in seiner unzeitigen Spitzfindigkeit fort/sagend/dasß die Lieffländischen Stände zwar durch die Olivische Tra-
 ctaten von dem Bande des Gehorsahmes/ und dem Ende der Treu gegen Pohlen befreiet: Sie hätten aber dar-
 um von den Königl. Eyden/von denen ausgerich-
 teten Verträgen / und von der ganzen Republicque
 Verbindligkeit/den König und die Pohlische Re-
 publ. nicht frei gemacht. Was soll dieses sein? die
 Republ. Pohlen hatte die Lieffländer des Eydes / womit
 sie derselben vormahls verbunden waren/ entlassen: diese
 haben darauff dem Könige von Schweden gehuldiget:
 und dennoch soll/Vermöge des alten Eydes/ die Republ.
 ihnen annoch verbunden bleiben. Was soll mir das vor
 ein verkehrter und lächerlicher Schluß sein/ das eine Na-
 tion zugleich die Pohlen / vermittelst des alten/und die
 Schweden/ vermittelst des neuen Eydes ihr verpflichtet?
 warum mag er auch nicht sagen / dasß sie beiden zugleich
 unterworffen sei / sintemahln diese Verbindligkeit derges-
 stalt gegen einander verknüpffet wird / dasß/ wo eine Re-
 gierung ist/ da auch Unterthanen/ und wo Unterthanen
 sind / dieselbige auch der Regierung mit gehorsahm ver-
 bunden zu sein/gehalten werden. Er behauptet also/dasß
 die Lieffländer annoch in der Pohlen Gewalt verharren;
 da er doch gesehet/ dasß sie von dem Bande ihres Gehor-
 sahmes durch den Olivischen Friedens-Schluß entbunden
 sind. Sie wil ein verschlagener OEdipus nöthig sein/
 der dies Rägel auflöse. Wan ein Knecht oder Bedien-
 ter von dem Könige in Pohlen seinen Abscheid erhält/

derselbe aber dennoch leugnen wolte / daß der König von ihm frei wäre/ob er gleich seine Treue und Dienste einem andern Herrn bereits gewidmet hätte/würde er woll einen solchen albernen Menschen erdulden können? da aber gleichwol der Scribent nicht offenbar in Abrede sein kan/ daß die Lieffländer/ nachdem sie des Eydes erlassen/ auch aus der Pohlen Gewalt entkommen; dennoch aber aus seinem verkehrten Gehirn diesen zweifels Knoten hervor bringet; ob auch die Pohlen der Verbindligkeit gegen die Lieffländer zugleich erlassen wären/so thut er ja nichts anders/als das er die Sache nur zu verwirren trachtet/ und die Sonnen-klare Wahrheit zu verdunkeln. Damit aber aller Scrupel und Bekümmernis aus seinem Herzen vertrieben werde/ so muß dieser religiöse Mensch sich sagen lassen / die Sache werde auff diese Weise leicht zu schlichten sein/ wan er nur dieses zuerwegen sich nicht wird verdriessen lassen/daß die Pohlen den Lieffländern den Eyd der Treue erlassen (dan dieses gestehet er ja) und die Liefländer denen Schweden/ vermittelst solchen Eydes sich verbindlich gemacht/ und daß dieses ihnen/ als die von dem vorigen Eyde loß geworden / frei gestanden/ wie er selbst nicht leugnen kan; und also durch beiderseitige Einwilligung alle Verbindligkeit/ welche zwischen beiden Nationen vormahln gewesen / völlig zertrennet und aufgehoben worden. Begreiffet er numehro eine so klare und deutliche Sache/oder meinet er annoch/ daß die Liefländer von der Republ. nicht mit Rechte abgesondert/ indem gleiche und gleiche über einander nicht zugebieten haben? auch dieser irrige Wahn ist leicht zu benehmen. Dan/wen die Pohlen die Lieffländer wieder ihren

ihren Willen aus der Gesellschaft entsetzet hätten/so wür-
den vielleicht die Lieffländer nicht unrecht gethan haben/
wen sie ihnen vorgehalten / daß sie gleiches Recht gegen
einander hätten; und/ aus den alten Verträgen / ihnen
verwiesen/daß sie unrechtmässiger Weise von ihnen/ als
mit welchen sie vorhin in eine Bürgerliche Gesellschaft
getreten/verlassen würden: da aber die Lieffländer denen
Schweden/ vermittelst eines Eydes/treu und hold zu sein
versprochen/ und eben dadurch der Republ. Pohlen ihren
Gehorsam aufgekündigt hatten/ gaben sie damit gnug-
sam zu verstehen/ daß sie mit der neuen Regierung woll
zufrieden und zugleich die Pohlen der vormahligen/ zwis-
schen ihnen gewesenem Verbindligkeit enthoben hätten.
Hat Kettler/der erste Herzog in Curland/die Rigischen/
welche der Pohlischen Regierung sich durchaus nicht unter-
werffen wolten/sondern dieselbe verworffen/von ihrem Ey-
de damahln befreiet / damit sie den Pohlen huldigen
soltten/warum solte dan die Republ. Pohlen die Liefflän-
der/welche sich nicht widersetzten/sondern unter Schwedi-
scher Devotion und Bothmässigkeit/worin sie schon vorhin
gerathen waren/ bleiben wolten/von dem Eyde nicht ha-
ben befreien können? wan demnach der Autor mit Nach-
druck etwas hätte erweisen wollen / so hätte er darthun
müssen/ daß die Lieffländer/nachdem sie von der Republ.
nicht mehr defendiret werden können/der Schweden Schutz
anzunehmen sich gewegert: er hätte auch beweisen müs-
sen/daß sie dieser Veränderung widersprochen/ und end-
lich/daß sie sich niemahls den Schweden treu und gehor-
sam zu sein/verbindlich gemachet hätten. Da sie aber/

ehe noch zu Oliva das Band / vermittelst welchem sie an Pohlen verknüpft waren / aufgelöst wurden / schon mit Schweden sich endlich verbunden / und solches nachgehends zum Öftern wiederholet hatten / legten sie dadurch klärllich zu Tage / daß sie numehro so gar nichts mehr mit der Republ. Pohlen in diesem Falle zuthun könnten. Wannhero der Autor nicht zu besorgen hat / daß der verstorbenen Könige Geister beunruhiget werden dürften; es sei dan / daß sie vielleicht heutiges Tages im Zorn und Unwillen ihre Gräber besuchen möchten / weils von ihren Nachfolgern dasjenige / was so heilig von ihnen / wie sie in ihren Leibern waren / behandelt worden / böshafftiger Weise aniso gebrochen wird.

Ob nun zwar der Autor aus diesen Artikuln nichts ausklauben können / womit er seinen Gift weiter unterhalten / oder auch damit er gleichsam als mit einer vermischten Farbe des Königes von Pohlen ganz unbillige That beschönen möchte: so hat er dennoch durch abgeschmackte / und mit der Sachen selbst nicht übereinkommende Commentarios an obged. Artikuln einen Versuch thun / und dieselbe anfechten wollen: dan wie wil er aus dem dritten Artikul darthun / daß der Olivische Friede gekränkt worden / weils vermittelst desselben der König Johannes Casimirus des Reiches / welches er an das Königreich Schweden zu haben vermeinte / sich begeben? kan er wol sagen / daß dem Könige solches zu thun / oder den Schweden in sothane gerechte Erklärung zu willigen / nicht freigestanden? dan / was gehet dieses Pohlen an? es sei dan / daß es Schweden auch mit unter dasjenige / was Pohlen

len entwendet worden/rechnen wolte/und zwar desfalls/
weiln es Könige gehabt/welche aus Schweden ihren Ur-
sprung genommen. Da er aber den Besitz der ganzen
Province in Zweifel zu ziehen sich unterstanden/ so muß
es um so viel weniger uns Wunder nehmen / wan er
aus dem vierten Artikul ihrer Grenzen wegen Streit erze-
get. Er giebet fälschlich vor/als wandie Grenzesecheidung
dieser Province durch der Schweden Schuld verschoben und
vorzüglerlich hindangesezet worden. Womit aber will er
solches beweisen? wan war es / da die Schweden diese
Streitigkeit beizulegen sich gewegert? Wan sie eine Zusam-
menkunft abgeschlagen / oder/ auff geschenehes Ersuchen
von den Pohlen / diesen streitigen Handel zu erörtern/
nichtige Ausflüchte gesucht hätten/ mözten sie zu beschul-
digen sein: da sie aber durch ihre Gesanten die Pohlen
mehr als einmahl daruin begrüffet/so wird die Beschuldi-
gung wol auf des Lasterers Kopff zurücker prallen. Kraft
dieses Articuls besitzen sie den Theil Liefflandes/ so jenseit
der Düna belegen/und die jenige Theile/so sie bei wehren-
dem Stillstande auff dieser Seiten inne gehabt; weiter
sind sie niemahls / auch nicht einen Fuß breit/gegangen.
So bald sie auch vernommen/ daß an den äussersten Der-
tern Liefflands unter denen zusammen grenzenden Völ-
ckern Streit vorgefallen wäre/ haben sie zu unterschiedli-
chen mahlen bei denen Pohlen angehalten/daß beide Rei-
che durch gewisse Grenzscheidungen getheilet werden möch-
ten. Allein diese entschuldigten sich/mit dem ihnen auff
dem Halse liegenden Türcken-Kriege / wie auch andern
zugestossenen Verhinderungen/ und hielten davor / daß

man zur unbequemen Zeit diese Sache auff's Tapet gebracht hätte. Wie aber im Jahr 1687 Johannes III. sich willig erzeigte / gewisse und beständige Gränze zusetzen / wolte der König in Schweden Carl XI. diese so oft verlangte Sache nicht länger auffschieben / sondern befahl viel mehr seinem General-Gouverneur über Lieffland / daß sobald er von denen hiezu verordneten Polnischen Commissariis benachrichtiget sein würde / er gleichfalls gewisse zu diesem Werke qualifizierte Männer dahin senden möchte. (X) Es ist aber / bis auff den heutigen Tag / niemand von jener Seite erschienen / und liegt dannhero die Nichtzeit und Unwarheit der von dem Autore ausgestossenen Lasterungen um sovielmehr zu Tage / indem er den Schweden aufbürden will / daß sie unerwartet der Polnischen Commissarien die Gränze abgetheilet hätten / welches gleichwol niemals geschehen / und kan die Beschuldigung um soviel weniger auff uns haften / nachdem bei den Unserigen kein Verzug gewesen / von jenen aber die Sache auff die lange Bank geschoben worden. Nun ist es den Rechten gemäs / daß / wenn durch desjenigen / dem daran gelegen / daß dem abgeredeten ein Genügen geschehe / eigene Schuld und Verabläumung die Erfüllung desselben verhindert wird / die Sache endlich also angesehen werde / als wenn sie wirklich bewerkstelliget / und ihre Endschafft erreicht hätte. Ebenfalls ist es nichts als eine verläumdung / was er vorbringt von dem Stücke Landes / so auff 3. Meil Weges in sich begreifend / dem Herzoge von Curland solte enkogen sein / sintemahl daß jenige / was die Schweden dießseits der Düna besitzen / durch öffentliche Verträge ih-

ge ihnen abgetreten worden / im übrigen aber haben sie sich durch einseitige Gränzscheidungen keinen fußbreit Erde zugeeignet. Nachdem auch von den Schweden / Krafft des im Jahr 1629 getroffenen sechsjährigen Stillstandes / die Stadt Mitau dem Herzog von Curland wieder eingeräumet / ist in dem nachfolgenden Jahre ein absonderlicher Vergleich auffgerichtet / in welchem die diesseits der Düna gelegene Schwedische Gränze gar genau beschrieben / und der ganze Streich Landes / so sich zwischen die Buldera und der offenbahren See befindet / der Neuen-Münde zugeleget worden. (Y) Nachmahls ist durch den im Jahr 1635 getroffenen Stumsdorffischen Vertrag verabredet worden / daß beide Theile dasjenige / was sie zeit währenden sechsjährigen Stillstandes besessen / auch ins künftige besitzen solten; welche Verträge alle mit einander durch den Olivischen Friedens-Schluß bestätiget und gleichsam erneuret worden. (Z) Ist demnach weit gefehlet / daß aus oberwehntem Artikul könne erwiesen werden / daß / den Curländischen Verträgen zuwieder / etwas denselben entrisen oder abgezwicket sei / sondern man kan im Gegentheil aus selbigen mehr als deutlich darthun / daß der diesseits der Düna gelegene Strich Landes / welchen die Schweden zur Zeit des Stillstandes inne gehabt / auch bis auff diese Stunde von selbigen mit wollgegründetem / und wieder alle Ansprache befestiatem Rechte besessen werde: weil nun die Festung Neue-Münde an dem Orte / wo die Düna und die Buldera zusammenstossen / erbauet ist / wie darff der Autor mit unverschämter Stirn bejahren / daß selbige auff Curländischem Grund und Boden angeleget sei?

fei? oder / wie kan es den Pohlen zur Verachtung und Kränkung ihrer Reputation gereichen / daß die Schweden / nachdem die alte / an einem unbequemen Orte gelegene Fortresse demoliret, selbige an einer anderen / unserer Jurisdiction gleich fals unternorffenen Stelle / zu mehrer Starkerheit der Düna sowol / als der Stadt Riga / auffgeführt haben?

Wiewol aber alle in dieser Sache von jener Seite angeführte Argumenta nur auff lächerliche und nichtige Gründe beruhen / so sind sie doch gar zu geringe und gang von keinem wehrt / wenn man sie mit dem / was folget / auf die Waagschale legen wil. Denn es hat das Ansehen / als wenn selbige nur Vorbohten wären der annoch gröbern Verläumdungen / so er beizubringen willens ist. Und da er sich bisher begnügen lassen / nur dasjenige / so mit Recht vorgegangen / verdächtig zu machen / und seinen Beweis mit betrieglich-listigen Schmeisreden auszuschnücken / so beginnet er nunmehr öffentlich Gespötte zutreiben / und niemahls erhörte Unwarheiten zusammen zuschmieden. Es wird ins künfftige die Nachwelt sich nicht befrembden lassen / daß das verwichene Alterthum uns so viel falsche Erzehlungen hinterlassen / nachdem bei dem hellen Lichte gegenwärtiger Zeiten sich einige Leute nicht scheuen / so ungereimte und ungläubliche Dinge der Welt auffzudringen. Denn / wieviel Lärm und Tumult erregt nicht Polangen? dieses unbekante und schlechte Dorf wird nicht durch eine Fabel allein bekant gemacht / es hat fast gleiche Fata mit der Weltberühmten Stadt Troja / indem es bereits in das zehende Jahr von den Schweden belagert

gehal-

gehalten sein soll. Denn/ es soll/ seinem Vorgeben nach/ dadurch vom Jahr 1690 an bekant worden sein / daß es der Schweden Gewalt und hinterlistige Nachstellungen/ von der Zeit an erfahren/ und noch neulich (wie er weiterhin vorbringet/) die Sächsischen Trouppen von ihnen daselbst fast ganz ruiniret. Und damit dieses unnütze Geschwäg glauben in der Welt finden möge/ so unterlässe er nicht/ zugleich Ort/ Zeit und Persohnen anzufügen/ und alles dasjenige/ wodurch eine Sache geschehen zusein/ kann erwiesen werden/ zu bemerken. Er führet an/ daß dieser vortreffliche Hafen an der Ost-See / durch einen allgemeinen Reichstägigen Schluß auffgerichtet sei / und durch Hülffe der Engelschen Compagnie hat zur Vollkommenheit gebracht werden sollen; aber durch der Schweden geschעה Bedrohungen daran wäre verhindert worden/ sintemahl selbige sich angelegen sein lassen/ nicht allein durch herein geschickte Spionen den Abriß des Orts zu bekommen/ sondern auch/ durch Wegnehmung der Schiffe/ Zerstörung der Compagnie und Verwüstung eines so wol fundirten und Hoffnungs-vollen Ortes/ ihr feindseliges Gemüth gegen die Republ. Pohlen an den Tag zulegen. Was können nun die Schweden hierauff antworten? nichts sonderliches: als daß sie in Zweifel stehen/ ob des Autoris angewandter Fleiß/ in Ausschmückung dieser Fabel / mehr zu bewundern/ oder seine in deren Publicirung bleßgegebene Thorheit mehr zobelachen sei. Wäre diese Fabel mit solchem Fleiße zu dem Ende aufgesetzt/ daß sie an weit entlegenen Orten / oder auch in einer Gesellschaft von Colaccen recitiret würde/ so möchte dem Autori

vielleicht noch dieser Nutzen daraus zufließen/ daß er diese ohne dem große und mordbegierige Gemüther je mehr und mehr gegen die Schweden erbittern und zur Rache anspornen könnte. Warumb er aber unserer Nation, als welcher keine Sache von Importance verbergen sein kann/ dergleichen kundbar= falsche Dinge auffdringen wollen/ wird niemand leichtlich erathen/ es sei denn/ daß der Autor Willens gewesen/ ein Muster der größten Kühnheit an das Licht zu bringen. Es bekümmert die Schweden nicht groß/ was die Pohlen wegen Polangen vor einen Schluß gefasset/ und wie weit man sich mit denen Engländern über diese Sache eingelassen/ dieses ist indessen die lautere und aufrichtige Wahrheit/ daß ihnen niemahls zu Ohren gekommen/ daß die/ selbigen Hafen frequentirende Schiffe von irgend einem Menschen Überlast gelitten hätten. Dem ohngeachtet scheuet sich der Autor nicht von diesen Possen ganze Tragœdien zu fingiren und den Schweden alle Schmach und Schande auffzubürden. Ja/ damit er der selbigen Ungerechtigkeit durch die entgegen gesetzte Kaltfinnigkeit der Pohlen/ so viel möglich/ vergrößere/ so hält er ihnen vor die/ nach Inhalt des 5ten Artic. auß dem Curländischen Vorgebürge gesetzte Feuerbaken/ als wenn auch diese selbigen Verträgen zu wieder wären/ weil nemlich diese/ durch so viel Schiffbrüche verächtigte Syrtes / durch der alda untergehenden Güter nicht mehr bereichert/ oder auch etliche/ derer das wüten des Meeres selbst in verschonet/ von der am Strande wohnenden Einwohner Grausamkeit und unersättlichen Raubbegierde errettet werden möchten. Es hat aber dieser Pharos denen Schiffahrenden

wenig

wenig zu statten kommen können/ indem sie durch mehr/ als eines Nauplii/ auffgesteckte falsche Feuer-Zeichen verleitert und di. ses Vorgebürge an unterschiedlichen Orten zu gleich beleuchtet worden.

Diese mit so grosser Mühe erdichtete Beschwerungen sind dem Könige in Poylen so sehr zu Herzen gegangen/ daß er festiglich bei sich beschloffen/ die Pölnische Nation von der Schweden Zudrang und so viele Jahre her erwiesenen Tott zu befreien. Wer wollte woll glauben/ daß diese/ seinem Vorgeben nach/ vorhin verachtete/ verlassene und auff schwachen Füßen stehende Republicque ihre Zierde/ Schutz und Stärck/ von demselbigen erhalten würde/ der nicht allein selbst die Pohlen geringschätzig hält/ sondern auch seine Gedanken einzig und allein dahin gehen läßt/ wie Er ihre Fundamental-Gesetze schwächen/ selbige gar umkehren/ ja ihnen selbst das Schwerdt an die Gurgel setzen möge. Viel mehr wird die vernünfftige Welt der Pohlen hartes Schicksel bejammern/ als die nunmehr so lange Zeit von diesem Könige ihre Reichs-Gesetze violiret und selbige unter die Füße getreten sehen. Nämlich derjenige hat der Pohlen erlittenen Tott zu rächen sich vorgenommen/ der der Republicque das meiste Herzeleid zugefüget/ und dessen Verfahren so woll von den Pohlen/ als ihren Allürten billig mit der schärfsten Rache und Nachdruck sollte geahndet werden. Gleichfals beschweret er sich über den von dem Feld-Marschall Horn, im Jahr 1678. durch Samoiten genommenen Durchmarsch/ da doch die allgemeine Völkler-Rechte genugsam decidiren und selbige als Unmenschen ansehen/ die/ so lange sie keinen Schaden oder Nachtheil von dem Durchzuge

gezu befürchten haben/ selbigen einem im rechtmäßigen Kriege begriffenen Volcke abschlagen wolten. Es hat dieser Durchmarch keine Gleichheit mit dem jenigen/ der von den Kaiserl. Generalen Both und Cracovvio, im verwichenen Schwedisch-Teutschen Kriege/ vorgenommen/ da diese nicht so sehr auf eigenem Errieb/ als auff Königes Vladislai Anstiffen die Schwedische Provincien angefallen. Zudem verriethete der General Horn seinen march ohne verübung einiger Gewaltthätigkeit/ ohn etwas zu begehren/ oder die geringste Beschwerde der Einwohner/ indem alles mit bahrem Gelde bezahlet/ und dabei so gute disciplin gehalten wurde/ das die von der Armee gehaltene Nachtlager nicht die geringste Fußtapffen einiger Violence nach sich gelassen. Der König in Pohlen aber hat die Güter der Edelente mit seinen Kriegs-Völkern überschweemet/ die nicht allein das gute Pohlen selbst sehr mitgenommen/ sondern auch ihrer Freunde und Alliirten benachbarte Provincien räuberischer Weise ausgeplündert und verwüstet haben. Er führte seine ausländische Trouppen recht mitten in das Königreich hinein/ nicht/ das sie ohne beschwerde der Unterthanen ihren March fortsetzen/ sondern sich zum Schaden und Unterdrückung der Republ. alda einnisten und einheimisch werden solten. Bei dem Durchzuge des General Horns, hat kein einziger Einwohner über angethane Gewalt und Unrecht geklaget; allein bei diesem unglückseligen/ ist des Klagens und Seuffzens kein Ende/ indem nicht eine Province allein diesem Unglück unterworfen/ sondern die ganze Republ. von Furcht und Schrecken danieder geschlagen/ Lithauen verwüstet und Curland erschöpft.

schöpffet ist; und zwar dieses alles nicht im Durchmarsch/
dessen noch endlich ein Ende zu hoffen wäre/ sondern durch
eine der andern auff den Fuß folgende und etliche Jahre
her continuirte Gewaltthätigkeit.

So bald nun der König Friedericus Augustus kund-
machen wird/ auff wessen Erlaubnis obiges alles mit ein-
ander verübet/ und ob auff die Art den beschwornen Ver-
trägen gemäß gelebet sei; so bald werden auch die Schwes-
den erweislich darthun/ das der Durchmarsch des General
Horns nicht unzulässig/ oder den Pacen entgegen gewesen.
Indessen aber wird Er sich mit der Nachricht begnügen las-
sen/ daß weder Johannes, der damalige König in Pohlen/
noch die Republ. diesen Durchmarsch als unrechtfertig oder
dem Olivischen Frieden zuwiederlauffend angesehen habe.
Einnahl ist gewiß es hätte die Republ. ohne Zweifel sich der
Churfürstlich-Brandenburg. Parthei küßlich ange-
nommen/ wofern sie der Schweden Waffenwieder selbigen
vor unrechtmässig gehalten hätte. Es war ihr aber woll-
bewußt/ daß dieser Krieg nicht aus dem Olivischen Frieden/
sondern aus der Verbündnis/ die zwischen den König von
Schweden und Churfürsten von Brandenburg/ im Jahr
1673. auffgerichtet worden/ seinen Ursprung genommen;
sintemahl der Churfürst den Allerchristlichsten König/ als ei-
nen Alliirten von Schweden mit Krieg überzogen. Gewiß-
lich/ wäre der Autor nicht ganz verblendet/ er würde sich
schämen solche Dinge vorzubringen/ die mehr von der Inso-
lence des Königes in Pohlen Zeugnis geben/ als das sie die
Schwedeneiniges Unfuges mit Recht überführen können.
Gleiches schlaget ist es/ was er aus dem elfften Articul von

der Schwedischen Generalen in Elbingen und Thoren gemachten Schulden vorbrinjet/ da er denn/ theils falsche Aufoderungen erdichtet/ theils auch/ ohne Geheiß der jennigen/ so es angehet/ deßhalb Unregung thut. Es hat die Stadt Elbingen nicht das geringste mehr zu fordern/ indem ihr alles von den Schweden bis auff den letzten Heller bezahlet worden. Thoren anlangend/ so wird den Schweden fälschlich imputiret, daß sie/ die Zahlung schwer zu machen/ einige Auswege solten gesucht haben: die Schuld ist der Stadt selbstn bei zu messen/ indem sie/ weder ihre Obligationes zu produciren, noch die Rechnungen zu clariren sich angelegen sein lassen; nachdem sie auch ferner dasjenige/ so ihr hiezu befallter Mandatarius Bernigen in ihrem Nahmen abgehandelt/ vor null und nichtig erkläreten/ ist die Sache ins Stecken gerathen/ bis endlich vor weniger Zeit selbige liquidiret und eine richtige Summa außgezogen werden/ deren wirkliche Bezahlung ohne Zweifel auch erfolget wäre/ wem nicht die gegenwärtige troublen neue Verhinderungen im wege geleyet hätten. Kann also der König in Pohlen der Bekümmerung überhoben sein/ die Er/ wegen des zwischen den Schweden und der Stad Thoren/ auff gute Treu und Glauben getroffenen Vergleichs/ spüren laßt/ allermassen die gute Stad es selbigem einzig und allein zu danken hat/ daß ihre völlige Befriedigung bißher hat müssen auffgeschoben werden. Zudem so wird der König in Pohlen seine hin und wieder gemachte Schulden nicht so leicht abtragen; dennoch aber/ daß Ihme jemand deßhalb den Krieg ankündigen solte/ der Billigkeit nicht gemäß halten/ sondern vielmehr seine Creditores, wie

wie vorhin/ also auch ins künftige die liebe Gedult
 bestens zu recommendiren wissen. Es hat aber
 der Autor hirin diese Art und eigenschafft / das / wann
 er eine grobe Calumnien vorbringen wil/ je weniger Schein
 der Wahrheit dieselbe mit sich führet/ je heftiger/ und ra-
 sender er dieselbe herausstosset/ nicht anders/ als wann die
 Grausamkeit der Calumnien den stinkenden/ und krafft-
 losen Lügen mehrern Glauben zu wege bringen könnte.
 Daß/ mit was vergalltem Gemühte wird bei dem 15 Art. ü-
 ber die Anlage eines neuen Zolles geklaget / dadurch die
 Freyheit der Commerciën in der Düna und Buldera gehem-
 met werden sollte. Allein wann nur etwas/ oder das ge-
 ringste wahrscheinliches bei dieser unverschämten Be-
 schuldigung sollte können erfunden werden / so wil man/
 Schwedischer Seiten/ alle übrige zusammen geraffte fal-
 sche Imputata für wahr und recht passiren lassen. Denn/
 was den Bulderaschen Zoll anlanget / so können gnugsa-
 me Zeugnisse beigebracht werden/ dadurch bewiesen werde/
 das selbiger schon zu der Pohlischen Regierungs-Zeit
 hat pflegen erleyet zu werden / und nach der Zeit bestän-
 dig entrichtet worden/ bis zu Oliva in demselben Friedens-
 Artikel/ welcher/ seinem Vorgeben nach/ übertreten sein sol-
 te/ derselbe mit diesen klaren und deutlichen Worten ist befe-
 stiget worden. Die Zölle aber und Auflagen auf
 denen Flüssen Düne/ und Buldera/ wie auch die/ so
 wol zur See/ als zu Lande/ in Lieffland/ sollen hin-
 führo allein an denen Vehrtern/ und in dem Stan-
 de/ wie und woselbst sie Zeit währenden Stillstan-
 des / und vor diesem letzten Kriege gewesen/ vor-
 beidert

beidert Seiten verbleiben. Wie kan der Autor seine Bosheit höher treiben/als daß er keinen Scheu trägt/die Sonnen-klare Worte des Olivischen Friedens zu verfälschen. Über dem so haben J. K. M. nicht einen Groschen von diesem Zoll/sondern/wie er sehr gering ist/und wenig einträget/also fleusst er/von alters her/ in der Stadt Riga Cassa/ und wird billig zu der selben Nutzen gewidmet/ die auch selbst daß meiste mit dazu contribuiet. Als Anno 1671. mit dem Herzoge von Curland/wegen Cassirung dieses Zolles/unter diesem Beding gehandelt ward/ das bemeldter Herzog die Land-Zölle abschaffen, die Wege auff der öffentlichen Herstrassen zu desto besserer Braquemligkeit der zur Stadt reisenden/ repariren, und die Ströme mit Fahrren versehen möchte/ so ist zwar der Herzog damit zu frieden gewesen; weil Er aber bald von dieser Verabredung und Vergleich abgestanden/so ist die Stadt genöthiget worden/sich ihrer vorigen Gerechtigkeit wieder zu gebrauchen. Auffgleichen falschen Grund beruhet das/was von einem unerträglichem Zoll/ so auff die Muscowitisch und Litauische/die Düna herunter nach Riga kommende Wahren/ in die Welt hineingeschrien wird. Dann nimmehrer wird der Plauderer erweisen können/das über das gewöhnliche Portorium oder wieder die Pacta, ein heller-wehrt gefodert werde: sondern er wird vielmehr im Gegentheil/ durch der Könige in Schweden kluge Anordnung und durch ertheilte Privilegia die Wahren von einem Theil dieses gewöhnlichen Zolles erleuchtet befinden / damit sie den Handel an denen Ohrttern zu einem größern Flor bringen möchten. Welches mit vielen Beweisthü-

mern

mern könnte bestärket werden / wan der Autor auffer Ca-
lumnien etwas vorgebracht / so eine refutation meritirte.
Vor dieses mahl kan es gnug sein / diesem unverschämten
Menschen (damit Er nicht ins Künstlig mit mehrer unvernunft
in den Tag hinein schreyen möge) die Erfahrung
selbsten unter die Augen zu legen / welche Ihn überzeugen
wird / das durch der Könige von Schweden rühmliche
Sorgfalt es dahin gebracht worden / das / da vorhin nicht über
60. Kauffarden Schiffe jährlich nach Riga gekommen / nun
mehr und in nechstverflossenen Jahren die Anzahl derselben /
welche von unterschiedenen Ländern und Königreichen mit
allerhand zur Menschlichen Nothdurfft nöthigen Kauff-
wahren / auch großen Posten Geldes / so auff die aus
Moscau und Pohlen kommende Wahren employret wer-
den / auff ein sehr grosses vermehret worden. Daher leicht
zu schliessen / wie großen Nutzen und Vortheil / nicht allein
die jenigen / welche an diesen Orten handeln / sondern auch
der Landmann aus diesen trafiquen ziehen / das dannenhero
die Einwohner obgedachter Provincien nicht / wie fälschlich
geschrieben wird / durch diese Handlung enerviret / sondern
vielmehr bereichert werden. Welches / weil es die Pohlen
recht wohl bey sich befinden / so haben Sie bis auff diesen
Tag noch keine Mine von der Beschwerde einigen Zolles ge-
machtet / sondern vielmehr / da die Schweden / wegen eines un-
gewöhnlichen / und wieder die Olivische Pacta, in denen an der
Düna gelegenen Oertern von ihnen angelegten Zolles eine
Erinnerung thaten / haben Sie die Abschaffung desselben vor
billig gehalten / und denselben / durch ergehenden Befehl an
die Zöllner. aufzuheben versprochen. (A a) Wie es nun
ganz

ganz irrig und falsch ist/ das durch der Schweden Zölle/ der freie Lauf der Commerciens gehemmet sein sollte/ so könnte hergegen/waß man mit Pohlen die Sache aufzunehmen hätte/ gnugsam erwiesen werden/ das durch die schlechte Pohlische Münze die Rigische Handlung nicht allein sehr gelitten/sondern etliche Jahre her fast gänzlich ruiniret sey. Dann/weil Sie kupfferne Schillingen gebraucheten/ davon fünf Thaler kaum den innerlichen Wehrt eines guten Alberts Reichs-Thaler/welche Art Münze bey den Rigischen in der Handlung gangbar ist/ erreichten/ so ist es geschehen/ das Lieffland von dem guten Gelde entlediget/ und die Handlung fast dadurch zu Grunde gerichtet worden. Es ist von Schwedischer Seiten oftmahls Klage bey dem Pohlischen Hofe desfalls geführet/auch remonstriret worden/welcher gestalt das Münz-Wesen auff bessern Fuß gesetzt werden könnte/ allein/weil man diesem einreißenden Ubel durch prompte Remedirung zu begegnen/etwas lang verzog/haben einige Holländer/ Lübecker/ Hamburger/ ja Pohlen selber/ durch schnöden Gewinnsucht getrieben/ mit diesen Schillingern/ welche Sie heimlich geschlagen/ fast ganz Pohlen angefüllt. Diesem bösen Exempel nach zu folgen haben sich zwar auch zween Rigischen A. 1667. gelüsten lassen/ und einige aus Pohlisch Lieffland mit in diese Mactscopey gezogen/allein weil Sie gleich darüber ertappet worden/haben Sie billige Straffe desfalls leiden müssen. Daher auch die Pohlen niemahlen hierüber einige Klage angestellet/als welche vernünftig judiciret haben/daß der Privat Personen Verbrechen nicht dem König oder dem gantzen Reich beygemessen werden können/ nachdem durch der

Schul

Schuldiger erlittene Straffe das Verbrechen ausgeführet ist. Ja es ist bekant/ das zur selbigen Zeit heimliche Münzer in Pohlen gewesen/ welche leichte und schlechte Schillingen nach Lieffland geführet/ und dadurch viel Confusion verurth. sacht haben. Wiewohl nun dieses alles dem Compilatori, der die alte Acten so fleißig untersucht hat/nicht unbewußt seyn mag/ so scheuet Er sich dennoch nicht mit falschen Bebürdungen die Schweden zu belegen/ und Ihnen bezumessen/ als wann dieser Betrug von Ihnen selbst zu dem Ende angespoñen wäre/damit die Republ. dadurch entkräftet / und Ihnen/ wie er redet/ zur Beute werden möchte/ da Sie doch diese Geldverderber nicht allein hart gestraffet/ sondern auch bey den Pohlen selbst/ das Sie die schlechte Münze cassiren, und eine bessere Sorte schlagen möchten/ inständigst erinnert und angehalten haben (Bb) Was von der Post angeführet wird/weiß ich nicht/ ob solches mehr eine Arrogantz, oder eine grössere Unwissenheit an den Tag gebe/ dann Er saget: Die Schwedische Post/ welche weder in denen Olivischen Pacten concediret, noch in einigen Rechten fundiret, ist unbefugter weise zum grossen präjudice der Regalien durch das Herzogthumb Curland und Semgallen eingerichtet. Mus man sich nicht über dis unverschämte Lügen-Maul verwundern? Er unterstehet sich unter die Ursachen des Krieges anzuführen und anzustreiten das Recht/welches die Schweden nicht allein/durch eine 70. Jährige Präscription, erworben haben/ sondern auch durch einen öffentlichen Vergleich bestetiget ist. Dann/da Curland keine Post-Reiter hielte/haben die Schweden/zu

beforderung des Handels/ und der dazu nöthigen Corre-
 spondence, auff ihre eigene Kosten/ gewisse Reiter unter-
 halten/ welche durch Curland die Brieffe brächten; und
 zwar ist dieses nicht durch eigenthätiges Unternemen/son-
 dern mit vorbewußt des Herzogs von Curland geschehen/
 welcher selbst Post-Pferde für jährliche Bezahlung dazu
 gegeben/ und dieser Commodie, in Bestellung seiner eige-
 nen Brieffe sich dadurch bedienen wollen. Dieses freye
 Post-Recht ist/ vermöge der zwischen den Schweden und
 dem Herzog Anno 1635. auffgerichteten/ und Anno 1647.
 wiederholten Pacten im ungehinderten Lauff bestätiget/
 (Cc) und hernach durch den Olivischen Frieden-Schluß
 approbiret worden/ als in dessen erstem Articul enthal-
 ten; Das die Verträge/ und Bündnisse alle/ wel-
 che die Pacificirende Theile unter sich/ oder mit andern
 getroffen haben/ gantz/ und in ihrer vollen Krafft
 verbleiben sollen: und über dem wird in dem 32. Articul
 expresse versehen. Das in Lieffland und Curland alle
 Kauffmannschafften in vorigen Gebrauch wieder
 gesetzt werden/ und die Posten frey und ungehin-
 dert gehen sollen. Gar umbillig beschuldiget Er derohal-
 ben die Schweden/ das Sie die Olivische Pacta nicht gehal-
 ten/ da es vielmehr Sonnenlahr erheller/ das dieselbe von
 dem jenigen gebrochen werden/ welcher das durch so lange
 Zeit/ und durch so viel Pacta fundirte Post-Recht angestrit-
 ten. Es hat der Herzog von Curland selbstn dieses woll
 erkant/ und daher/ als man Schwedischer Seiten Anno
 1685. sich beschweret/ das der Königl. Postillion in seiner
 Reise turbiret worden/ durch ein Schreiben dem Postmei-
 ster

ster Statius Sten promittiret, Recht und Gerechtigkeit wieder die jenigen Schnaphanen/ so die Wege unsicher gemachet/ ergeben zu lassen. (Dd) Es haben auch niemahlen die Schweden deßfalls/ weil Sie ihre Post-Reiter hielten/intendiret, dadurch denen Hoheiten und Regalien der Republicque Pohlen/ oder des Herzogen zu präjudiciren, oder den Herzog zu verhindern/ das Er nicht seine eigene Posten/ welche Er vor diesem nicht gehabt/ nach belieben einrichten könnte. Das Sie aber das Recht vergeben solten/ welches sie durch solenne Pacten erworben/ und eine so lange Zeit her unangefochten besessen/ wird niemand von ihnen begehren/ noch vielweniger Sie deßfals eines Friedenbruches beschuldigen können. Weil aber der Autor eine so falsche Embildung seiner Wissenschaft von sich spüren läffet/ und ausruuffet/ das solches an keinem Ohrt in der Welt gebräuchlich wäre/ so verräht Er dadurch seine eigene ignorance. Wann Er das nicht wüsste/ was bey frembden Völkern vorgehet/ so müste man mitleiden mit seiner Unwissenheit haben; aber / darin ein Fremdling zu sein/ was in seinem eigenen Vaterland passiret, ist eine gar zu grosse Schande. Hat Er niemahlen gehört/ das denen Chur-Brandenburgischen Postillions die passage durch das Königl. Preussen verstattet werde? Ist ihm nicht zu Ohren kommen/ das dieses an vielen Oehrtern in Deutschland gebräuchlich sey? Der König in Dennemarck sendet seine Posten auff ein gut stück Weges durch die Schwedische Gränze nach Norwegen/ wie hergegen auch solches denen Schweden durch Dennemarck un-Hollstein frey stehet. Und hat bißher niemand von Ihnen die Meinung gehabt/ daß dasjenige eine Unbillig-

fett mit sich führen solte/ was in aller Völkern Rechten zulässig ist/ oder geglaubet/ das dadurch die Jura Majestatis solten getränkct/ oder zertheilet werden.

Nachdem Er nun durch vielfältiges Geschwäg/ so in lauter Unwarheit bestehet/ alle Gelegenheit gesucht das Oligische Friedens-Instrument durchzu grübeln/ und endlich unversehens an den 35. Artic. geräht/ findet er daselbst einen schweren Stein des Anstosses/ welchen Er zu heben nicht vermag/ sondern dabey sehr verwirret wird/ dann/ Er siehet wohl/ das allda daß Urtheil gefället sey/ das der König von Pohlen/ weil er Schweden/ dieser Pacification zu wieder/ mit Krieg angegriffen/ für den Aggressoren und Zerstörer dieses Friedens / so wohl von allen Pacificirenden Theilen/ als von dem Fidejusfore gehalten/ und dieser Friedens-Beneficien ganz verlustig werde. Die Pacificirende Theile aber so wohl als der Gvarand dem verletzten Part mit gesamten Waffen beyzustehen/ und den Krieg wieder den Aggressorem führen zu helfen/ untereinander verbunden sein. Was solte Er nun thun? Die That kann Er nicht leugnen/ dann sie ist für der ganzen Welt offenbahr/ dahero ist Er ängstlich bemühet/ einen Schlupff-Winkel zu finden/ da Er glücklich durchwischen könne. Dann/ ob Er wohl bishero die Partes eines in dem höchsten grad unverschämten Calumnianten tapffer vertreten/ und eine ungewöhnliche Arglistigkeit in künstlicher colorirung seiner Klage-Puncten gebrauchet/ so zweiffelt Er doch selber/ das seine nichtige Dicenteren auff der Waagschal redlicher und vernünftiger Richter bestehen werden; dahero ist Er bemühet/ weil Er
ihre

ihre dexteritat auf seine Seite zu bringen nicht vermag/ihzer
Wissenschaft mit Betrug zu hintergehen/und fährt fort/
mit gleicher Aufrichtigkeit/wie Er angefangen/seine Ver-
leumdungen zu vollenden/indem Er diesen Articul, vor-
nehmlich an demselben Orte/da Er uns gleichsam zu einer
Wageschale dienen/und den Ausschlag von der Gerechtigkeit
dieses Krieges geben soll/betrügllicher Weise zerstückelt.
Derohalben wird es nöthig seyn/ ihn gang anzuführen.

§. 2. Daferne es aber geschehen möchte/das ein
Theil vom andern/ oder aber mehr von mehrern/mit
einiger gröblichen Beschwer- und Verletzung/ doch
ohne Kriegsmacht solten vexiret/ oder beleget wer-
den/so soll dem verletzten Theil nicht frey stehen/bald
die Waffen zu ergreifen/ sondern es sollen Mittel
und Wege gesucht werden/ wie solche Zwiespal-
tungen und Uneinigkeiten freundlich mögen beyge-
leget werden/ dergestalt/ das/ wofern das verletzte
Theil immediate und alleine mit dem Verlezenden
sich nicht vergleichen könnte/ so soll selbiges die übrige
Pacifizirende Theile dessen erinnern/ und alsdann
eine allgemeine Commisison/ im Nahmen aller Pacifi-
cierenden an des verletzten Theils Gränzen innerhalb
4. Monaten angestellet werden/ in welcher zwischen
beyderseits Deputirten Commisarien die Sache unters-
suchet/ und wo möglich/ zum höchsten innerhalb 4.
andere folgende Monaten geschlichtet werden soll.

§. 3. Im fall aber das Verlezende Part hartnä-
ckigt zu billigen Vorschlägen befunden würde/ soll
alsdann den verletzten Theilen frey stehen/ doch mit
vor

vorhergehender rechtmäßigen Ankündigung des Krieges sein Recht mit den Waffen zu verfolgen/ und den Krieg/ wie oben gesetzt worden/ wieder den Beleidiger zu führen.

§ 4. Solten aber: bloß allein wegen der Gränzen einige turbationes mit Gewalt und Gegen-Liſt hinter trieben werden/ so sollen solche Actus nicht vor eine Violation und Brechung dieses Friedens gehalten/ sondern es soll die Controverſie wegen der Gränzen ohn einige Waffen terminiret und geschlichtet werden. Warum hat er dan nun das beste davon außgelassen/ und diese güldene Worte so schändlich zerstückelt? gewiß/ wann man mit Aufrichtigkeit die Schwedische Nation hätte beschuldigen wollen/ das Sic etwa wider den Olixischen Friedensschluß gehandelt/ hätte man/ nach Anleitung dieser Gesetze/ sie des begangenen Unrechts überführen sollen. Denn/ lieber/ gesetzt/ es wären dieselbe von aller Beschuldigung nicht gänglich frey; So kann dennoch daher der König von Pohlen seine unzeitig ergriffene Waffen nicht vor gerecht preisen/ nachdemahlen Er die in diesem Artic. vorgeschriebene Ordnung/ wie Er billig gesolt/ gang und gar nicht in acht genommen hat. Inmassen die Pohlen noch nimmer die Schweden wegen eines von ihnen begangenen Unstugs in der Güte haben besprechen/ noch die Pacificirende deßfals einige erinnerung thun lassen: Vielweniger haben sie die gesetzmäßige Zeit/ wann ja irgent wo unter ihnen ein Mißverständnis sollte entstanden gewesen seyn/ abgewartet/ binnen welcher dieselbe hinwieder füglich hätte können hingelegt werden/ oder endlich ihnen nach Vöcker-Recht

Recht den Krieg anbieten und ankündigen lassen. Auff solche weise aber will der Olivische Friedensschluß daß man zuvor verfare/ ehe man es zu einer Thätigkeit kommen lasse. Weil nun der König von Pohlen diesen Weg gar schände verlassen/ so leget Er damit nichts anders vor der gangen Welt zu Tage/ als daß Er selbst gestehen muß/ Er sey der ungerechte Friedensstörer/ welcher die Straffe des übertratenen Olivischen Friedens/ die allda deutlich genug außgedrucket worden/ verwircket habe/ und in dieselbe verfallen sey. Und weil es zu allen Zeiten vor unbillig/ ja wieder die Vernunft zu seyn gehalten worden ist/ andere dessen zu beschuldigen/ wo wieder man doch selbst gesündigt hat; So suchet der verkehrte Redner/ nachdem Er gnugsam bemercket/ das alle seine Narrentheidungen und verleunden/ wie sauer Er es Jhm auch dabey hat werden lassen/ dieselbe zusammen zu künsteln/ dennoch den Stich nicht halten wollen/ sondern auff einmahl durch das obangezogene Gesetz des Olivischen Friedenschlusses gänzlich zernichtet/ auch des Königes höchste Ungerechtigkeit vor aller Welt Augen offenbahr werde/ nunmehr den Leser/ der sich dessen nicht verziehet/ weiter hinter das Licht zu führen/ und dasjenige Stück/ worin die ganze Sache bestehet/ und gar hell und klar ausgemachet wird/ zu zerstückeln/ und aller rechtschaffen- gesinneten Beurtheilung böshafftig zu entziehen. Muß aber hiedurch selbst bekennen/ das Er vor eine ganz verdorbene und grundböse Sache das Wort führe/ die Er nicht durch vernünftige Rechtsgründe/ sondern gewissenlose Verkehrung der Gesetze/ nicht mit rechtschaffener Aufrichtigkeit/ sondern mit lichter

licher Betrügeren außzuführen auff sich genommen. Wer wolte dann Bedencken tragen Ihn nicht vielmehr vor einen Berwegenen/ als geschickten Verleumder zu halten/ der die ganze Welt zu betriegen verhoffet/ und sich nicht fürchtet/ das seine faule und betrügliche Wahren womit er umgehet/ und sie andern anschwazzen will/ Ihm mit höchstem Unwillen zurücker gegeben werden möchten. Alleine/ wie er einmahl aller Schame gleichsam den Kopff abgebissen/ und nur einzig und allein dahin bedacht ist/ wo er einige schliepwinckel/ die er auch gefunden zu haben/ ihm selbst einbildet/ suchen und dem Fallstricke entzwischen möge/ welches Er ihm selbst zu bereitet hat; So erdichtet Er und giebet vor/ es habe die Republick, weiln Sie mit dem Türcken-Kriege und anderer innerlichen Unruhe sonstn gnug zu thun gehabt/ daß ihnen zugefügte Unrecht auff eine Zeitlang außgesetzt seyn lassen und verschmerzen müssen. Daß aber dieses Laster-Gedicht gar von keinem Nachdruck sey/ ist oben bereits gezeigt und erwiesen worden. dann/ wann gleich die Pohlen/ Zeitwehrenden Türcken-Krieges nicht möchten rahtsam zu seyn erachtet haben/ die behergte Schweden wieder sich zuerregen; was hat aber dieselbe nachdem abhalten mögen/ da dieser Krieg gänglich geendiget/ die Republ. sich völlig wieder erhohlet/ und von aller in- und außserlicher Feindseligkeit befreyet gewesen/ auch die Bürgen des Olivischen Friedens sich in guter Ruhe befunden/ mit Schweden zusammen zutreten/ und der vermeinten Mißverständnis wegen sich wieder sie/ nach Anleitung des mehrgedachten Olivischen Friedens zubeschweren und zu beklagen. Könnten sie wohl jemahls eine bessere Gelegenheit ihnen gewünscht haben/ als eben die-

selbi-

selbige Zeiten/der Schweden vorgegebenen Übermuht zu unterbrechen / und sie zu andere Gedancken zubringen? oder achtet man es sicherer zu sein/ einen Feind mit Krieg zu überfallen/als zuvor/umb alles Unheil zu vermeiden/ mit demselben in Güte sich zu besprechen und zu vergleichen? es hat der König von Pohlen sich unterstanden ohne vorhergegangene Berathfragung der Bürgen des Orlivischen Friedens die Schweden mit Krieges-Macht anzufallen; aber von Ersekung des Schadens/nach den Gesetzen desselbigen Friedensschlusses / worzu die Schutz-Männer allen bestmöglichen Beistand zu leisten sich auch verbunden/darffer bei ihnen auch mit dem geringsten Worte sich nicht hören lassen / weil er nemlich besorget / es möchten die Schweden mit einer wolbefügten Vorlage ausbrechen/wenn man rechtmässig in diesem Kriege verfahren wäre; gleich als wenn eine unzeitige und falsche Furcht eine zulängliche Ursache wäre/Bündnisse zu brechen/und andere mit Heeres-Macht zu überziehen; oder als solten die Pohlen jemahln der Schweden Einbruch besorget haben/von welchen sie wohl versichert waren/das zwischen ihnen beyderseits keine Spaltung noch Streit obhanden wäre/am wenigsten aber ihren König dazu vermocht haben / daß Er den Krieg wieder Schweden aufnehmen solte/weiln derselbe wieder ihren Willen/und die Grundseze des Reichs ist erregt worden / und sie dawieder sattsam ihr höchstes Mißvergnügen haben zu erkennen gegeben. Vielmehr ist Ihnen vor hin gnügsam bekant gewesen der Schweden gute Bescheidenheit/dasjenige zu erdulden/was denen Bündnissen zu wieder ist. Und würden die Pohlen schon selbst

nicht unterlassen haben/ freye Ansuchung darumb zu thun/
 (wie oben durch ihren Abgesandten Berninck geschehen zu
 sein/ angeführet worden/) dafern sie vermeinet hätten/ das
 man/ vermöge des Olivischen Friedenschlusses/ Ihnen etwas
 zu leisten/ und wieder fahren zu lassen/ schuldig wäre.
 Wie kann man dann so ungescheut in die Welt dahin schrei-
 ben von der Schweden Hochmuth und ungezähmter
 Frechheit wodurch sie kein bedencken trügen/ ihrer treuen
 Bundgenossen gute Warnungen so fort mit blutigen Krie-
 gen zu ahnden/ und zu rächen. Wo jemahls sich einer mit
 ungereimten und lächerlichen Beweisreden hat hören las-
 sen/ so sind es gewiß die obigen/ welche daher mehr verdie-
 nen/ das man darüber ein Mitleiden trage/ als daß man
 sie wiederlege/ denn/ wie hätte er eine grössere Dumbheit der
 erbahren Welt vor Augen legen können/ als der gleichen gro-
 be und ungeschickte Gedancken? massen es scheint/ daß bey
 seiner Gebuhrtsstunde Ihm ein unglücklich und Wetter-
 wendisches Gestirn müsse geschienen haben/ durch dessen Ein-
 fluß er gleichsam von Natur gewehnet ist/ nichts/ was der
 Ehrbarkeit gemäß/ nichts Beständiges/ sondern nur alles/
 was wieder die gesunde Vernunft läuft/ vor zubringen.
 Was er von der Schweden Einbruch so oft wiederholet hat/
 solches/ daß es falsch und die lautere Unwarheit sei/ ist auß
 dem/ was man vorhin schon dawieder überflüßig angefüh-
 ret/ gnugsam abzunehmen: allermassen niemand in Ab-
 rede seyn kan/ das es nicht sollte billig und recht gewesen seyn/
 daß man vormahlen des Königes Vlasdislai unternehmen
 auff Desel vor eine zerstörung des gemachten Stillstandes
 auffgenommen habe/ der sich nur hierbey zu Gemühte füh-
 ren

ren wird/wie dieser König/ ob Er schon kein einiiges Recht auff sothane Insul gehabt/ als welche eine gute Zeit unter Dahnischer Botymäßigkeit gestanden/ dennoch nach allem Vermögen nicht allein ist bemühet gewesen zu verhindern/ daß sie nicht den Schweden möchte überliefert werden/ sondern auch durch heimlich abgelassene Briefe/ und den Cammer-Herren Bergen/ die Einwohner derselben abwendig machen/ und zum Abfall verlocken lassen. Was aber vormahls geschehen/ und billig also nicht sollte wiederholt werden/ würde keines weges vermögend gewesen seyn/ heute zu Tage die Pohlen abzuschrecken/ das sie nicht solten nüzlicher vor sich zu seyn erachtet haben/ die Streitigkeiten/ wenn ja einige unter beiderseits Nachbahren und Bundesgenossen erwachsen wären/ durch bequemere Mittel zu schlichten und gänglich bey zu legen.

Und hiebey hätte man es nun können in dieser Sache betwenden lassen. Nachdem man aber noch weitere Lust zu albern und ungereimten Sachen träget/ so werden Jh. R.M. beschuldiget/ das Sie/wider den 35 und 36. Articul dem Herzogae von Hollstein Kriegs-Völcker zu gesandt/durch deren Hülffe einige Bestungen in vorigen Stand gesetzt/ und der König von Dennemarck/ als der Pohlen beständiger Bundesgenosse/ angefeindet worden. Welche Beschuldigung man dann/nach der Art eines übel aufgereimten Gehirns/ mit eiteln und leeren Worten so groß machet/ daß man dabey auch nicht vergisset die allerheftlichste Schmähunaen auff die Schwedische Nation zu erdichten/ und sie dadurch in einen verhafsten verdacht bey jederman zu setzen. Wie aber ein jeder gar leicht mercken kan/so werden denen

Pohlen schädliche Fallstricke allhier bereitet/ da man sie durch falsche Einbildung verleiten will/ als selten die alte Bündnisse nicht gehalten worden seyn/ damit durch solchen irrigen Schein die Republ. verführet werden möge/ zu gleicher Gefahr und Ungerechtigkeit mit an zu spannen/ und hiemit gleichsam willige Hände darzu bieten/ sie in das ihnen zubereitete Verderben und den gänglichen Untergang desto füglicher zu stürzen. Und was hatte auch die Republ. vor Ursach/ die alten Bündnisse zu verlassen/ und sich in Sachen zu mengen/ die sie im aller geringsten nicht angehen. Denn/ was die Verträge der verflossenen hundert-jährigen Zeit betrifft/ so man damahls mit Dennemarck gemacht/ so haben dieselbe eine ganz andere Absicht gehabt/ und werden allhier nur verleitlich angezogen/ als welche durch die Länge der Zeit von selbst bereits gehoben/ und erloschen sind. Auch dasjenige/ worüber man Anno 1657. sich verglichen/ ist im Olivischen Friedensschluß Anno 1660. hinwieder abgeschaffet/ und dienet nunmehr zu gar nichts mehr/ nach dem in ebender selben Friedens-Handlung die Quelle und der Ursprung aller Ursachen des vormahligen Krieges gänglich gehoben ist; Auch die Pohlen weaen der damahligen hohen Mediatoren gnugsam versichert seyn/ können/ das dieser Vertrag und Bündniß in mer-wehrend und ewig bestehen soll. Aber es ist in dieser Sache nichts mehr übrig/ das einer Wiederlegung wehrt sei: sintemahlen alles dasjenige/ was die Pohlen ins Harnisch zu bringen/ und die Schweden zu verlästern/ auß bößhaftem Gemühte allhier angeführet/ ganz falsch zu seyn/ der zwi. chen dem Könige von Dennemarck und dem Herzogen von Hollstein neulich

erfolgte Vergleich sonnenklar beweiſet; und zugleich alle diejenige ſchamroth machet/ welche J. R. M. hohen Rath und Anſchläge übel und unglimpfflich außzu deuten/ und davon ſolche Dinge auß zu ſtreuen/ ſich haben gelüſten laſſen/ die der Ausgang ſelbſt/ zu der Schwediſchen Nation deſſo beſſerer Verthädigung/ bloſſe Worte/ da nichts darhinter iſt/ geweſen zu ſein/ belehret hat. Jhro Königl. Majest. von Schweden haben Jhr niemahln in den Sinn kommen laſſen/ Dennemarck mit Krieg zu überziehen/ oder etwas vorzunehmen/ daraus ein verderblicher Schade ihnen zu wachsen könnte; Sondern Sie ſind/ nach allen Kräften nur dahin bedacht geweſen/ das der Altenaſche Vertrag/ weilien Sie darüber/ nebst Engeland und Holland/ als Mediator die Hand zu halten verbunden waren/ ſeinen Zweck einmahl wirklich erlangen möchte/ als in deſſen 2. Artic. ausdrücklich enthalten/ das der Herzog von Hollſtein Recht und Macht haben ſolle/ Beſtungen zu bauen und zu beſitzen: (Ee) Solches nun werckſtellig zu machen/ und zum Stande zu bringen/ haben J. R. M. dem Herzoge zur Arbeit eine Anzahl von 1200. Mann zu geſchickt/ vor welche geringe Macht der König von Dennemarck gar keine Urſache ſich zu fürchten gehabt/ als wenn ihm einige Gefahr daher zu wachsen oder zu gefüget werden könnte. So haben auch Jh. R. M. nichts hierin vor ſich allein/ ſondern alles nach allgemeinem gutachten der übrigen hohen Herrn Mediatoren vorgenommen; Und zwar ſolches zu keinem andern Ende/ als das der König von Dennemarck dem Herzoge dasjenige endlich leiſten und halten möchte/ was Er/ krafft des vorbeſagten Bundes/ zu thun verſprochen/ und

und zu halten schuldig war. J. R. M. sonderbahre Einzidigkeit/ welche Sie in dieser Sache haben von sich leuchten lassen/ wird gnugsam allen Verdacht/ womit man Sie schmähfüchtig hat belegen wollen/ von Jhr ablehnen/ als solten Sie nemlich jemahln begierich verlanget haben/ Dennemarck übern hauffen zu werffen/ und der ganzen Welt Herrschafft an sich zu bringen; hingegen wird der König von Pohlen des höchsten Unrechts und Unbilligkeit überführet werden/ als welcher/ ob Er gleich die Umstände und Bewantniß dieser Streitsache woll gewust/ dennoch der ganzen erbahren Welt und der Polnischen Republ. einen eiteln Dunst hat vor die Augen machen wollen. Wobey Er auch seinen Herrn Bruder/ wohlseel. Gedächtniß/ weyland gewesenen Churfürsten gar hart verunehret/ welcher nebst J. R. M. und dem Churfürsten von Brandenburg diesen Altonaschen Vertrag hat mitstifften und auffrichten helfen. An stelle nun/ das Er die zwischen dem Könige von Dennemarck und dem Herzogen entstandene Mißhelligkeit aus Liebe zum Friede beyzu legen sich hätte mit bemühen sollen/ ist Er viel lieber zugefahren/ hat durch listige Griffe/ und heimliches Verbündnis mit den Dänen es dahin bearbeitet/ daß die Pinnenbergische Unterhandlung/ welche die Erfüllung obigen Vertrags hätte zu Wege bringen und befördern sollen/ ganze 4. Jahr lang ist verschleppt und aufgehalten worden. Unterdessen hat Er nicht gefeyret/ seine heimliche Meuterei zur Vollkommenheit zu bringen/ welche dahin gerichtet war/ die Schweden nebst dem Herzoge von Hollstein zu unterdrucken und zu vertilgen. Und zwar so sind diese böse Händel anderthalb Jahr zuvor fest-

gestellet worden/ ehe noch Jh. R. M. vermöge des Altonaischen Bundes dem Herzoge zu hülffe kommen war. Ob nun zwar jeder mann hieraus gar leicht erkennen kan/ daß eben der König von Pohlen selbst den Bund gebrochen/ wessen man doch die Schweden gar unver schämter weisse beschuldigen will; So hat doch den Verfasser dieser Schrift die unersättliche Begierde zur Schmähsucht so gar verblendet/ daß Er nicht einmahl merken kan/ wie Er seiner verzweifelt bösen Sache dadurch zum heftigsten schade/ das Er des theur geleisteten Endes gedencket/ vermittels welches der König sich verbindet/ Er wolle die mit den Benachbarten auffgerichtete Bündnisse und Verträge unverbrüchlich handhaben/ fest halten/ und sie durch Erneuerung zu bestetigen suchen. Denn da es/ vermöge selbsteigener Geständniß/ wahr/ und nicht geleugnet werden kan/ daß die Pohlen mit den Schweden in dem Kloster zur Olive ein unverbrüchlich Bündniß auffgerichtet/ warumb hat der König solches nicht gebührend gehalten? und weiln Er also demjenigen/ was Er doch so hoch und theur beschworen/ nicht schuldigst nachgelebet/ sondern es vielmehr/ welches er nicht thun sollen/ gebrochen/ so mag er nunmehr selbst ihm einen Nahmen erwehlen/ wie Er dahero vor der ganzen Welt hin künftigt zu nennen sey/ und urtheilen/ was man von ihm dieser wegen halten werde. Diejenigen aber/ welche dieser Sache mit reiffniger Erwegung nachdenken/ werden mit leichter Mühe schliessen können/ es sey alles dasjenige/ was man von Gegen-Seite der ungerechten Sache einen guten Schein zu geben/ alhier hat einwenden wollen/ ein leichtes Spinnen-Gewebe/ und eitel betrüglische

Falschheit; weßn weder die Schweden den König von Dennemarck mit Krieg angefallen/ noch dadurch dem Oltvischen Frieden icht was zu wieder geschehen/ das man/ nebst den andern Mediatoren, sich nicht hat entziehen können/ nach Inhalt des Altonaschen Vertrags/ dem Herzog von Holstein die Gewehr zu beschaffen. Am aller wenigsten aber verhält es sich in der That und Wahrheit/ was man hieneben von der Dähnen Freundschaft rühmet/ als solten sie im vorigen Kriege/ auch mit Verlust einiger ihrer Länder und Provinzjen/ die Schweden aus Pohlen zu vertreiben/ und diese von jener ihrer Feindseligkeit zu befreien/ geholffen haben; anerkogen man gar wohl weiß/ daß/ als der Pohlen Sache am gefährlichsten aussah/ und sie recht Hülfbedürfftig waren/ die Dähnen sich im geringsten nicht gerühret haben; als aber das Gerüchte fast überall erschollen/ es wären die Schweden bis auffß Haupt geschlagen/ da machten allererst die Dähnen sich theilhaftig an dem damahligen Kriege; Jedoch nicht so sehr mit der intention und Absicht/ daß sie den Pohlen zu Hüffe kommen wolten/ sondern vielmehr/ damit sie im trüben fischen/ und/ zu ihren selbst-eigenen Nutzen/ einer so bequemen Gelegenheit sich bedienen möchten.

Und biß hieher hat der König gar unglücklich der Polnischen Republ. Sache/ welche Er zu verthädigen eigensinniger weise auff sich genommen/ ausgeführet. Bekwe jendie künftige Zeit offenbat ren wird/ ob sie diese vermessene und abgeschmackte Anklage/ so man ohne dero Befehl vorgenommen hat/ genehm halten/ oder/ ob sie nicht vielmehr den König in Anspruch nehmen werden/ als einen/ der ihre
Sache

welche von dem Könige in Pohlen selbst am allermeisten moviret werden/ uns verfügen: daßer aber in solchen Vorwürffen keine bessere Aufrichtigkeit/ als bishero in frembden Händeln gebrauchet/ wird hoffentlich keinem verwunderlich vor kommen/ der nur betrachtet/ das eine durch lange Gewohnheit verhärtete Kühnheit nicht so leichte abzulegen. Er klaget/ das seinem Abgesandten/ welcher die ihm von den Polnischen Ständen conferirte Königl. Würde notificiren sollen/ eine Beschimpffung wiederfahren sey: Sintemahl Schweden diesem nicht allein nach Wunsch und verlangen nicht begegnet/ sondern auch demselben/ mit seiner höchsten Verunglimpfung/ eine abschlägliche Antwort gegeben/ und ihn/ ohne Audientz, von dem Schwedischen Hofe zurück reisen lassen; wodurch man ein gar gewisses Merckmahl der im Herzen eingewurzelten Feindseligkeit und einer/ bei ereignenden Unglücks-Fällen/ wieder ihn und die Republicque sehr übeln Nachbarschaft und hefftigen Ungewogenheit an den Tag gegeben. Dwie übel verwaltet der das Ampt eines Anklägers/ welcher unvernünfftig und unbedächtlich denen Widersachern das vorwirfft/ was man falsch zu seyn/ nicht allein ohne alle Mühe dar thun/ sondern auch vor sich eine Gelegenheit das Ruhmes daraus nehmen kan! daß beydes in dieser ungereimten Beschuldigung denen Schweden wiederfahren/ ist klar und offenbahr. Dann/ da Anno 1696. der von der Republicq Abgesante von Sacken/ umb des Königes Johannis Tod anzukündigen/ nach Stockholm gekommen/ und sich fast 2. Jahr daselbsten aufgehalten; und

und in dem folgenden Jahre die Stände sehr uneinig waren/ und zwene Könige auff dem Reichs-Tage zu Warschau zugleich erwehlet wurden/ nemlich von dem Primas Regni, der Hergog Conti, von dem Cujavischen Bischoffe aber der Churfürst von Sachsen; hat dieser alsobald seinen Rath Bosium nach Stockholm abgesandt/ daß er von seiner Wahl Jhro Königl. Majestät nachricht geben sollte. Als er sich nun darzu anmelden lassen/ hat der von Sacken dawieder protestirer, vorgehend/ das/ bei solcher Zwiespalt der Republ. **Er kein König sey.** Und als Bosius begehrtedas jener abgewiesen werde möchte/hat er geantwortet: daß er/im Nahmen der Polnischen und Litthauischen Stände/von dem Primas Regni gesandt wäre/ der/ in währendem Interregno, die höchste Gewalt/ vermöge der Reichs-Gesetze/ hätte/ und das aller Völcker-Rechte es erforderten/ das die Gesanten unbeleidiget sein müßten. Gleich wie nun die Schweden sich niemahls in die innerliche Unruhe der Pohlen eingemischet/ sondern vielmehr gewünschet und möglichsten Fleißes dahin gestrebet/ das die Freyheit der Wahl und die Gewohnheit des Reichs-Tages/ in Erwehlung der Könige möchte unverändert und ungefränckt erhalten werden; also haben sie sich auch in diese Streitigkeiten keines weges mit einlassen wollen/ bevorab/ da der Ausgang noch ungewiß war/ und die zimlich starcke Gegen-Parthei die Sache mit höchstem Eifer und Empfindlich eit noch trieb: dem Bosio aber/ als einem Churfürstl. Sächsischen Minister, haben Jhre Königl. Majest. vor sich zu kommen niemahls verweigert, insonderheit/ da er sein Creditiv producirte/ und solches

nach der/ unter den Königen von Schweden und Churfürsten von Sachsen gewöhnlichen Art eingerichtet/ und mit dem Churfürstl. Siegel allein befestiget war. Als er aber bald darauff einen andern Brieff zum Vorschein brachte/ wiewohl auch derselbe nicht ohne Mangel war/ so ist es dennoch/ aus Freundschaft gegen diesen Fürsten/ als einen Anverwanten/ geschehen/ daß er in eben demselben Jahre/ den 8. Octobris umb 3. Uhr Nachmittage/ bey Sr. Königl. Majest. welche sich zu der Zeit auff dem Carlsbergischen Hofe auffhielte/ zur Audiëntz geführt und gnädig auffgenommen; und daer/ bey seiner Abreise/ Anno 1698. den 5. Januarii Jhro Königl. Majest. wiederum auffgewartet/ mit grossen und kostbahren Geschencken regaliret worden. Dem Galeccio, welcher in vorhergehendem Jahre als ein Abgesandter verschicket war/ ob er gleich nichts sonderliches und wichtiges zu verrichten hatte/ haben dennoch Jhre K. Majest. gleichfals alle Gnade erwiesen/ und/ als er endlich seinen Abschied nahm/ mit einem herrlichen und ansehnlichem Præsent begabet. Wobey Jhm auch die grosse Herren ihre Wohlgezogenheit haben sehen lassen/ so das einer vor dem andern ihn reichlich beschencket. Diese/ weil sie noch beyde im leben seyn sollen/ und der eine (wie man saget) diesen Sommer/ vor die empfangene Wohlthaten seine Danckbarkeit zu erweisen/ zugleich mit seinem Könige Jhr. Kön. Majest. Province verwüßtet haben soll; so ruffet man sie selbst alhier zu Zeugen/ und werden sie/ wo sie nicht die unbilligsten vor der ganzen Welt seyn wollen/ indem sie sich der in Schweden genossenen Höflichkeit erinnern/ nicht unterlassen können/ einen Abscheu

sehen vor ihres Königes Unbilligkeit zu tragen/ der die ihnen erwiesene dienstfertige Freundschaft mit schimpfflichen Worten belästert/ und/ da die Schweden sich/ seines Glückes wegen/ mit erfreuet/ und solcher Gestalt ein gewisses Kennzeichen ihrer guten Zuneigung an den Tag gegeben/ solches als eine Ungunst ausdeutet. Gewißlich/ wann die Polnische Republ vorher kein einziges Beweißthum der treuen und aufrichtigen Nachbarschaft hätte/ so würde sie genug daraus abnehmen können/ wie sehr Ihre Königliche Majest. vor ihren Wohlstand gesorget/ indem Dieselbe/ so lange sie in der innerlichen Unruhe verwickelt gewesen/ nichts geschehen lassen/ das auch im geringsten ihre Geseze und Freyheit kräncken möchte. Da nun Ihre Königl. M. des Königes von Pohlen Abgesante so gnädig auffgenommen/ so hat man wohl gar keine Ursache gehabt/ Se. Excellence den Herrn Welling/ als Schwedischen Abgesanten/ so verächtlich zu halten/ welcher von einem/ so nahe anverwandten Könige/ abgeschicket worden/ ihm/ wegen der neuen Königl. Ehre Glück zu wünschen/ und zugleich eine genauere Verbindlichkeit der Freundschaft anzutragen. Je mehr man nun damahls sich ehrerbietig und freundlich gegen denselben gestellet/ je mehr erhellet ist und des Königes türkische Heuchelen/ nachdem am Tage lieget/ daß man zu keinem andern Ende diese Liebkosungen gebrauchet/ als das man unter diesem Lockbrod den schädlichsten Gift verbergen/ und die böse und verderbliche Anschläge/ Lieffland zu überfallen/ zu ihrer Reiffe bringen möchte. Wann Ihm dieser Gesandte unangenehm gewesen/ so ist gewiß/ das Er ihm darum nicht angestanden habe/ weil er zur inner-

nerlichen Einigkeit gerächten/ und die Elbingsche Sache bei zu legen mit grösser Treue und Sorgfalt gearbeitet/ als dem Könige/ der nur im Trüben zu fischen verlangete/ zu tráglich war. Dann/ wann Er ihm nicht steiff und best in seinem Herzen vorgenommen hätte/ die Ge. ege der Pohlischen Stände unter die Füße zu treten/ so hätte er die freundwilligste Dienste J. R. N. nicht hindangesezet/ noch den Vorschlag des neuen Bundes verworffen. Als er aber vernahm/ daß der Schweden Interesse von der Republic Wohlfahrt nicht abgesondert werden könnte/ hielt er davor/ daß/ wo sein böser Anschlag glücklich ausschlagen sollte/ man zuvor die Schweden unterdrücken müste. Und damit dieser Betrug so viel verdeckter sein möchte/ so hat er nicht unterlassen/ mit desto grösserem Schein der Wohlgewogenheit den Abgesanten zu verleiten/ und ihn so lange/ bis endlich seine Unsinngigkeit vollends hervorbrach/ mit der Hoffnung einer genauern Freundschaft abzuspiesen. (Gg) Hat also den König nicht die gebührende Hochachtung des Rechts aller Völker / vermöge welches die Gesandten heilig gehalten werden/ von solcher Beschimpfung zu rücke gezogen / sondern die Arglistigkeit hat ihn vielmehr gezwungen / daß er indes betrüglich schmeichelte/ bis das seine Bosheit ans Tageslicht brachte/ womit er so lange Zeit zu der Schweden Verderben schwanger gegangen; und hat er bald darauff eine herrliche Probe seiner Ehrerbietung und billigen Gemüths sehen lassen/ als er die Schwedische Abgesanten/ den einen von Dresden/ den andern aus Warschau/ mehr verjaget/ als höfflich abgefertiget / da er doch nicht lange zuvor derselben

ben stattliche und treue Dienste/ der Pohlen Gemühter hiedurch auff seine Seite zu bringen / zu gebrauchen nicht unterlassen können. Derohalben/da der Schwedische Abgesanter solchen heilsahmen Rath gegeben/ war er billig vor keinen Rundschafter / sondern vielmehr vor einen Unterreter der innerlichen Unruhe/ nicht vor einen Auffwiegeler/ sondern vor einen Stifter des Friedens und der allgemeinen Ruhe anzusehen. So hat er sich auch niemahls gelüsten lassen zu gedencken/ das er geschickt gnug wäre/ einen Rundschafter an des Königes von Pohlen Hofe abzugeben/ welcher in heuchelhaftem Stellen und Verstellen der massen geübet ist/daß er auch die treulosen Carthaginer selbst in den geheimen Künsten der Betrügerer unterrichten könnte. Wiewohl nun nichts anders zu vermuthen war/als das derjenige/der alle Scham bei Seite gesetzt/ und durch so viele Erleichtungen und Lügen seinen Credit geschwächet und verlohren/sich/ich weiß nicht was/unterstehen würde/ so hat dennoch keiner sich einbilden können/das er der Unverschamtheit den Zügel so weit hätte schiessen lassen/ das er die gar abgeschmackte Flemmingsche Fabel wieder solte erneuren/ nachdem man zur Gnüge erfahren/das selbige an aller grossen Herren Höfen schon längst ausgepiffen und ausgepeitschet sey/ und keiner gefunden werde/ der sich nicht darüber sehr entrüstete/ das man seine leichtglaubigkeit durch dergleichen ungereimte und nährische Märlein in Versuchung führen wollen/ womit sonst die Ammen junge Kinder einzuschläffern gewohnet sind. Es kan so leicht keiner errathen/warum er doch diesen Unrath rühren wollen/ man möchte dann sagen: das der/ der alle

Nachrede woll ertragen kan/ an seiner eigenen Beschimpfung und seiner Mitgenossen leichtsinnigem Gemütthe sich sehr erlustige/ bey welchen in gesamt gleiche Zuneigung und Betrieb/ alles zu unternehmen und zu ertichten/ anzutreffen. Und also hat er/ den Flemming bey Ehren zu erhalten/ und damit die schöne Erfindung eines solchen Künstlers nicht verlohren gehen möchte/ durch Königliche Autoritat dieselbe unterstützen wollen. Da er nun den Krieg im Sinne hatte/ so wäre es besser gewesen/ das er die wahre Ursache desselben also bald eröffnet/ und ohne allen Umschweiff gesaget hätte/ das er/ vermöge einer gewissen Verbindung/ schuldig wäre/ Lieffland anzugreifen/ als das er die Schweden mit einem unbeständigen Vorwand des Krieges zu bestrieken/ und indessen/ wo es möglich/ der sehr bequemen und gelegenen Landschaft als einer Beute sich zu bemächtigen getrachtet. Welches ob es gleich jederman vor höchst Unbillig hielte/ so hätte er doch an seinem guten Glauben keinen so grossen Abbruch erlitten/ als ikund/ durch so viele überhäuffte Narrentheidung und Verleumdung/ geschiehet. Denn/ es hätte ja Niemand ihn gezwungen/ zu bekennen/ das/ wann er die Schweden unterdrücket/ er alsdenn den Pohlen nach der Gurgel greiffen wolte: er hätte ja/ seiner gewöhnlichen Aufrichtigkeit nach/ diesen seinen Vorsatz ein wenig verhelen können. Ikund aber siehet er/ das solche Sachen/ welche läppischer sind als der Siculer Narren-Geschwätze/ mit vielem Gespötte und Verachtung auffgenommen werden? Worin hatte es der General Gouverneur in Lieffland versehen/ dadurch der Anführer der Sächsischen Trouppen könnte belei-

beleidiget werden. Er spricht: daß er sich unterstau-
den habe/ seinem Krieges-Volck/ welches/ vermöge
der obbeschriebenen Constitution, und des Reichs-
schlusses Gut-befinden/ zu Polangen einen Hafen
aufrichten sollen/ und in ihren Winter-Quartiren
gantz friedlich gelegen/ ohne alle gegebene Ursache/
den öffentlichen Weg zu verhauen/ ihnen vielfältig
nach zu stellen/ Randschaffter heimlich auszusen-
den/ die aus dem Lager entwichene Überläuffer zu
verhelen; sie auch mit allerhand Anreizung irriti-
ret und endlich bey erster Ankunfft der Finniſchen
Völcker ihnen den gänglichen Untergang gedräuet.
Wann man hier die eigentliche Wahrheit sagen/ und diese
Errichtungen mit ihren rechten Nahmen nennen wolte/
wer würde es uns verdenden können? Man hat noch nie
gehöret/ das die Sächſiſche Troupen, auff befehl der Re-
publ nach Polangen zu marschiren beordert gewesen: das
ist aber jederman wissend/ daß dieselbe/ wieder des Reiches-
Gesetze/ Pohlen überschwemmet/ und endlich mit Unwil-
len des Königes/ als der sich lange darwieder gesperrret/ aus
dem Lande geworffen und verwiesen worden. Und das
er auch die Confirmation der Königlichen Würde nicht eher
überkommen/ biß er die Republique von solchem losen Ge-
sindlein/ als höchst schädlichen Feinden der Polnischen Frey-
heit/ befreiete. Aber an statt/ das sie aus dem ganken Rei-
che und den Litthauischen Grenzen sich machen sollen/ ha-
ben sie sich in Polangen nieder gelassen/ nicht/ das sie daselbst
einen Hafen bauen solten/ welches (traum) im Winter
schwerlich geschehen können/ sondern/ das sie desto bessere

Gelegenheit hätten/ so bald die mit ihren Bundsgegnossen bestimmte Zeit heran kähme/ Lieffland aus der Nähe zu überfallen. Wie Friedsam aber diese Troupen gewesen seyn/ indem sie mit morden und plündern sich allenthalben stinckend gemacht/ das lassen die Schweden an seinen Ort gestellet: doch istts gewiß/ das sie Gut und Blut den Lithauern ausgesogen. Wem hat aber wohl unter diesem Schwarm der Rigische General Gouverneur den Weg versperret? vielleicht dem Carlvitz? So höret nun der Sachsen Arglist/ und lernet/ durch diesen einen/ sie alle erkennen. Sintemahl dieser nach Muscovieen versandt worden/ zuverfundschaftten/ was der Schwedischen Abgesanten Angelegenheiten daselbst wären: da er dann/ als ein listiger Fuchs/ nicht unterlassen/ sich zu ihnen zu machen/ denselben zu schmeicheln/ und seine Dienste ihnen anzu bieten: und hatte er recommendations Brieffe an den General-Gouverneur in Lieffland/ den Erleuchteten Herrn Reichs-Rath und Grafen Erich Dahlberg erhalten/ von welchem er auch auff's höfflichste ist aufgenommen worden.

Derohalben/ da er dem Könige das/ was mit den Russen verabredet war/ berichtet hatte/ hat er abermahl eine Gesandtschaft nach Moscou vorgegeben/ und darzu einen Durchzug von den Rigischen erhalten. An statt aber der Bagagie/ die er mit sich führen sollte/ wurden Schlitten/ mit Feur-Kugeln/ Sturm-Leitern und dergleichen Krieges-Geräthe/ auch solchen/ die damit umbzugehen wußten/ beladen/ an eben demselben Tage/ da der Einfall geschah/ vorher an die Gränge gesandt; worauff ein starcker Hauffen Dragouner heimlich gefolget/ damit sie unvermuthlich
und

und mit List die Stadt einnehmen möchten. Als aber diese durch einen Irrthum weit herum geführet wurden/ und also die Schlitzen zu frühe kahmen/ wurde die List bey der Vorwache entdeckt/ und von derselbigen auff's eifertigste nach Riga kund gemacht; dadurch die in der Stadt sich in Waffen zu stellen/ Zeit gewonnen. Ob nun gleich dieses böse Unternehmen des treulosen Menschen damahls zu Wasser worden/ so siehet man doch hieraus/ warum der Sächsisch e General unsere Wachen auff den Gränzen nicht leiden können. Da aber das ganze Lager solcher listigen Nachsteller in der Nähe war/ was war es dann zu verwundern/ daß man durch die Vorwachen auff ihre Wege acht geben lassen? Oder mit was Recht konte dem General-Gouverneur verbohten werden/ das zu thun/ dessen Unterlassung ihm zur höchsten Unvorsichtigkeit gedien wäre? wein hat man immittelst den Zugang in die Stadt verwehret/ der in Frieden kommen ist? Ist doch kein Tag vorbei gegangen/ da sie nicht aus ihrem Lager Riga fleissig besuchet/ und unter dem Schein/ etwas zu handeln/ und sonst was zu verrichten/ die Public- und Privat-Derter durchgeschlichen/ welchen man doch/ so lange man keinen Betrug gemercket/ solches niemahls gewehret hat. Wie dann auch noch die letzten Tage vorher/ ehe der Einfall geschah/ etliche vornehme Officirer die Stadt besuchet/ und alle auff's beste und mit aller Ehre auffgenommen worden; ob man gleich schon ziemliche Merck-Zeichen und Nachricht hatte/ daß sie anders nicht/ als zu kundschaften dahin gekommen/ und solches auch die Erfahrung bekräftiget hat. Was ist's demnach woll/ des man die Rigischen beschuldigen will? Nichts

anders/ als daß sie/ da sich das Heer der Belägerer herannahete/ vorsichtiger zu sein/ und dasjenige/ was sie für Augen sahen/ zu argwohnen sich unterstanden; Ja endlich/ daß sie nicht auch/ wie sie den Kundschaftern die freie Herberge und Lebens Unterhalt genießten lassen/ denen/ die sie abgesandthatten/ die Stadt selbst/ und Bestungen/ ihr Leben und all das ihrige willig ergeben haben? Was ist es aber für eine lacherliche und unverschämte Beschuldigung/ daß sich ein hinterlistiger Nachsteller über Nachstellungen beflaet? Da er die Vorsichtigkeit und den Fleiß denen/ welchen er Mord leget/ zur Untugend deuten will? Eben/ als wenn ein Mörder den Wanders-Mann zu verklagen recht hätte/ daß er seinen Hals nicht unerschrocken dargerecket und sein Mord-Eisen nicht mit seinem ganzen Leib willig entgegen genommen/ sondern sich mit der Flucht aus seinen Händen zu reißen versucht hätte. Der da leugnet/ daß denen/ die in Gefahr stehen/ sich fleißig umb- und vorzusehen vergönnet sey/ was will der anders/ als/ daß die Menschen alle Vernunft ablegen/ ihre Menschheit aus- und eine Grausamkeit/ die auch bey den wilden Bestien nicht zu finden ist/ anziehen sollen? Denn/ was wünschten und verlangten die Schweden anders/ als daß die Sachsen mit dem Raube der Litthauer und Curländer möchten vergnügt seyn/ und von ihren Grängen und Aeckern zurücke bleiben? Soll das nun ein Verbrechen seyn/ welches man mit dem grausamsten Kriege rächen müsse? Denn/ daß ihre Überläuffer untergeschlagen worden/ ist falsch und ertichtet/ und an eben dem Tage aus der Luft ergrieffen/ da sie die Stadt/ (wie aus Flemmings Brieffen erhellet) zu belägern angefan-

fangen/ zu welcher Zeit man denn eben dem Feinde die U-
berläuffer wieder zu geben pfleget. Sonst ist davon zu-
vor/ da doch ihre Obersten sich so fleißig in der Stadt auff-
hielten/nicht das geringste erwehnet worden. Und wie die
Schweden nicht verwehren konten/ daß die davon lieffen/
welchen der Hunger nicht länger anstehen wolte; also mei-
neten sie auch nicht verbunden zu seyn/dieselbe auffzusuchen/
die noch nicht zu ihnen gekommen waren. Wenn welche
vor dem Kriege angetroffen wären/hätten sie dieselbige wie-
der zu liefern sich nie geweigert: Wiewohl in der Sachsen
Lager/ als in einer sicheren Freystadt/ Verräther und Bu-
ben für heilig und unstraffbar gehalten wurden. Hat man
also dazumahl in der Stadt keine Überläuffer gesehen/aber
Lauscher und Spionen genug/ die dennoch der Herr General
Gouverneur nicht unterdrücken wolte/ sondern damit ver-
gnüget war/ daß Er die Stadt für ihre Nachstellungen be-
schützte. Was ist dann nun wohl anders/ des sie ihn be-
schuldigen können/ als daß Er ihnen zu klug und vorsichtig/
und nicht derjenige gewesen/ dem sie eine wächserne Nase
hätten andrehen mögen? das quälte sie: Dieses machte
sie/ da sie schon von der Begierde/ die Stadt zu erobern ent-
zündet waren/ so viel zorniger und rasender. Da sonst ihr
Betrug ihnen so wol von statten gangen/ verdroß es sie heff-
tig/ das sie eines alten Wachsamkeit mit aller ihrer List
nicht einschläffern können; und das dessen Fleiß verhindern
müssen/ das sie die Stadt Riga/ die ihrer Hoffnung nach/
schon gang unfehlbar ihre war/ nicht ohne Blut gewin-
nen konnten. Dieses ist nemblich/ was sie nennen hin-
terlistiger weise nach stellen/ und mit immerwehren-
den

den Reitzungen ausfordern. Denn/ würde man sie fragen: wann/ an welchem Orte/ und auff was Weise die Nachstellungen geschehen/ so würden sie als Verleumder nichts antworten können. Da man eine so geringe Besatzung in einer so weit begriffenen Vestung hatte/ wodurch dieselbe kaum besetzt werden konte/ wäre dan der wolflug und recht bei Sinnen gewesen/ der dieselbe aus der Stadt heraus geführet/ in eine fremde Province eingefallen/ und dadurch ein ganzes Krieges-Heer wieder sich erregt hätte? Zu dem so läffet sichs auch in Schweden/ ohne des Königs Befehl/ nicht so leicht einen Krieg anfangen/ als J. emming vor seinen Kopff gethan/ wie er selbst zu verstehen giebt. Was aber der Finnen Ankunfft betrifft/ so frage ich/ wem dieses gesaget/ oder warum man solches hätte sagen sollen? und wenn es gleich jemand gesaget/ würde man demselben so fort geglaubt haben/ da man wuste/ das die Schweden sich biß auff die letzte Stunde auff ihren Bund verlassen; Die Finnen aber/ die über hundert Meilen von dannen in ihrem Lande lebeten/ weißte gleich aufs höchste angetrieben würdē/ zu der Jahres Zeit/ wegen der höchsten Beschwerlichkeit zu reissen/ weder zu Lande/ noch zu Wasser bequem nach Pieflland gelangen/ oder dahin kommen könten. Dannenhero auch denen Sachsen/ da ihnen dieses gnug bekant war/ und/ daß die Guarnison, so wohl in der Stadt/ als in denen dabey liegenden Vestungen sich schwach befunde/ der Muht gewachsen ist/ und sie sich des Sieges so vielmehr versichert/ weil sie wusten/ daß die so weit von dannen waren/ die der bedrängten Stadt zu Hülffe kommen sollten. Da aber jederman dieses Geticht verlachete/ solten dessen Uhrheber/ wenn

wenn sie nur den geringsten Verstand gehabt/sich solches eine Warnung haben sein lassen/nicht weiter verdächtige und geschminckte Waare der Welt feil zu bieten. Denn/ es sind nun die Leute viel zu behutsam dazu/ das sie mit solcher Gauckelei und eiteln Künsten solten können betrogen werden. So hat sich auch schon einer gefunden/ der diesem ausfägigen Menschen den Kopff neulich mit gehöriger Lauge zu waschen gewußt (H h) Wiewohl noch zu verwundern/ das jemand/solche liederliche Fragen zu wiederlegen/ seine Mühe und Zeit verderben wollen.

Gleich wie aber hurtige Comœdianten, die von den Zuschauern Lob zu verdienen suchen/ zu legt kurzweilige Dinge einzu führen/ und ihre Spiele mit einer lustigen Fabel zu beschliessen pflegen; so bringeter auch/ damit er diesen ganzen Beschuldigungs-Actum mit einem ansehnlichen Beschluß endigen möchte/ ein ganz lächerliches Verbrechen vor/ und nehmet das einen ungezähmten Übermuht/ das die Schweden nach der Dantziger Huuck/ Hela genant/ Schiffe hingesandt/ zu verwehren/ das nichts von Krieges-Vorrath den Feinden zu geführet würde/ und dadurch zugleich die alda/ und die im Lande herum wohnende Leute mit großem Gethön der donnernden Canonen erschrecket/ und so dann die freye Schiffahrt turbiret hätten/ bevorab da albereit der Krieg angegangen/ und der König von Pohlen schon etliche Monat vorher ihre Province angefallen und verheeret hatte. Abermahl ein neues Schiff-Recht! denjenigen zu beobachten nöhtig/ die an ihrem Strande fahren wollen; damit sie ja nicht die Schiffe/ die ihnen da begegnen/ mit lösung der Gestücke

P

grüß

griffen/ wo sie nicht vor Ubrheber des Krieges wollen gehalten werden. Auff solche weise werden ja die Schweden vor allen andern die elendesten Leute seyn/ wenn ihnen/ das sie gang unschuldig sind/ darüber die Schuld des Krieges bey gemessen werden soll/ daß sie wieder ihre Feinde sich zu verthädigen und Gewalt mit Gewalt zu steuren sich unterstehen. Vielleicht wird das Recht seyn/ daß durch die Sächssische Troupen der Schweden Province durchstrichen/ die Schanzen eingenommen/ Riga angegriffen/ und ihm alle Zufuhr und Handel benommen worden. Das aber jene dawieder die Waffen ergriffen/ und sich bemühet haben/ das Wüthen der Feinde und den Fortgang ihrer Waffen zu verhindern/ mus das größte Verbrechen heißen. So mögen sich dann hinführo alle übel wollende ohne Scheu an die Schweden machen; diese aber sollen nur den Ruhm der Sanftmuth und Gedult behalten/ und hinführo darin alle Tapfferkeit eines vormahls so streitbahren Volcks bestehen/ das sie alles Unrecht willig ertragen können. Es werden aber dieselbige mit etwas besserem Rechte aus jenem Comico fragen können; woher das Gesetz genommen sey/ nach welchem es unrecht gethan/ wenn man sich an seinen Feinden rächet/ oder sie auff dem Wege fänget/ auff welchem sie uns zu fangen gedachten? Wiewohl Jhro Königl. Majestät dennoch Jhren Freunden zu Liebe/ des Rechtes/ welches so woll das Gesetz der Natur/ als aller Völker Gewohnheit gnugsam zulassen/ sich damahls nicht gebrauchen wollen. Hat dann nun dieser Gauckler seine Person woll auffgeführt/ oder seine Parthei recht gespielt? Man findet traun viele ungereimte Dinge beschrieben. Jedoch

Jedoch lieset man nicht/ das jemand so unsinnig verfahren wäre/ und für Unrecht erkant hätte/ sich wieder seinen Feind zu beschützen/ und das Recht/ welches die Natur allen Menschen eingepflanget und hoch an befohlen hat/ zu bestreiten sich bißhero sollte unternommen haben.

Wann dann nun zur Genüge erwiesen worden/ daß nichts verständiges noch waares in dieser Schrift/ die im Nahmen des Königes von Pohlen ausgestreuet worden/ enthalten/ sondern/ daß sie gang und gar nur von lauter Schwachheiten/ aburditäten/ schändlichen Lasterungen/ Betrügereyen und Lügen zusammen geflicket / und also vielmehr für ein Paßquill/ damit Ih. Königl. Majest. und die berühmte Schwedische Nation auffß schändlichste geschnähret wird/ als für eine öffentliche Schrift/ darinn die Ursachen des Krieges eröffnet seyn solten/ zu halten sey; so scheint es überflüssig zu seyn/ weiter zu erwehnen/ was der König von Pohlen für einen gottlosen und schändlichen Krieg erregt habe. Es werden freylich alle Menschen/ die ihre gesunde Vernunft gebrauchen/ und nicht durch Zorn oder Haß eingenommen seyn/ wenn sie dieses erwegen/ offenbahr erkennen und bekennen müssen/ daß Ihrö Königl. Majestät in Schweden gegen die Republic und den König von Pohlen nichts habe vorgenommen/ das nicht einem getreuen nachbarlichem Freunde zustünde/ oder den Olivischen Pacten in einem Stücke entgegen wäre. Hingegen werden sie die Ungerechtigkeit dieses Königes verfluchen/ welcher mit Entweihung der H. Bündnisse und Pacten, unvermuthlich und betrüglich/ ohne alle Noht, aus keiner einzigen gerechten Ursache/ auff keine rechtmässige Art und

Weise/ wieder seinen Eid und Gewissen/ wieder die Pacta Conventa, und der Republic Gesetze/ welcher er vorgesezet/ den J. Ieden gebrochen; und also finden/ daß in dem Beschlusz dieses Tractätleins vergebliche Entschuldigungen hervor gesucht werden/ warum sie den Krieg/ da sie doch keine Ursache des Krieges haben/nicht vorher angekündiget. Sie werden finden/ daß man sich auch vergebens auff die Olivische Pacta beruffe/ deren 35. Articul nicht nur ausdrücklich gebeut/ daß die öffentliche Ankündigung/ auch bey einem gerechten und nothwendigen Kriege/ vorher gehen solle/ sondern auch alle Gewaltthätigkeit und feindliches Verfahren verbeut/ biß daß die Vergleichungs-Mittel vorgenommen/ und man endlich findet/ das der Beleidiger allen ehrlichen und billigen Conditionen widerstrebet. Und um so viel schändlicher ist alhier der doppel Betrug/ da er dieses Gesetz/ welches er zuvor verstümmelt hatte/ nun auch im abermahligen anführen/ verfälschen darff/ in dem er das Verneinungs-Wörtlein heraus wirfft/ da doch die klare und deutliche Verfügung geschehen/ daß/ wenn einem Unrecht wiederfahren/dem Beleidigten nicht also fort frey stehe/ desfalß die Waffen zu ergreifen/ sondern zu vor alle Mittel und Wege gesucht werden sollen/ die Streitigkeiten freundlich bey zu legen. So gar schwer istß demnach/ das der etwas gutes denken oder thun könne/ der einmahl ein böses Gemüth angenommen/ und von dem Wege der Wahrheit ab gewichen istß.

Wenn ein Betrug mit einem andern neuen bemäntelt werden muß/ so geräht man dadurch in eine lange Laster-Reihe/ von welcher man hernach/ wenn man auch gerne wolte/

wolte/ vor Schande nicht abweichen/ oder wieder zurücke kommen kan. Also wird auch diese schändliche Bosheit mit einer Schmincke zu bestreichen/ durch ein leeres und nichtiges Wort = Gezäncke das Recht angeführet / wodurch ein Fürst seinen Nachbarn/ der sich zwar noch nicht öffentlich vor seinen Feind erkläret/ aber dennoch von weitem zur Feindseligkeit sich rüffet/ überrumpeln/ oder zuvor kommen können. Aber/wie dieses vor eine sonderliche Klugheit zu achten/ wenn man in seinen Gedanken zu künftige Dinge vorher zu sehen/ und dem herandrängenden Ungewitter vorsichtig zu entgehen weiß; also ist auch/ wenn man boshaftig eine Furcht erdichtet/ da auch nicht der geringste Argwohn einiger Gefahr zu vermuthen stehet/ so wohl Gött= als Weltlichen Rechten nach/ ein verfluchter Griff/ der zum Verderben des Menschlichen Geschlechts erfunden/ und einen immer= neuen Krieg/ von einem wider den andern/ fortzuspangen sehr bequehm ist. Da aber dem Könige in Pohlen zur Gnüge befaßt/ daß Se. Königl. Majest. in Schweden wider die Republicq, deren Freundschaft sie ihr durch ein neues Bündnis versichern wollen/ nichts feindliches im Sinne gehabt/ und nichts desto minder/ in allen seinen Worten und Wercken/ welche sämptlich zum Betrug eingerichtet/ eine Furcht wegen so grosser obhandenen Gefahr denen Pohlen einzujagen bemühet gewesen/ gleichsam/ als stünden ihnen die Schweden schon auff dem Halse/ und dräueten ihnen alle Augenblick den letzten Strich und Hieb zu geben; was zeiget er dadurch anders an/ als daß er ihm einig und allein vorgesezt habe/ das Königreich Pohlen zum Schau=Plaz des Krieges zu machen/

machen/ und als ein neues Feg=Opffer seiner Buht zu un-
 terwerffen/ damit er hernach über dasselbe/ wenn es an
 Kräfften erschöpffet und ausgemergelt/ nach seinem Willen
 und Gefallen herrschen könne; Allcine/ hätte ihn seine all-
 zugrosse Begierde nicht verblindet/ so würden die Pohlen
 aniso nicht so hehl und klar sein Gemühte/ wie es beschaf-
 fen/ erkant haben; als welchen aus so vielfältigen übeln/
 die er der Republiq bereits auff den Hals gebracht/ dieses
 demnach zum besten dienet und zustatten kommt/ daß sie
 nun gelernet/ waare und rechtschaffene Freunde von hin-
 terlistigen Nachstellern zu unterscheiden/ und sich vor dessen
 Arglist zu hüten/ der/ damit er die Majestät der Republiq
 unter die Füße treten möchte/ durch einen grausahmen An-
 schlag und Verwegenheit selbe vorher zu verwirren be-
 mühet gewesen; Solte es aber wohl jemand glaublich
 vorkommen/ daß der/ welchem selbst gar wohl bewußt
 ist/ daß er ein solches Bündniß / welches doch allezeit
 heilig gehalten werden solte/ schändlicher und liederlicher
 Weise gebrochen/ dennoch den Höchsten GOTT/ welcher
 ein Rächer und bestraffer ist frevelmühtig gebroche-
 ner Bündnisse/ ernstlich umb Rache darüber angeruffen;
 oder solte der König ihm vielleicht eingebildet haben/
 das der grosse und allerheiligste GOTT auch so leichte mit
 sich spielen/ oder spotten lasse/ als leichte er Menschen mit
 seiner Arg- und Schalckheit hintergangen? wir lassen die-
 ses dem höchsten GOTT anheim gestellt/ der schon wissen
 wird/ die Bespottung seines entheiligten Namens zu
 rechter Zeit mit gebührender Straffe abzu lohnen/ und
 solche unzulässige Intrigven, ob sie schon mit vieler List und
 Arg-

Argheit zu schmeicheln scheinen/ wenn sie den Ziel/ den er gesetzt/ erreicht/ und reiff geworden/ mit ewiger Schande und Schaden/ zu nichte machen und übern hauffen werffen wird. Indessen machet Sr. Königl. Majest. von Schweden die zuverlässige Hoffnung grossen Muht/ daß/ wenn sie erdencken/ das sie gang unschuldig/ und ohne einige Ursach in diesen Krieg gezogen und verwickelt sind/ ihre gerechte Waffen aus der Sackhen selbst ihre Krafft und Stärke haben werden/ welche sie nicht aus Vorwitz/ sondern zu des Vaterlandes und ihrer getreuen Unterthanen Sicherheit und Wohlstand ergreifen müssen; Derohalben ziehen Sie/ihres reinen und guten Gewissens versichert/ ihre Ruch-Schwerdt aus/ des Sinnes/ solches nicht eher wieder in die Scheide zu stecken/ bis sie ihren verwüsteten Ländern und Provinzien das schädliche Blut der Bundesbrecher aufgeopffert/ und sie damit versöhnet/ und bezeugen bey Gott dem Allmächtigen/ als dem Ober-Herren aller Heerscharen/ das Sie unschuldig sein wollen/ an allem dem Unglück und übel/ das aus diesem Kriege entstehen möchte; ihn bittend/ als den Höchsten Geber und erhalter aller Königreiche/ das derselbe Ihr da Sie wieder diese böshafftige Zusammenrottirung/ dieser ungerechtesten Feinde streiten müssen/ einen Heldemuth und solche Tapferkeit/ die Ihren hohen Vorfahren gleich sey/ geben/ und der gestalt eines jeden Sieges benehmen wolle wie die Rechtmäßigkeit seiner Sache es verdienet.

Haben endtlich darbei das feste Vertrauen zu dehnen Durchleuchtigsten/ Großmächtigsten Fürsten und Herren/
nicht

nicht allein den allerchristlichsten König in Frankreich/ als Bürgerschaft haltern des Olivischen Bündnisses/ sondern auch desselben Mittbürgen/ als Sr. Römische Kaiserliche Majest. und den Churfürsten von Brandenburg/ sie werden mit desto größerem Mißvergnügen und Unwillen den Hochmuth dieses Königes empfinden/ je größere Vermessenheit er in übertretung der Verträge/ welche von ihnen auff das aller sorgfältigste geschlossen worden/ gebrochen/ und dabey dennoch wieder die Beleidigten ihre Hülffe und Beistand zu ersuchen sich nicht erhöhet. Der spottet fürwahr ihrer Hoheit sehr freventlich/ der sie/ als Rächer und Handhaber dieses Friedensbundes/ welchen er selbst gebrochen/ in die Gesellschaft seiner verfluchten Waffen zu locken keinen Scheu trägt/ und nach deren Hülffe/ bei einem von ihm vermessener Weise; angefangenen Kriege/ sich umb siehet/ derer Ansehen und Hoheit er vorhin verachtet/ und die er/ vermöge des gar deutlichen Wort-Verstandes dieser Friedens-Handlung/ ehe er zu den Waffen gegrieffen/ zuvor hätte erinnern sollen/ so ihm einiges Unrecht widerfahren wäre; Wer verstehet aber hieraus nicht/ daß es eben so viel sey/ als wenn er sagte; es wäre billig/ daß/ weil er die aufrichtig- und heilig- beschworene Bündnisse verächtlich gehalten und verletzet/ auch die Bürgerschaft-halter keinen Glauben halten/ und die jenigen/ die er/ in dem ersten Anlauff/ durch seine Hinterlist nicht untertreten können/ sondern also auß seinen Händen entronnen/ aufffangen und erwürgen solten; Er hat den Schweden schon Feinde genug auff den Hals geführet/ als der den Teuffel selbst auß seinen Abgrund hervor zu bringen bemühet gewesen

wesen/und hat endlich einen ihm gleichen meineidigen Mitt-
 helffer an dem Muscowiter bekommen; man hoffet aber
 billig/ das Christliche Fürsten und Herren/ als welche Treu
 und Glauben heilig zu unterhalten/ für ihren höchsten
 Ruhm und Ehre schätzen/ und nach einer wahren Gloire
 trachten/ solche gottlose Kunstgriffe/ und schädliche Begier-
 de zum Kriege/ von gangem Herzen und Gemütthe hassen
 und davor einen Abscheu tragen werden. Se. Königl. M.
 vermeinen derohalben/ Sie werden mit grösserem Recht
 und besserer Zuversicht dieselbe bitten und ersuchen kön-
 nen/ das sie/ als die diesen Friedendamahls mit der größten
 Mühe/ Fleiß und Arbeit zum Stande gebracht/ nun/ da
 derselbe vorsegligh/ vermessen-grausamer und hochmühtiger
 weise verletzet und gebrochen/ solches gebührend zu ahnden
 und zu rächen nicht unterlassen werden; Und wie sie de-
 ren bisher gethane gütliche Vorschläge mit dankbahrem
 Gemühte erkennen/ und bereit sind/ denselben die hierin er-
 wiesene Willfährigkeit mit gleicher Gewogenheit zu vergel-
 ten; also stellen Sie ihrer vollkommnen Weißheit und Ver-
 stande zu urtheilen anheim/ wie gar wenig es verschlagen-
 wolle/ einen so unbesonnenen Feind und Friedensbrecher/
 bloß mit Worten von seinem ungerechten und böshafft-
 igen Beginnen abzumahnem / im fall seine ungezähmte
 Begierde zu unterbrechen/ nicht Mittel von grösserer
 Stärke und Nachdruck angewendet werden solten. Dies
 es erfordert ihr hohes Ansehen/ welches frecherweise ver-
 achtet/ und unter die Füße getreten/ danieder lieget; dieses
 gebühret ihrer bekantnen Aufrichtigkeit und Treue/ das sie
 nemlich die versprochene Hülffe und Beistand bey Zeiten lei-
 sten

sten; ja endlich erheischet es die Gerechtigkeit selbst/ das sie mit gesanten Waffen/ wie es in dem Olivischen Friedensschlusse beliebet worden/ den Beleidiger so lange verfolgen/ bis ein sicherer und ehrlicher Friede/ der dem Beleidigten allen erlittenen Schaden erstatte und gelte/ wieder aufgerichtet und bestätigt werde; Auff welche weise sie nicht alleine bey denen/welchen sie ihre Bereitwilligkeit erwiesen/ einen ewigen Dank verdienen werden/ sondern auch alle Völker ins gemein/ und solcher gestalt das ganze Menschliche Geschlecht/ durch eine nimmersterbende Wohlthat/ ihnen Verbindlich machen/ als welche mit unerwehrendem Lobe rühmen werden/ das diese Fürsten und Herren/welche auf dem höchsten Staffel der Ehren in dieser Welt stehen/ ihre von GOTT dem Allerhöchsten ihnen verliehene Macht und Gewalt/ die Verwegenheit solcher Friedensbrecher zu zähmen/ löblich angewandt/ und durch ihre ernste Rache und Straffe verhüten wollen/ das diesem schädlichsten und gottlosestem Exempel zu folgen niemand hinführo sich unterstehen möge/ noch das Band der Verträge und Bündnisse/ wodurch die Wollfahrt des ganzen Menschlichen Geschlechts/ und die Vereinigung aller Völker untereinander erhalten und befestiget wird/ durch gottloses Unternehmen von einander zu trennen und zu zerreißen ihm gelüsten lasse.





TESTIMONIA,

welche in dieser Schrift angeführet
werden.

Lit. A.

Jacob Henrich Flemmings, des Sächsis. General-Lieutenants
offener Brieff an die Lieffländer.

Sie kund hiemit/ demnach auff die von Königl. Schwes-
discher Seiten in Lieffland gegebene Veranlassung/ und
allbereit erwiesene Bezeugungen/ sowohl/ als ferner er-
gangene Bedrohungen/ nach erhaltenem Succurs aus
Finnland/ Ehsten und Carelen/ die in dem Groß-Fürstenthum
Litthauen stehende Troupen meines allergnädigsten Königs
und Herrn zu überfallen/ ich gemüssiget werde/ solchem höchst-
schädlichen Dessen zuvorkommen / gegen das Herzogthum
Lieffland mit denen unter meinem Commando stehenden Troup-
pen anzurücken/ und dahin zu trachten/ in demselben Posto zufas-
sen/umb dadurch alles wiederige Vornehmen zu präcaviren. Und
aber allerhöchstgedachten Sr. Königl. Majest. allergnädigsten In-
zention ich gemäß zu sein versichert bin/ daß alle und jede Einwoh-
ner und Unterthanen besagtes Herzogthum Lieffland/ sie mögen
sein Ritterschafft/ Bürger und Bauern/ oder wer sie wollen/ mög-
lichster massen conserviret werden sollen/ so will ich dieselbe/ damit
sie sammt und sonders auffer aller Furcht und Besorglichkeit/ et-
wann feindlich an Leib/ Leben/ Haab und Gut/ Haus und Hoff
tractiret zu werden/ bleiben mögen/ in mehr höchstgedachte Sr.
Königl.

(66) (67) (68)

Königl. Majest. speciale Protection nehmen &c. Janisca den 19
Februarii 1700.

Eben desselben Schreiben an den König von Polen.

Dem geneigten Leser dienet hiemit zur freundl. Nachricht/ daß/ weil
man Flemings folgende zwei Schreiben/ in Original antko nicht
zur Hand gehabt/ selbige aus der Lateinischen Edition übersezet
werden müssen: weßhalb ihn nicht befremden wird/wenn dieselbe
den Worten (nicht aber dem Inhalt) nach von dem Original dif-
feriren.

Nw. Königl. Majest. berichte hiemit unterthänigst/ daß/ nach-
dem auff dero gnädigstes Befehl ich meine Reise/ aller mög-
lichkeit nach/ beschleuniget/ ich gestern alhier arriviret sei/ da
ich dann alsbald vernommen/ daß die Schweden in Lieffland vor
J. R. M. Trouppen sich sehr fürchten/ und denselben nicht trauen
sollen/welche Rede je mehr und mehr zu nahm/ je weiter ich avanci-
rete/so gar/ daß man sagte/ sie wären sich täglich einen Überfall von
unsrer Armée vermuthen. So bald ich ins Lager kommen/ ha-
be den General-Major Paifel fleißig befraget/ ob von unsrer
Seite einige Ursach dazu gegeben wäre? welcher seine Unschuld
contestirend/einen Brieff/dener an den General-Gouverneur in
Riga geschrieben/ vorzeigete/ dessen Copei hiebei sende: woraus
gnugsam erhellet/ daß die Unsrigen nicht im geringsten solchen/ von
den Schweden nur affectirten Argwohn veranlasset/ die/ ob schon
E. M. Trouppen sich nirgends moviret, nichts desto weniger die
Wälle der Stadt Riga mit Piquen/ halben Monden/ und Mors-
gensternen besezet/ mehr Gestücke/ nach der Eurländischen Seite
hin/ auff die Bastionen geführet/ die Wachen/ durch die bewehrte
Bürger schafft/ verdoppelt/ Keuterei auff die Gränze verleget/ die
nach Riga reisende/ insonderheit unsere Krieges-Officirer/ welche
sie

sie aus unserm Lager gekommen zu sein/ vernehmen/ genau examiniren und in obacht nehmen/ auch Spionen in unser Lager abgesandt/ unsre mouvements zuerkundschaftten. Ja sie haben sich auch der feindlichen Thätlichkeit nicht enthalten/ indem sie die Unfrige verwehren/ die Deserteurs zu verfolgen/ diese aber in Schutz nehmen/ und also alles/ was wieder Feinde zu geschehen pfleget/ vorgenommen. Zu dem/ wie von vielen berichtet worden/ so hat der General Gouverneur in Riga nicht allein die ordinaire Reuterei im Lande/ sondern auch die Bauern zusammen kommen lassen. Voraus klärlich zu ersehen/ daß er nicht nur seine Vestungen zu maintainiren/ sondern vielmehr unsere in den Winter-Quartiren liegende Troupen zu überfallen und zu ruiniren willens sei. Weil den hieraus der Schweden feindseeliges Gemüht gegen uns gnug am Tage lieget/ als die dadurch gleichsam zum feindlichen Aufstand einen Anfang gemachet/ so habe gestern an den General-Gouverneur geschrieben/ und dieser Unbilligkeit wegen mich beklagen wollen/ dessen Antwort hierauff erwarte. Unterdessen ist von mir alle Anstalt gemacht/ ihr Vornehmen zu hintertreiben/ sintemahl sie auch über die Düna zu gehen/ mit ausdrücklichen Bedrohungen sich vernehmen lassen/wann sie durch die aus Ehstland/ Carelen und Finnland erwartende Vbleker verstärket sein werden. Auff welchen Fall ich mit den Meinigen in einem offenen Lande nicht sicher / und dem Anfall der Feinde keines weges gewachsen sein würde. Derhalben/ nachdem ich die Sache woll überleget und in Raht genommen/ so habe am besten und nothwendigsten zu sein erachtet / solchen Consiliis bei zeiten vorzukommen/ und wie vor offe/ E. K. M. werden solches genehm halten/ so habe die Armée an die Düna rücken lassen/ um durch dieses Flusses Schutz/ den feindlichen Anfall abzuwehren und zu verhüten/ daß

der Krieg nicht in dasselbe Reich / dessen Vollstand E. K. M. Ihre höchst angelegen sein lassen/ versehen werde. In welchem Vornehmen mich sehr encouragiret haben E. K. M. Unterthanen unterschiedliche Gravamina, wie aus N. N. angeschlossenem Schreiben zu ersehen. So hat auch Herr N. N. in dieser Sache alle mögliche Hülffe und Zuschub anerböhren. Ich gestehe zwar/ daß zuvor E. K. M. Befehl/ ehe ich ein so wichtiges Werck angefangen/ billig hätte erwarten sollen; weil mir aber woll bewußt/ das insonderheit bei solchem Zustande der Verzug sehr gefährlich/ so habe meines Amtes zu sein erachtet/ dasjenige/ was dem Helden-Ruhm E. K. M. und der Republ. Interesse schädlich zu sein scheint/ bestens abzukehren/ unterthänigst bittend/ E. K. M. geruhen gnädigst/ mir schleünigste und vollständigste Ordre zuertheilen was hierin ferner zu thun sei. Janiska/ den 19. Februarii 1700.

Lit. B.

Nachdem Eur. Königl. Majest. in den wichtigsten und schwersten Angelegenheiten Ihrer hohen Confidence mich gewürdiget/ indem dieselbe nicht allein die ganze Wahl-Sache meinem Fleisse einzig und allein anvertrauet/ sondern auch dero Armée wieder den Prinzen Conti zu führen/ und noch neulich die in Litthauen entstandene Unruhen/ welche auff des ganken Reiches Untergang deuteten/ bezulegen mir gnädigst anbefohlen/ welches alles ich/ wie es die Ehre Eur. Königl. Maj. und des Reiches Wollfabrt erheischet/ (wofür E. K. M. jederzeit die höchste Sorge tragen/) glücklich ausgerichtet/ so habe/ da zu dieser Zeit E. K. Maj. hohe Aktime und des Reiches Interesse mit höchster Verwunderung zusammen stehen/ und gleichsam mit einander verknüpfet sind/ in zuverlässiger Hoffnung/ E. Kön. Maj. wera

werden in dero gewöhnlichem Vertrauen gegen mich verharren/
diese gar schöne Gelegenheit/ welche die Schweden mir an die
Hand gegeben/ zu unserm Vortheil gebrauchen wollen/ und ge-
dencke zum wenigsten unsere Sachen bald in solchen Stand zu se-
zen/das sie ihre Bedrohungen Veretstellig zu machen nicht Capa-
bel sein sollen/ sondern das vielmehr der Krieg in des Feindes
Lande und auffer denen Reichs-Gränzen geführet werden möge.
In Wahrheit sehe ich aus vielen Zeichen/ das die Hand G. D. S.
T. E. S. hier mit im Spiel sey/ sintemahl die Schwedeneine solche
Gelegenheit/ dergleichen wir sonst mit Mühe hätten suchen müs-
sen/ das Verlohrne wieder zu erlangen (wozu im Nahmen E. K.
M. ich mich Eidlich verbunden/ und E. Königl. Maj. mit ihrem
Eyde auch hernach bekräftiget) von selbst uns auffdringen und
gleichsam in die Hände geben. Janika im vorigen dato.

Lit. C.

S haben Ihre K. Maj. auch dem Hn. Abgesandten willig
und geneigt ertheilet eine solche neue Vollmacht/ wie er
verlanget/ die Acta publica des Königl. Polnischen Archi-
vi auffzusuchen/ so viel derselben etwan annoch in Schweden möch-
ten gefunden werden/ mit ausdrücklicher Erwehung der Königl.
Bibliothec: wie ihm den izo etliche Bücher und Schrifften aufge-
händiget sind/ welche in hiesigem Archiv, unwissend J. K. Maj.
und dero Bedienten/ lange Zeit verborgen gelegen/ und aus dieser
Ursache/ weil das Schiff/ womit sie überbracht worden/ bey ent-
standnem Ungewitter am Delandischen Ufer verunglücket/ und
sie in selbiger Insul eine Zeitlang liegen blieben/ und nicht eher/ als
nachdem die ersten Acta ausgeliefert/ welche vormahls aus diesem
Königl. Archiv, abgehohlet/ wieder hieher kommen. Auch sind in
specie demselben Königl. Befehl-Schreiben gegeben worden an et-
liche

liche privat-Leute/ welchen vermöge derselbten ernstlich befohlen/ daß sie nichts von der gleichen Büchern verschweigen solten/ die man/ vermöge der Olivischen Pacten, wieder zu geben schuldig wäre: und ist ferner dem Königl. Bibliothecario anbefohlen/ das er nochmahls gar genau J. K. Maj. Bibliothec durch suchen/ und aus derselben außsehen solte die Bücher/ welche etwan vormahls in der Königl/ Polnischen Bibliothec gewesen zu sein angesehen werden möchten. Wie er denn/ solchem Befehl zu folge/ eine Verzeichnis der jenigen Bücher/ welche er gefunden/ übergeben. Wieswohl nun noch zweiffelhafft war/ ob dieselbe in dem ersten Kriege zu Schiffe herein gebracht/ oder/ ob sie vielmehr zu anderer Gelegenheit/ wie zu vermuthen/ und zwar vormahls vom Könige Sigismundo selbst in Schweden hinterlassen/ so haben doch Ihr. K. M. dieselbedurch ihren Bibliothecarium auszu liefern nicht erlangen wollen/ und lieber gewolt/ daß dadurch ein Zeugnis ihrer überflüssigen Treue vor Augen lege/ als daß durch Sie auch nur im geringsten die Pacten eindrang leiden solten. Stockholm/ 1682. den 19. Julij.

Lit. D,

Antwort/ an den Galetcium, Polnischen Senatoren, der im Nahmen des Königes Augusti, an den König in Schweden abgesandt.

Nachdem E. Excell. so woll bey Ihro Königl. Majestät unserm allergnädigsten König und Herrn/ als auch in Unterredung mit uns/ kund gethan/ das Jh. K. Maj. und der Republ. Pohlen höchster Wunsch sey/ mit den benachbarten Königen und Fürsten gute Freund- und Nachbarschaft zu pflegen und zu beobachten/ insonderheit mit Jh. K. M. zu Schweden/ als welche nicht allein durch einen ewigen Frieden und stetwehrende Ver-

Verträge mit der Republicque Pohlen/ sondern auch dem Großmächtigsten Könige in Pohlen/ in einer gar nahen Verwandtschaft/ verbunden wären/ und dabey von E. Excell. angedeutet worden/ das Ihr insonderheit 3. Dinge alhier zu verrichten/ auffgetragen / worunter das erste/ die beyderseitige Confirmation des Olivischen Bundes/ das ander/ die zwischen Ihr. K. Maj. in Polen und den Churfürsten von Brandenburg/wegen der Stadt Elbing/ entstandene Streitsache/ und das dritte/ das Ansuchen der Stadt Thorn/ wegen erlangung der ihr gebührenden Zahlung/betreffen. So haben Ihr. K. M. in Schweden dieses Ew. Excell. zur Antwort zu geben nöhtig erachtet/ das Derselben sehr lieb und angenehm sey diese stattliche und ansehnliche Gesandtschaft/welche J. K. M. in Pohlen E. Excell. auffgetragen/ wie auch/ die dadurch geschעהene Contestation, das nemlich J. K. M. und die Rep. Pohlen sehr geneigt wären/mit J. K. M. in Schweden eine auffrichtige Freund- und getreue Nachbarschaft stetswehrend zu unterhalten/ welchem Anerbieten J. K. M. in Schweden/aus Liebe zum gemeinen Besten/und um Ihrer beiderseits Reiche Wohlfahrt und Nutzen zu befodern/ so woll auch wegen angebohrner Zuneigung gegen Ihr. K. M. als einen nahen Anverwandten/mit gleicher Wohlgewogenheit und Auffrichtigkeit zu begegnen Ihr alerdings angelegen sein lassen wollen. Dammhero Sie sich aller auffrichtigen Dienstfertigkeit/ guten Willens und Zuneigung von E. K. M. in Schweden zu versichern hätten. Was in specie die 3. Dinge betrifft/ welche Ew. Excell. vorgetragen/ und zwar erstlich die verlangte Confirmation der Olivischen Pacten, so sind J. K. M. in Schweden nicht allein sehr willig und bereit/ gedachten Friedensbund zu erneuern und zu bestetigen/ sondern sind auch geneigt / eine nähere Verbündnis zu desto grösserer Sicherheit bey-

der Reiche auffzurichten/ nachdem die Zeit und Gelegenheit es erfordern wird. Und zwar/ was die Erneuerung des Olivischen Friedens belanget/ wolten J. R. M. solches also bald bewerkstelligen lassen/ dafern E. Excell. mit genugsamer Polmacht dazu versehen wäre. Weil aber selbige ermangelt/ so wollen J. R. M. zu Schweden ihrem/ in Pohlen sich auffhaltenden Minister, dem General-Lieutenant Baron Mauritio Welling, ein alhier gerichtetes Erneuerungs-Instrument übersenden/ selbiges gegen ein anders/ von Polnischer Seite/ welches/ auff bevorstehendem Reichstage/ von der Republ. bey Nacht erkant/ daselbst aus zu wechseln. Auch soll ihm Ordre gegeben werden/ wegen einer genauern Verbindung/ wie obgedacht/ zu handeln. Die Elbingische Streitigkeit mit dem Churfürsten von Brandenburg sehen Ihr R. M. in Schweden mit sehr bekümmertem Gemüthe an/ und beklagen/ daß unter Benachbarte so mächtige Fürsten/ deren Eintracht bisher dem gemeinē Wesen sehr zu trüglich gewesen/ solche Uneinigkeit erwachsen/ und wiewohl diese Sache durch der streitenden Partheyen Eyffer fast in grosse Weiträufftigkeit verfallen ist/ so wollen dennoch J. R. Maj. dieselbe in aller Gürtlichkeit bestens beizulegen/ allen mögligsten Fleiß anwendē/ herzlich wünschend/ das unter Ihnen die alte Einträchtigkeit je eher je lieber wieder im Schwange gebracht werden möge/ und haben Sie/ wegen der vortreflichen Moderation und Billigkeit J. R. M. in Pohlen die gute Hoffnung/ das es zu keinen extremitäten kömen werde. Was die Thornische Anforderung betrifft/ so wollen J. R. M. in Schweden/ weil die Liquidation mit ihnen schon geschehen/ auff bequeme Mittel bedacht sein/ wodurch ihnen ein Gnügen gebührend geschehen möge. In übrigen wie E. Excell. Person und die von Ihr auffgenommene Legation J. R. M. in Schweden sehr behäglich/ also werden

den Dieselbe mit höchster Wohlgewogenheit Ihr jeder Zeit zuge-
than verbleiben. Stockholm den 29. Aprill 1699.

Lit. E.

Besiehe die Pacta Conventa selbst/worin der König ver-
spricht/ daß er/ ohne Bewilligung der Republ. keinen of-
fenlichen Krieg anfangen/ fremde Hülffs-Völcker nicht in
das Königreich führen/die Quartianer, und ander Krieges-Volck
nicht vermehren/ noch ins geheim Trouppen zusammen ziehen
wolle. Chvvalkovius de Jure publ. Regni Polon. lib. 2. cap. 6.
S. I. Dannenhero der König in Pohlen unter andern eidlich sich
verbindet/ das/ ohne der Republ. Zustimmung/ er weder offensiv-
Kriege erregen/ noch fremde Soldaten ins Reich/ oder Litthauen
bringen/ noch die Armée vergrößern wolle: werden demnach die
Kriege wieder die Feinde auff den Reichs-Tagen publiciret. Eben-
der selbe schreibet von Alliancen diese Worte: Die Könige ver-
heissen in der Wahl-Capitulation, daß sie Bündnisse und Ver-
träge mit ausländischen Fürsten und Herrschafften erneuern und
mit denselben Frieden zu unterhalten/ und daß/ was von der Re-
publ. entkommen/ wieder an dieselbe zu bringen/ bestliessen sein wol-
len. Die Pacta aber belangend/ so sind selbige entweder alte/ oder
neue: jene können gnugsam mit Einwilligung der beßißenden Hof-
Senatoren erneuert werden: diesen aber müssen die Reichs-Tage
Krafft und Nachdruck geben. Besiehe ferner Hartknoch von
der Polnischen Republ. L. 2. c. 2. §. 7. des Eides Formul ist
diese: Ich N. erwählter König in Polen (hier wird der ganze
Titul gesetzt) gelobe und schwere zu Gott dem Allmächtigen/ bei
diesem Heil. Evangelio Jesu Christi/ daß ich alle Rechte/ Frei-
heiten/ Immunitäten und Privilegia, so öffentliche/ als private,
die dem gemeinen Rechte beider Völcker und ihren Freiheiten nicht

zu wieder lauffen &c. so woll auch die Pacta, welche durch die Stände des Reichs und des Groß-Fürstenthums Litthauen mir übergeben/wil verthädigen/ beobachten/halten und erfüllen in allen Clauseln, Articuln und Bedingungen/die darinnen ausdrücklich enthalten. Und kurz hernach: Alles/was unrechtmässiger Weise/von dem Reiche und dem Groß-Fürstenthum Litthauen und derselben Herrschafften auff einigerlei Weise enteuffert/ und durch Kriege/ oder/auff was Weise es sein mag/entzogen/wil ich zum Eigenthum desselben Reichs und des Groß-Fürstenthums Litthauen wiederbringen. Endlich: Und so (daß Gott verhüte) ich diesen Eid in einigen Dingen übertreten solte/ so sollen die Einwohner des Königreichs und aller Herrschafften eines jedes Volcks mir keinen Gehorsam zu leisten schuldig sein: wie ich sie dan in der That selbst/befreie und entbinde von aller Treue und Gehorsam/ die sie dem Könige schuldig sind: so wil ich auch keine Entbindung von diesem Eide bei jemand suchen/ noch eine freywillig-angebohtene annehmen. So wahr mir Gott helffe und Christi Heil. Evangelium.

Lit. E.

Wir Senatores und von der Ritterschafft/ als durch einen Reichs-Tags Schluß abgeordnete Commissarii von dem Durchl. Könige und der Republ. Pohlen/ versprechen und geloben/ vermöge der uns von der Republ. ertheilten Vollmacht/ im Nahmen derselben/ daß wir alle Stücke/ die in denen obbeschriebenen Pactis enthalten/ nach der Reichs-Constitution des 1659zigsten Jahres approbiren und genehm halten/ wie wir dann/ krafft dieses/ solche approbiren und genehm halten/ und nicht zu geben wollen/ das voneinigen des Reichs Pohlen und des Groß-Fürstenthums Litthauen Ständen/ Vasallen, Bedienten und Unterthanen dieselbe auff irgend eine weise übertreten werden solz

sollen. Wir versichern und versprechen auch/ das wir die Instrumenta der Genehmhaltung dieses Friedens/ so wohl Jhr. K. Maj. als dieses unser/ auff dem nechsten allgemeinen Reichs-Tage/ unsern Constitutionibus und Gesetz-Buche mit einverleiben wollen. Gegeben zu Warschau den sechs- und zwanzigsten Junii, im Jahr 1660. Folgen die Nahmen der Commissarien. Die Olivischen Pacta aber und derselben Approbation sind in die Reichs-Constitutiones eingeschlossen im folgenden 1661- zigten Jahr. Besiehe Hartknoch vonder Poln. Republ. L. 1. c. 8 §. 4.

Lit. G.

Dieses Gesetz ist ausdrücklich zu finden bei dem Maximil. Fredro, Podol. Wojwoden/ in der Geschichte Henrici Valesii pag. 230. Piafcc. Chron. im Jahr 1631. von Anfang/ Casimir, Zavyacki in der Hist. Arcana L. 4. p. 226.

Lit. H.

Chvalcovvius L. 8. §. 2. Durch eine Constitution von 1588. ist die Versetzung geschehen/ das diese Macht insonderheit bey denen Senatoren, die bey Hofe zu gegen sind/ und deren Bewusst/ bestehen solte. Heute zu Tage kommt dieses Recht dem Könige zu; es sey dann/ das von Alliancen, Kriege und Frieden/ und andern Dingen/ welche die Republ. angehen/ zu handeln ist/ denn von solchen Dingen wird auff den Reichs-Tagen deliberiret. Von denen Bündnissen schreibt Zavyacki am angezogenen Ort p. 225. Dieselbe/ unwissend der Republ. und ohne derselben Stände Bewusst/ machen/ gereicht nicht zum Auffnehmen/ sondern zum Untergang der Freyheit/ sintemahl die alte Gewohnheit im Reiche/ der übliche Gebrauch/ die auff lange Übung gegründete Gesetze/ und endlich die durch Gesetze zur

Freiheit gediegene Natur und Eigenschafft der Republiqve wol-
len/ das alle dergleichen Dinge Ihnen übertragen werden sollen.

Lit. I.

Rimbertus, so anfänglich Diaconus, hernachmahls aber
Erz-Bischoff zu Hamburg gewesen/ und in dem 9ten
Seculo gelebet/ meldet in dem Leben des H. Aufgarii fol-
gendes von den Curländern. Ein von ihnen weit abgelegenes
Vold (welches man die Choros genant) ist vormahls denen
Schweden unterworffen gewesen/ und war es bereits eine geraume
Zeit/ daß es von ihnen abgefallen und sich deren Bortmäßigkeit
entziehen wollen. Es meldet selbiger nach angeführter Nieder-
lage der Dänen ferner: Als obgemelter König Oloph. (Olaus
II.) und seine unterhabende Schweden solches gehöret/ haben
sie/sich einen Nahmen zu erwerben/ und das jenige zu thun/ was die
Dänen auszurichten nicht vermocht / mit einem unzählbahren
Heer/ nach diesen ihnen vormahls unterwürffigen Ländern be-
geben/ da Sie dann gleich Anfänglich an eine Stadt ihres Reichs/
mit Nahmen Seeburg/ in welcher 7000. streitbahre Männer ge-
legen/ gekommen/ welche Sie im Grund verheeret und verbrandt.
Wodurch sie nun so viel muhtiger worden/ haben ihre Schiffe von
sich gelassen/ und sind nach einer andern Stadt/ welche Appulia ge-
heissen/ worinnen 15000. Krieges-Leute gewesen/ nach einem fünff-
tägigen Marsch hitzig angerücket. Welche die Curländer/
nach einer harten Belagerung/ auff folgende Conditiones ü-
bergeben. Vor das erste geben wir euch alle das jenige/ was wir/
im verwichenen Jahr/ an Gold und Waffen von denen Dänen er-
beutet und erworben/ zu einem Geschenk und zur erkänlichkeit des
mit euch getroffenen Bundes. Vors ander / erbieten wir uns/
vor einen jeden Menschen/ so in dieser Stadt sein möchte ein halb
Pfund

Pfund Silber zu entrichten; und über dieses den Tribut, welchen wir vormals an euch aufgekohret/ferner zu bezahlen/und versichern dabey/ vermittelst gewisser Geißel/ das wir/ von nun an/ eurem Reich unterthan und gehorsam sein wollen/ gleich wie solches vormals gewesen. Bis hieher Rimbertus. Dieses confirmiret Adamus Bremensis, welcher bey dem Ausgang des eilfften Seculi gelebet/ mit diesen Worten. Es liegen auch andere Insuln hineinwärts/ so unter der Schweden Gehorsam sind/ deren größte Curland genennet wird/ und 8 Tagreisen begreiffet. Und bin ich der Meinung/ das diese Insul diejenige sey/ deren unter dem Nahmen Chori in dem Leben des Heil. Ansgarii gedacht wird/ welche sich damahls die Schweden zinsbar gemacht. Über dieses wird berichtet/ das noch mehr andere Insuln in diesem Meer seyn/ deren eine groß Eshland genent wird/ un nicht kleiner seyn soll/ als diese/ wovon ich gemeldet. Das unter dem Nahmen Curland zugleich Tieffland mit begriffen gewesen/ erweist die größe dieser Province, nachdemahlen selbige sich auff 8. Tage Reisen soll erstreckt haben/ wie solches Hartknoch in dissert. de Rep. Curon. S. 4. bezeuget. Bey dem Snorrone Sturlesonio, welcher aus Island bürtig gewesen/ und im Jahr 1241. in seinem Vaterland erschlagen worden/ redet Ingegerdis ihren Vater Olauum III. König in Schweden/ welcher sonst Skotkonung genant wird/ auff folgende Art an: Solten die Sachen nach meinem erachten vorgenommen werden/ so wäre mein Rath/ das ihr das Recht/ was ihr auff Norwegen habt/ wohl fahren laffet/ und eure Waffen nach Osten wendet/ und die Länder wieder ererbet/ welche die alte Könige von Schweden vormals besessen/ und noch vorweniger Zeit unser Vetter Styrbernus besitzungen gehabt. Eben diesen König redet der Upländische

Lagha

Laghmann Thorgnyrus mit folgenden Worten an: Mein Großvater Thorgnyrus hat vielfältig der Thaten Erici Eimundi, Königs zu Upsal/gedacht/ wie selbiger in der besten Blüth seiner Jahre unterschiedene heerrzüge gethan/ und jähelich mit seinen Flotten ausgesegelt/ und Finnland/ Carelen, Ehstland/ Curland nebst andern nach Osten liegenden Ländern weit und breit erobert/ von dessen Tapfferkeit noch viel herrliche Merckmahle nebst vielen stattelichen Vestungen und Schlässern zu sehen sind. Part. 7. Cap. 31. Petr. Bertius in Comment. Vet. Germ. Lib. I. Cap. 24. Es gehöret der ganze Finnische Meerbusen/ mit einem grossen Theil der nach Mittag gelegenen Länder/ so heutzte zu Tag Preußen genennet wird/ wie nicht minder ganz Lieffland/ welches unter Ost-Gothland vormahls gehöret/ bis an den Fluß Narva, der sich in besagten Meerbusen ergeuß/ jeziger Zeit dem Teutschen Orden zu. Ja es bezeuget der Abt zu Paden das die Inwohner dieser Provinz unter Schwedischer Herrschafft vormahls gestanden/ indem Er in einem Instrument vom Jahr 1345. den vierdten Tag nach Cantate bekennet/ das Er rechtsmäsig und mit gutem Bedacht die Schwedische Insul Rogon verkauffet. Und daß dieses sich also verhalte/ bezeuget die Schwedische Sprach/ deren sich die Einwohner auff Dagho, Ormso, Nuko, Vrangö, Rogo und beyderseits Runo, wie nicht minder in den meisten Orten auff Desel/ nebst denen am Ufer des festen Landes daherum wohnen/ gebrauchen/ daß sie noch von denen Colonien übrig geblieben/ welche in den vorigen Zeiten/ da diese Provinzen annoch dem Königreich Schwedē Zinsbar gewesen/ un also noch vor der Dänen und Teutschen Einbruch/ hieher gebracht worden/ welches mit viel mehrem Testimoniis in einem a parten Tractat von dem alten Recht der Schweden auff Lieffland/ soll dargethan werden.

In unbenahmter Autor, welcher/der Vermuthung nach/ Hermannus Helderungus gewesen/ führet dieses in seinen Lieffländischen Geschichten auff das Jahr 1190. also an. Zur selbigen Zeit hat der Bischoff Meinardus mit dem Schwedischen Heerführer/ wie auch mit denen Teutschen und Gothen die Eurländer bekriegeret. Sie sind aber durch Ungewitter verseyet/ und nach Wyrland/ einer Provinz in Ehsten gekommen/ allwo Sie bey 3. Tagen das Land verheeret. Nach dem aber die Wyrländer schon in Tractaten stunden/ sich ihnen zu ergeben/ hat besagter Heerführer einen Tribut von ihnen genommen/ und ist mit Verdruß der Teutschen davon gesezelt.

Lit. M.

Bey selbiger Autor gedencket' beyhm Jahr 1220. des Zuges Johannis, Königs in Schweden/ welcher die Wyck eingenommen.

Lit. N.

In dem Diplomate des Caroli V. de Dato Brüssel/ den 27. Junii, an welchem eine güldene Bulle hänget/ wird den Lieffländern befohlen/ das Sie/ bey annahender Gefahr der Muscovitischen Waffen/ deren man sich damahls besorget/ sich um Hülffe und Schuß/ bey dem Könige in Schweden/ als welcher von denen einer/ dem der Muscoviter Progressen am meisten verdächtig wäre/ bewerben sollen. Imgleichen wird in einem andern Schreiben aus Gent 1556. denen Königen und dem Reiche Schweden/ Lieflland in Schuß zu nehmen/ angesonnen. Auch ließ der Kaiser Ferdinand an den König Gustavum ein Schreiben/ unter dem Dato Wien den 25. Julii 1558. abgehen/ worinnent Er Ihm den Heermeister Fürstenberg und das bedrückte Lieflland recommendiret. Welchen man beyfügen kan/ was zwischen

E

Kays

Käyser Maximilian und dem König Johanne desfalls abgehandelt/ und auff Pergamen verfasst/ in gleichen verschiedene Brieffe/ so jener an diesen wegen Succurles, zum besten der Stadt Niga/ im Jahr 1575. den 20. Oct. und 1579. den 30. Oct. abgehen lassen.

Lit. O.

Wir Endes Unterschriebene/ des Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Erici XIV. der Schweden/ Gothen und Wenden Königs/ unsers allernädigsten Herrn verordnete Bevollmächtigte und Gesandten Claudius Christerson auff Amine, Johannes Lorenzson auff Iffenes und Hermannus Bruserus, thun mit dieser unserer offenen und von uns unterschriebenen Schrifft/ allen und jeden/ wes Standes und würde sie seyn/ und denen dieses zu sehen/ zu hören oder zu lesen vorkommen oder überreicht werden möchte/ hiemit kund und zu wissen: Nachdenmahlen die Liefpländische Provinzen/ von dem grimmigen und wütenden Feind der gesammten Christenheit/ dem Muscoviter/ durch Rauben/ morden/ brennen und durch wegführung einer grossen Menge der Einwohner/ nebst andern Unglücksfällen mehr nunmehr in das vierte Jahr auff das ärgste und erbärmlichste heimgesuchet und mit genommen worden. Dergestalt das/ von solcher Zeit an bis jezo zu/ ein jeder von Haus und Hoff verjaget/ sein Leben in Elend zu bringen müssen/ so gar/ das man dieses Orts aller Hülffe und Rettung entblöset gewesen. Nun aber die achtbahre/ weise und Rechtgelahrte Herrn/ unsere vielgeliebte Freunde/ Bürgemeister/ Racht und Bürgergeschafft der Stadt Neval/ ihren äussersten Untergang und Verheerung zu vermeiden/ höchst gedacht Ihro Königl. Majest. Rath/ Trost und Hülffe durch ihre hiezü verordnete Gesandte unterthänigst angeflehet und gebethen; So haben höchst erwehnte Jh. K. Majest. aus Christlichem Trieb und Mitleiden/ und Krafft der gegen

gegen Sie jederzeit tragenden Gewogenheit und guten Zuneigung/ zur Ehre des allmächtigen Gottes und zu beobachtung seiner Heil. Befehle/ wie auch zu erhaltung/beforder- und fortpflanzung der waaren Seeligmachenden/ lautern und unverfälschten Lehre des Göttlichen Wortes/ wie auch zur Abwendung der über ihrem haupt schwebenden Zerstörung dieser Länder/ und zu mercklichem Nutzen der hierüber zum höchsten beängstigten Christenheit/ nicht nur gegen vorbenahmte Herrn Burgemeister Rath auch Bürger und Einwohner der Stadt Reval/ sondern auch gegen diese ganze Provinz sich gnädigst und Willfährigst bezeuget/ und insonderheit bey sich erwogen/was grosse Gefahr nicht nur J. K. W. und denen andern benachbarten Potentaten/ sondern auch der gesamtten Christenheit zu wachsen würde/wan die Stadt Reval/ als die einige Vormaur dieser Lande/ mit den Havischen/ Wyrischen und Jersischen Distriecten in dieses grausamen Feindes Vortmäsichtigkeit verfallen und unter seine Herrschafft stehen solte/ von dessen Tyranny sie noch nicht befreyet seyn. Dahingegen selbige/ damit sie J. K. W. unserm allergnädigsten König sich um so viel gebührsamer und mit behöriger Bescheidenheit untergeben möchten/ dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Gotthard Meister in Lieffland/ durch ihre Gesandte unterthänig zu Gemüht geführet/ wie elend sie von ihm/ als ihrer rechtmäßigen Obrigkeit/ schon ins 4te Jahr Hülff- und Rettung-loß gelassen/ in der höchsten Gefahr gestanden/ und das Sie noch dazumahl keine sichere Hülffe und Rettung von Ihm/ als ihrem Fürsten/ zu hoffen hätten. Dabey Sie zugleich die gröste Noth/worinnen Sie gerathen/ und daß sie dissals anderwärts Rath und Hülffe zu suchen gezwungen würden/vorgesteller/ und/solchem nach/ dem vormahls Ihm geleisteten End und Pflicht renunciiret/ und Sie davon zu befreyen gebeten/ mit dem Beyfügen/ das Sie mit E. E. und Wolweisen

E 2

Rath



Kaht/ nebst denen Bürgern und Einwohnern der Stat Reval/ Jhro Königl. Majest. von Schweden/ unserm allergnädigsten Herrn/ als liebe und getreue Unterthanen sich ergeben/ und in dero Gehorsam getreten. Bey welcher Bewandniß wir vor oberwehnte Jhro Königl. Majest. Bevollmächtigte und Gesandte im Nahmen J. K. M. alle und jede Kähte/ Ritter und Edle/ des Harrißchen/ Wyrißchen und Jervißen Districts, mit E. E. Kaht/ gesamtten Bürgerschaft und Einwohnern der Stadt Reval/ nachdem selbige den Eyd der Treue bereits abgelegt/ alle sämptlich in den Schutz und die Protection Jhro Königl. Majest. auffgenommen. Gestalt wir solches Krafft dieser gegenwärtigen Schrift auffss feste und bündigste/ als es immer seyn kan/ ratihabiren/ thun und beschliessen. Hier folgen die Articula dieser Tractaten, worinnen ihre Privilegia confirmiret werden. Über dieses geloben und versprechen wir offerwehnten Kaht/ Ritter und Edlen in Harrien, Wyland und Jerven/ von Jhr. K. M. unserm allergnädigsten Herrn und denen Reichs= Kähten in Schweden/ eine vollkommene ratification dieser Pacten zu verschaffen/ und daß Sie von J. K. M. oder dero Gouverneurn, so bald selbiger dieser Orten ankommen wird/ zur Empfängniß ihrer Lehen gelangen sollen. Zu mehrer Beglaub= und Befestigung haben wir diese zwischen uns getroffene Tractaten mit unser eigenhändigen Unterschrift und Pittschafften befestiget/ Reval 1561. den 4. Jun.

Die Königl. Confirmation.

Wir Ericus XIV. von Gottes gnaden/ der Schweden/ Gothen und Wenden König ic. Demnach die Liefländische Länder/ durch des Großfürsten in Muscau feindlichen Einfall/ morden/ brennen und verheeren/ bey vier Jahr auffss drayste und erbärmlichste heimgesucht/ verheeret und verwüstet worden/ dergestalt das fast alle von Adel von ihren Gütern verjaget

get und vertrieben worden/ und in den elendesten Zustand verfallen/ nunmehr aber die Ritter und Edeln des Harrischen/ Wyrischen und Jervischnen Districts, welche der Groß-Fürst noch nicht unter seine Bothmäßigkeit gebracht/ zugleich mit der Stadt Reval in solchen ihrem Elend und Bedrängniß/ nachdem Sie von dem Meister des Teutschen Ordens in Lieffland/ als ihrer Obrigkeit und von anderer Hülffe verlassen gewesen/ uns um Hülffe Rettung und Befreyung angeflehet und/ Sie in die Zahl unserer Unterthanen anzunehmen/ geberthen; So haben wir aus gründlichen und erheblichen Ursachen/ durch unsere Commissarios, die Ehrsame und achtbare/ Claudium Christerson, Johannem Lorentzson und Hermannum Bruserum, die Ritter/ Edle und Einwohner des Harrischen und Jervischnen Districts, nebst denjenigen/ so der Muscoviter in Wyeland noch nicht gänzlich unter sein Joch gebracht/ in unsern Schutz und Treue/ und in die Zahl unserer Unterthanen und lieben Getreuen/ nachdem Sie zuvor den Eynd der Treu geleistet/ an- und aufzunehmen befohlen. Wie wir Sie dann auch, vermög dieses offenen Brieffes/ dafür an- und aufzunehmen/ und das seitige/ was unsere Commissarii Ihnen gelobet/ nebst der Confirmation Ihrer alten Privilegien, und Gewohnheiten folgender massen ratihabiren &c. Norcöping den 2. Aug. Anno 1561.

Lit. P.

Vid. Grot. de Iur. Bell. & Pac. Lib. 3. cap. 9. §. 13:

Lit. Q.

Plascius in seiner Chronic. auff's Jahr 1600. p. 221. Es ist aber Georg Fahrensbach, als Herzog Carl mit seinen Waffen in Eshland kam/ und Reval samt allem/ was bis dahin in Schwedischer Bothmäßigkeit stand/ einnahm/ anstatt das Es die Gränzen des Polnischen Liefflandes/ damit selbige von diesem

(8)

Herzog Carl keinen Schaden leiden möchten/ beschützen solte/ in
 Eystland eingebrochen/ und hat des Caroli Trouppen mit Par-
 theyen gezwacket. Und da dieser an Ihu geschicket/ und sich er-
 kündigen wollen/ auff wessen Befehl solches geschehe/ und ob Er
 von den Ständen in Pohlen die Sicherheit der Pacten, oder aber
 etwas feindliches zu erwarten hätte/ hat Farensbach seinen Ges-
 sandten bey sich behalten und selbigen an den König in Pohlen ge-
 schicket. Wesfals Carolus, nachdem Er keine Antwort erhalten/
 und dabey vermercket/ daß Farensbach Tagtäglich mit gefähr-
 lichen Anschlägen schwanger gienge/ nicht anders vermeinet/
 als das solches im Nahmen der Stände in Pohlen geschehen/ und
 das Er nichts anders als ihre Waffen in seinen Landen zu
 erwarten hätte/ und daher lieber ihm zuvor kommen/ und ehe
 mehrere Trouppen aus Pohlen anlangten/ den künfftigen Krieg
 auff frembden Grund und Boden führen wollen. Gestalt Er
 bald darauff in Lieffland gerückt/ und Pernau nebst andern festen
 Orten weg genommen,

Lit. R,

VId, Frid. Menius Prod. Hist. Livon. § 60. add. Loccen. Hist.
 Svec. lib. 8. p. 442. Die Lieffländer aber sind über dem grimmigen
 Hunger zugleich mit der Pest/ welche selbigen insgemein zubeglei-
 tet pfleget/ gepläget/ und dabey auff einer Seite von den Schwed-
 den/ auff der andern von den Pohlen mit Krieg heimgesuchet wor-
 den. Worbey ihre Gemühter bald auff die eine/ bald auff die an-
 dere Seite sich neigten: Biß sie letztlich/ entweder aus Noht oder
 Verzweiffelung/ in dem ihre Priester von den Pohlen verjaget/
 die Kirchen verßbret/ und die Freyheit des Gottes-Dienstes gehem-
 met/ dahingegen die Päßtliche Religion ihnen mit Gewalt auff ge-
 drungen wurde/ den Schluß gefasset/ von den Pohlen abzufallen/
 als von denen sie ihre Gemühter ohne dem bereits genugsam abge-
 wandt

wandt/ dahero den Schweden eine fast gleiche Macht/ als ihre eigene/ und dabey nicht geringes Glück in Lieffland zugewachsen.

Lit. S.

Der Stillstand war gefeset vom Jahr 1618. den 19. Novemb: bis auff das Jahr 1620. Gustavus hingegen hat Riga 1621. im Augusto angegriffen. Zuvor aber hat Jacobus de la Guardie den Chodkiev vierz wegen Verlängerung des Stillstandes/ oder gar eines Friedens in seinen Brieffen aus Reval vom 12. October 1619. ermahnet/ und da er bey Ihm nichts ausgerichtet/ den 28. Martii 1621. den Krieg wiederum declariret.

Lit. T.

Solte der Durchlächtigste König in Pohlen in der freyen Erwählung eines künftigen Successoren, oder nach dessen Ableben/ der größte Theil der Senatoren in der freyen Wahl eines künftigen Königes in Pohlen/ oder der völligen Befestigung desselben von irgend einer auswärtigen Macht mit bewaffneter Hand beunruhiget oder gehindert/ und dannenhero nöthig erachtet werden/ ihrer Freunde Hülffe zu suchen/ und sich um selbige bey den benachbarten Durchlächtigsten Königen zu bewerben. So verbindet sich der Durchlächtigste König von Schweden/ vermöge dieses/ und verspricht innerhalb 4. Monaten/ da er darum ersuchet würde/ ein Krieges Heer von 6000. zu Pferd und 6000. zu Fuß/ zu der Pohlen Vergnügen/ mit zubehörigem groben Geschütz und andern Krieges Nothwendigkeiten/ un- er einem eigenen General zu senden/ welcher sich mit des Durchlächtigsten Königes in Pohlen/ und nach dessen Absterben/ mit der Republic in Pohlen ihren Trouppen conjungiren/ und mit selbigen/ wieder einen jeden Invasoren, unter dem Nahmen von Auxiliar Trouppen, dergestalt agiren soll/ als man sich/ wegen Gelegenheit des Ortes und anderer Umstände/ mit den Pohlen wird vereinigen können.

Lit.

Vid. Chytr. Chron. auff das 1582. und die folgende Jahre. Neugebauer Hist. Polon. lib. 10. Fürnemlich aber Laurentius Müller, Fürstl. Curländischer Secret. im Leben des Königes Stephani in Pohlen. Ingleichen die Oration, welche Johannes Tiefenhausen an die Stände in Lieffland und die Stadt Riga im Jahr 1601. gehalten. Lit. V.

DEr 8te Artic. des Pacti zwischen Sigismundo Augusto, König in Pohlen und Kettlern, hernachmahls Herzogen in Curland. Ristlich und für allen Dingen das Schloß und die Stadt Riga mit aller Gerechtigkeit / so er vor, alters darin gehabt / Herrschafft / Eigenthum und Botmäßigkeit / so sie bey den Römischen Käysern erlanget / welches uns allenthalben Seine Fürstl. Dl. abgetreten / resigniret und übereignet hat / und resignirt und übergibt Uns solches in Krafft gegenwertigen Brieffes. Er erläßt auch die Stadt Riga des Endes / damit sie Seiner Fürstl. Durchl. verpflichtet gewesen / hiemit Krafft dieses / und spricht sie davon loß / immassen Er denn auch dieselbige für unsern Abgesandten / den wir in die Stadt Riga abfertigen und senden wollen / offentlich / so wohl auch durch ein offen Patent / wann gleich die Stadt Riga sich in dieser Sachen widerseßig erzeigen wolte / ihrer Endes Pflicht loß zu zehlen / so wohl auch alle Diplomata und Brieffe / so er von den Römischen Käysern hierüber erlanget / auszuantworten und Uns zuzustellen / schuldig seyn. 2c.

Lit. X.

König CAROLI XI. Antwort an den König von Pohlen / vom 19 Julii 1682.

SU: Maytt. Schreiben datiret VVarschau den 6. Maji nechst verwichenen Jahres ist Uns wohl eingehändiget worden / worinnen Eu: Maytt. Unsere Meynung wegen richtiger Entschey-

Entscheidung der Gränzen des Schwedischen und Polnischen Liefflandes/ nach Anleitung der Olivischen Pacten, einzunehmen verlangt. Da wir nun uns dieser Sache mehrmahls erinnert/ und dieselbe zur verlangten Endschaft zu bringen bey E. Majestät Vorfahren/ in den vorigen Jahren/ durch unsere an den Polnischen Hoff gesandte Ministres, mehrmahlige Anregung gethan; So wird verhoffentlich E. Majestät nicht unbekant seyn/ daß die da zwischen gekommene Verzögerung aus keiner andern Ursache hergerühret/ als das/ wegen der damahligen Krieges-Unruhe/ worinnen Pohlen verwickelt gewesen/ die wegen dieser Affaire gethane Anregung/ zur unbequemen Zeit geschehen zu seyn geschieden. Was wir aber allerdings geneigt seyn/ das jenige zu beobachten/ was die getroffene Pacta und die nähere Befestigung der mit E. Majest. habenden Freundschaft erfordern könnte/ so haben wir E. Majest. Ansuchen diese Handlung betreffend/ nicht entseyn wollen/ und/ solchem nach/ unserm Rath/ General Gouverneur von Lieffland und Feldmarschall Herrn Christer Horn anbefohlen/ daß selbiger/ so bald Er vernehmen möchte/ das von Polnischer Seite/ dieses Werck vorzunehmen/ Commissarii verordnet worden/ Er gleichfals tüchtige Leute ernennen solle/ welche über die Præliminarien und andere zur künfftigen Gränz-Entscheidung dienliche Veranstaltungen/ von beyden Seiten zusammen treten/ nachdemmahlen wir davor halten/ daß solches nicht füglich/ als auff denen beyderseitigen Gränzen geschehen könnte/ die Beschaffenheit der Sachen es auch nicht anders zu erfordern scheint. Im übrigen wünschen wir E. Majestät aus Freundliebendem Gemüth glückliche Successus in Dero Vornehmen &c.

Lit. Y.

CAROLUS.

Vergleich der Fürstlichen Curländischen Gesandten/ Herrn Christoph. Fircks, und Herrn Caspar Drelings, mit

mit dem Hn. Graffen Axel Oxenstern, den 7. Junii Anno 1630.

S. I.

Neümünde soll/ vermöge der Preussischen Pacten und gegenwärtigen Vergleichs/ wehrenden diesem sechsjährigen Stillstand haben und behalten alles/ was zwischen der Bulderaa und der offenbahren See eingeschlossen wird/ von besagter Neümünde an bis in die Duna, und durch die Bulderaa aufwärts bis an den Fluß Schlockenbäck/ wo vormahls eine besetzte Schanz nebst einer Mühle gewesen/ nebst dem Gebrauch und Nutzen der beyden Ufer dieses Stromes/ und von dar wieder aufwärts zu gehen bis an die äusserste Gränzen/ durch welche das Dorff Clauern von den andern Dörffern des Luckumischē Ampts entschieden wird/ und soll von dieser Scheidung abwärts bis an das Meer alles dasjenige/ was zwischē den Begriff dieser Gränzen eingeschlossen wird/ bey Neümünde verbleiben. § 2. Gleichermassen soll die Spilwe/ wie selbige bishero in dem Besiz Th. R. Maj. von Schweden gestanden/ zu Riga ferner gehören. § 3. Das Amt Dahlen bleibet in seinen alten Gränzen/ und mit allem dem/ was darunter begriffen/ samt denen darin befindlichen Lachs-Wehren/ wie nicht minder des Edlen und achtbarn Johann Friederichs, Weyland Burgemeisters zu Riga/ zum Baldonischen Amt gehörigen Gütern/ und wie er selbige bishero unter Thro Königl. Majest. von Schweden besessen/ nebst denen unter besagten Gütern liegenden Ländereyen/ noch ferner bey dem gegenwärtigen Besiz und Herrschafft.

Lit. Z.

Die Stumsdorffischen Stillstands- Tractaten Anno 1635. § 6. In Lieffland sollen beyde Theile alles/ wie sie es in dem sechsjährigen Stillstande besessen/ also auch ferner in diesem Stillstande besitzen. Oliv. Friedensschluß §. 4.

Stritt auch Krafft dieser Pacification der Durchläuchtigste König/ wie auch die Stände des Königreichs Pohlen/ und Groß-Fürstenthums Litthauen/ von nun an und zu ewigen Zeiten dem Durchläuchtigsten Könige in Schweden/ und Dessen nachkommenden Königen/ und der Cron Schweden ab das ganze Lieffland jenseits der Düne/ welches Schweden bishero Zeit wehrenden Stillstandes ingehabt und besessen: Imgleichen alle Derter disseits der Düne/ sampt der in der See liegenden Insel Ruhnen/ welche ebenmäßig Schweden zur Zeit des Stillstandes in possels gehabt: Wie dann auch alles und jedes Recht/ so denen Königen und der Cron Pohlen bishero auff Ehstland und Wesel einiger massen zustehen können. Und zwar wird dieses alles und jedes mit allen pertinentien und Zubehörungen/ so woll zu Lande/ als zur See/ mit Städten/ und Schlößern/ Besetzungen/ Gütern und Einkünfften/ wie auch Rechten/ Gerichten/ Regalien und Superioritäten/ so woll in Geist- als Weltlichen Sachen/ nichts imgeringsten außgenommen/ zu völliger Herrschaft und Eigenthumb derer Könige und Reiche Schweden übergeben: Daneben werden die Stände und Unterthanen in selbigem Lieffland/ und dessen vorbenannten Theilen/ alles Gehorsams/ Treu und Eydes Pflicht/ womit Sie bishero dem Könige und der Republ. Pohlen verbunden gewesen/ erlassen; und soll hinführo an sie/ und besagtes Lieffland/ auch dessen zugehörige Derter/ niemahls einiger Anspruch geschehen.

Lit. A 2.

Denen Erläuchten und wohlgebohrnen Herrn Senatoren des Groß-Fürstenthums Litthauen/ wie auch allen und jededen/ welche in selbiges Fürstenthums publiqven Aemtern und Digniteten stehen zc. Nicht weniger allen selbiges Landes Einwohnern/ wes Standes und Hoheit Sie seyn mögen/ thu ich

Hieronymus Crispin Kirckenstein, erst gedachten Groß-Fürstenthums/Groß-unter-Schatzmeister und Notarius, nebst Anwünschung alles gutes und offerirung meiner Brüderlichen schuldigen Dienste/ kund und zu wissen/ daß in diesem wehrenden Reichs-Wahl-Tag durch den Erläuchten Landbohtē eine Beschwerde von dem Großmächtigsten und unüberwindlichsten König in Schweden an unsere Republ. gekommen/ als wären die Olivische pacta und Verträge/ imgleichen die alten Rechte/ Gewohnheiten und Verordnungen gar schlecht von uns gehalten worden/ nemlich dieselbe/welche die Commerciën und die jenigen angienge/ so dergleichen Wahren entweder zu Wasser oder Land durch und abbringen wolten. Allermassen Sie klagen/ daß nicht nur die Zollhalter des Groß-Fürstenthums Litthauen/ sondern auch einige der Ritterschafft/ohne Recht und unter dem protext, als wären an der Düna und andern Flüssen neue und vordem ungewöhnliche Zölle eingeführet/ Zoll erpressen. Habe derowegen nöthig erachtet/ von dergleichen erdichteten erpressungen/ als die unnöthig/ und wieder den zu Olive geschlossenen lieben Frieden sind/ abzumahnen. Ersuche demnach Euch/ Erläuchte Herren/ ganz Brüderlich/ und erinnere/ vermöge meines Amptes/ das ihr von dergleichen exacti-onen, als worzu wir ganz kein Recht haben/ abstehen möget/ denn ich nicht gerne sehe/das diese Klage/von denen/ so hiedurch gelitten/ an Ihro R. M. und dieser Republ. Tribunal kommen/ oder durch derselbē Mandata und Rescripta gehoben und abgerhan werden sollte. Weßwegen ich auch alle Zolleinnehmer dieses Groß-Fürstenthums/ kraft meines Amts/hiemit warne und erinnere/das Sie nichts/ als was in diesem Wahl-Tag verabredet/ und durch alte Verordnungen determiniret/ von einem Kauffmann oder dessen Wahren/fordern oder nehmen sollē/ sondern einem jeden von Zoll-Hausß zu Zoll-Hausß freyen Paß geben. Es sollen demnach die Zoll-

Zoll-Verwalter/ und Einnehmer sonderlich darauff sehen/ das niemanden icht was mehr aufferleget werde/ als was in denen alten Verzeichnissen wegen des Zolls/sonderlich dessen was zu des Königs Taffel destiniret, außdrücklich verordnet. Obwohl diese Letztere nicht zu einer und gleicher Zeit als die andern gesetzt. Wobey den mein Begehren/denen Kauffleuten zu überlassen/ was sie hier von zahlen wollen: Solcher Gestalt/das keiner befugt seyn soll/ weder unter diese/noch einig andern pretext, etwas von ihnen zu erpressen/vielweniger Sie an ihrer vorgemessenen Reise und march zu hindern; sondern/ so bald Sie bey einem Zoll-Hausß völlig und was sich gebühret/ gezahlet/sollen Sie ohne einige Hindernis oder Beschwerd bey einem andern Zoll-Hause weiter passiren. Welches alles ich hiemit verordne und publicire/ unter ernster Straffe/welche/ meinem Amt und eines jeden Relation oder der Sachen Beschaffenheit nach soll decidiret werden. Gegeben Warschau den 14. Iulii 1699. Hieronymus Crispin Kirstenstein, des Groß-Fürstenthums Litthauen Unter-Schatzmeister.

Deß Königs in Pohlen Univerfale, angehende die Beschwerde wegen deß Zolls.

Wir Michael von Gottes Gnaden ꝛc. Thun hiemit allen und jeden/ wes Standes und Condition Sie seyn wöchten/ so wohl geistlich-als weltlichen unserer Länder und Provincien, deß Groß-Fürstenthumbs Littauen Einwohnern sonderlich aber denn Bischöffen/Präsidenten, Castellanen, oder die in andern Digniteten sitzen/Landrichtern/ Commendanten und Verstehern der Lande und Schlößer Polozkie, Witepskie und Milcislavv, wie auch des Braclavischen und Orszanischen Districts, nebst denen übrigen/ so an der Duna liegen/kund/ was maßen/zur zeit unserer glücklichen Wahl/ der von dem Allerdurchleuchtigsten König und berühmtem Reiche Schweden hieher

geschickte mächtige Legat Claudius Tott, Graff in Carleburg, Freyherrin Sundby/ Herr in Ekolsund und Lehala, der Cron Schweden Rath/ Feldmarschall und General Gouverneur in Ließland/ im Nahmen des Königs und der Cron Schweden/ deren Senatoren und unseren Officialen der Cron Pohlen und des Groß-Fürstenthums Litthauen/ welche mit ihm zu conferiren selbiger Zeit deputeret waren/ nicht sonder Beschwerd vorgetragen/ das einige der Unterthanen in unsern Provinzien, wieder den 15. Articul des Olivischen/ nachgehends im Jahr 1661. von der ganzen Republicque bestätigten Friedensschlusses/ neue und ungewöhnliche Zölle angeleget/ dabey die Schwedisch- und Rügischen Rauffleute an dem Fluß Düna und sonst im Lande/ mit unterschiedlichen unbilligen Anforderungen und Expressungen vexiret. Allermassen solches nun auch/ nach unserer glücklich verrichteten Krönung/ der von dem Alldurchläuchtigsten Könige und dem Reiche Schweden hieher geschickte Oberste zu Pferd Carl Arendorff erstlich vor uns selbst/ und hernach so wohl vor denen Senatoren, als Officialen der Cron und des Groß-Fürstenthums Litthauen/ so mit ihm zur Unterredung gewesen/ wiederholet. Was denn billig/ das die unter Uns/ und die benachbarte Bundes-Genossen getroffene Pacta, auff das kräftigste gehalten werden: Als verwarren wir hiemit ernstlich alle und jede Unterthanen und Einwohner des Groß-Fürstenthums Litthauen/ wes Standes sie seyn mögen/ sonderlich/ denen solches zu wissen nöthig/ das Sie die von der Republ. confirmirte Pacta gebührend observiren, von dergleichen privat Zoll und andern unbilligen Anforderungen abstehen/ auch damit die Schwedisch- und Rügischen Rauffleute ins künfftig nicht beschweren sollen. Und weiln die Zoll-einnehmere von unserer Seite/ wo sie/ unser und der Republicque wegen/ solche einfordern/ hierinnen/ wis uns hinterbracht ist/ exce-

di.

diren/ und frembde Kauffleute mit allerhand beschwer plagen/
 So begehren wir hiemit von dem Schatzmeister in Litthauen/ das
 Er seinen Bed'enten auff das schärffste verbieten wolle/ die
 Schwedische und Rigische Kauffleute nicht mit dem Geringsten
 mehr zu beschweren/ als ihnen zugelassen/ und vorgeschrieben ist;
 wiedrigen fals aber/ und wo man was unbilliges von ihnen ver-
 nehmen solte/ dieselbe ohne einigen Verzug zu bestraffen. Cr.
 cau den 30. November 1669.

Michael König.

(L.S.)

Lit. B b. 1

Aus des Schwedischen Minister, Nicolai Tungel, an den
 König in Pohlen Johann Casimirs übergebenem Memo-
 rial. 1665, den 19. December.

S. 2.

Sintemahl die Commercien durch Ließland nicht gebüh-
 rend floriren können/ wo nicht die schlechte Münze abge-
 schafft/ und an derer Stelle bessere geschlagen werden
 solte; auch nicht genug ist/ das solches in Ließland geschehe/ wenn
 man nicht in Litthauen/ mit welchen es grossen Handel treibet/ ein
 gleiches thut; so verlangen Ihr Königl. Maj. zu wissen/ ob nicht
 dero K. Maj. und denen Ständen des Groß-Fürstenthums Lit-
 thauen belieben möchte/ mit J. R. M. einige Vorschläge zu com-
 municiren/ auff was weise eine gewisse Art besserer Münze könte
 determiniret/ und von gleicher Sorte und Werth/ sowohl in Ließland
 als Litthauen/ künstlich in geschlagen werden. Wie denn kein zweif-
 fel/ das hiedurch viel Ungelegenheiten und Ubel/ so bisher Litthauen
 so wohl als Ließland häufig erduldet/ auff's beste können gehoben/
 und die Comercien wieder in gebührendē vigeur gebracht werden.

Aus

(13)

Aus Carl Arensdorffs Memorial. an den König Michael
in Pohlen Cracau 1669, den 2. No-
vember.

Sunderlich muß man umb das Münzwesen als ohn
welches die Commerciën, zu dieser Zeit/ weder angefangen/
vielweniger in Flor gebracht werden können/ betümmert
seyn/ das/ zu beforderung solches heilsamen Wercks/ ein bequemes
Mittel erfunden werde/ müssen hier nicht nöthig/ den grossen
Schaden und Nachtheil/ so ganz Pohlen durch das jetzige Geld
erlitten/ zu wiederholen; sondern hauptsächlich darauff zu se-
hen/das/ nach denen vorigen/ dem Herrn Gesandten Tott getha-
nen Versprechen/ so wohl die Schwedische Münz in dem Kö-
nigreich Pohlen und Groß-Fürstenthum Litthauen/ als die Pol-
nische Münze in denen Schwedischen Provinzien, nach Ihrem
Valeur und Preiß zum Gebrauch angenommen werden/ und
nebst denen Schweden auch andern dem Königreich Pohlen
benachbarten Völkern frey stehen möchte/das Polnische Geld vor
die Polnisch und Litthauische Wahren zu gebrauchen; weßhalb
dan von nöhten/alle dagegen ausgegangene Decreta zu heben/woz
durch dergleichen Gebrauch der Polnischen Münz denen Schwe-
dischen Unterthanen und Provinzien, in erhandlung der Wahren/
bisherò untersaget gewesen. Denn ja sonsten/nach denen Oli-
vischen Friedens Tractaten, die Commerciën nicht frey seyn
würden/wenn der Gebrauch des Geldes/wodurch selbige getrieben
werden/ verboten. Daß aber dieses heilsame Münzwesen
leicht zum guten Stand zu bringen/ werden die von Schwe-
discher Seite dargethane und vorgeschlagene Mittel und
Raisons, wenn man selbige genauer attendiren möchte/ gnugs-
sam erweisen; und könnte vielleicht noch ein bequemer Weg
gefunden werden/wenn man hierüber weitere Berathschlagungen
com-

communiren wollte/ und wie ich hoffe/ denen Erläuchten Herrn
Deputirten deßfalls ferner zu conferiren belieben möchte.

Lit. C c.

Vergleich von Anno 1635. zwischen Schweden
und dem Herzoge von Curland.

§. 6.

Die Commerciën mit den Curländern sollen so wohl den
Untertanen Jhro Königl. Majestät und des Reichs
Schweden/ insonderheit denen Rigischen; als den Un-
terthanen des Königes und der Cron Pohlen/ wie auch des
Groß-Fürstenthums Litthauen/ frey und erlaubet/ ingleichen
die Wege denen reisenden Kauffleuten und Post-Reutern von
beyden Seiten biß an die Stadt Riga selbst/ und von der Stadt
wiederum in und durch Curland/ Semgallen und das Stift Piltzen
offen und ungehemmet seyn. Solte sichs auch ereignen/ das bey-
derselts Nationen in Curland/ Semgallen oder in dem Piltzen-
schen einander begegnen würden/sollen sie sich fried- und scheidlich
untereinander begehen/ und niemand/bey Lebens- Straff/sich un-
ternehmen/zum Gewehr zu greiffen/ oder die Reisende ihrer Wab-
ren/ Geldes/ oder Pferde zu berauben.

Vergleich von Anno 1647. von obigen

Contrahenten. §. 5.

Die Commerciën sollen beyderselts Reiche/ Schweden
und Pohlen/ wie auch des Groß-Fürstenthums Litthauen/
mit des Herzogs von Curland Untertanen frey und erlau-
bet/ auch die Wege denen Reisenden Wanderleuten und Post-
Reutern von beyden Seiten offen seyn. Und da es sich zutrü-
ge/ daß einige von beidertheils Untertanen sich in den Landen
besagten Herzogs begegnen würden/sollen Sie unter sich still und

E

fried-

(50) (50) (50)

friedlich leben/ und niemand zugelassen seyn/ zum Bewehr zu greiffen/ und die daselbst Handlende ihrer Wahren/ Geldes und Pferde zuberauben.

Lit. D d.

Des Herzogs von Curland Antwort/ an den
General Gouverneur in Lieffland/

d. Anno 1685. den 16. Februar.

D nunntwoll Ew. Excell. hieraus gnugsam ersehen kan/
wie unbillig sich Stein beschweret/ so soll nichts desto wenig-
ger/ im fall Er Beweiß bringen kan/ das dem Königl.
Post-Keuter einige Gewalt geschehen/ ihm willig und in Gnaden/
was das Recht und Billigkeit erfordert/ ertheilet werden.

Lit. E e.

Der ander Articul, des Altonaischen Vergleiches/
zwischen dem Durchläuchtigsten König von
Dännemarc/ und dem Herzoge
in Hollstein.

R Estituiren Ihre Königl. Majestät zu Dännemarc/ Nor-
wegen/ des Herrn Herzogen Durchl. in alle Dero Lande
und Güter/ in specie, das Gut Gottes Gabe/ Ihre
Souverainität/ Regalien/ Jura Collectarum, Fœderum,
Festungen zu bauen und zu besizen/ und sonst in Summa in alle
die Jura, Hohheiten/ Rechte und Gerechtigkeiten/ wie Sie dieselbe
vor- und nach dem Westphälischen und Nordischen Frieden/
bis Anno 1675. gehabt und besessen/ auch was Ihre Fürstl.
Durchl. nach dem Fontainebleauischen Frieden zukommen kan/
welche Friedens-Schüsse dann hiemit nochmahlen confirmiret
werden. Ingleichen Dero Bediente und Angehörige in ihre
Güter und Capitalia.

Weilen

Weil man wahrgenommen/ daß das Lateinische/ von dem Herrn geheimen Rath übergebene Credential seines hohen Principalen nicht nach dem Stylo Curiae und formular, welches unter der Cron Schweden und Pohlen üblich ist/ geschrieben/ sonderlich/ da Ihre Königl. Majestät nicht das Prædicat Majestät/ wie doch hätte geschehen sollen/ sondern nur Durchleuchtigkeit zugeeignet; so hat man vor nöthig erachtet/ dem Herrn Geheimen Rath vorher kund zu machen/ das man dergleichen Credentiales nicht/ woll aber andere gebührende und nach alter Gewonheit abgefaste/ annehmen und bey diesem Hoff beantworten könne. Indessen haben dennoch Ihre Königl. Majestät Dero Gewogenheit gegen des Herrn Geheimen Raths hohen Principalen erweisen wollen/ und das Sie geneigt wären/ dem Herrn Geheimen Rath/ mit einem Trauer-Mantel bekleidet/ künfftigen Frentag/ Nachmittags Glock 3. Audientz zuertheilen/ wobey ich die Ehre haben werde/ denselben zu introduciren.
Stockholm den 5. October 1697.

G. Sparvenfeld,

Lit. Gg.

Auß dem Protocoll, Dresden 1700. den 5. Febr. gehalten.

Dem allhier gegenwärtigen Schwedischen Minister, Herrn Baron von Velling, wird zu weiterer Erklärung hiemit kund gethan/ das die/ wegen näherer Vereinigung und Verbündniß/ zwischen Ihre Königl. Königl. Majestät von Pohlen und Schweden/ angefangene Unterhandlung/ nach denen bishero gehaltenen Unterredungen und von beyderseits gethanen Propositionen und declarationen, vor jeso in statu quo verbleiben solle/ weilen Ihre Königl. Majestät von Frankreich sich vernehmen



men laßen/wie sehr Sie verlangen/das Ihre Königl. Majestät von Schweden mit in die Verbündnisse/ welche zwischen ihn und Ihre Königl. Majestät von Pohlen/ unter Händen sind/ eingeschlossen werde/welche Ihr Königl. Majestät von Pohlen und Churfürst zu Sachsen dem gemeinen Besten woll anständig und sehr nützlich zu seyn erachtet: Derowegen/weilen der Entwurff solcher zuschließenden Verbündnis noch nicht aus Franckreich gekommen/ müste man mit solchem Werck so lange still halten/ biß solches geschehen. Dadem/ so bald nur dessen Communication, die man nechstens erwartet/ aus Franckreich erfolget/ solche Tractaten alsbald wieder auffgenommen/ und zu einem gewissen Fundament auch Ende gebracht werden können. Geschehen in obgemeldetem Dato.

W. D. V. Beuchling,

Lit. H h.

Siehe das Examen der Ursachen/ welche der Sächsische General, seinen unvermutheten und listigen Einfall in Sieffland zubeschönen/ durch seine Patente publiciren wollen. 1700.

